

Helle Becker

Partizipation von Schülerinnen und Schülern im GanzTag

Der GanzTag in NRW Beiträge zur Qualitätsentwicklung

SERVICEAGENTUR

ganztätig lernen.

NORDRHEIN-WESTFALEN





Das **Institut für soziale Arbeit** versteht sich seit mehr als 30 Jahren als Motor fachlicher Entwicklungen. Ergebnisse aus der Forschung mit Erfahrungen aus der Praxis zu verknüpfen und daraus Handlungsorientierungen für eine anspruchsvolle soziale Arbeit zu entwickeln, ist dabei immer zentraler Anspruch.

- **Praxisforschung** zur Programmentwicklung in der sozialen Arbeit
- **Wissensvermittlung** durch Kongresse, Fachtagungen und Publikationen
- **Umsetzung** durch Begleitung und Qualifizierung vor Ort
- **Unser fachliches Profil:**
Kinder- und Jugendhilfe und Interdisziplinarität

SERVICEAGENTUR

ganztätig lernen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Die **Serviceagentur „Ganztätig lernen“** ist seit Herbst 2004 Ansprechpartner für Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Sie ist Schnittstelle im Programm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Nordrhein-Westfalen – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds – und arbeitet eng mit den 15 Serviceagenturen in den anderen Bundesländern zusammen.

Die Serviceagentur ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH und des Instituts für soziale Arbeit e.V.

→ **Wir sind:**

Ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft sozialer Arbeit

→ **Unsere Spezialität:**

Praxistaugliche Zukunftskonzepte – fachlich plausibel und empirisch fundiert

→ **Wir machen:**

Seit mehr als 30 Jahren Praxisforschung, Beratung und Programmentwicklung, Kongresse und Fortbildungen

→ **Wir informieren:**

Auf unserer Homepage über aktuelle Projekte und über Veranstaltungen:
www.isa-muenster.de

Das Institut für soziale Arbeit e.V. ist Träger der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW, die dem Arbeitsbereich „Jugendhilfe und Schule“ des ISA e.V. zugeordnet ist.

Die Serviceagentur bietet:

- Unterstützung örtlicher Qualitätszirkel als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und –sicherung im GanztTag
- Beratung und Fortbildung für Ganztagschulen
- Fachliche Informationen und Materialien zu zentralen Themen der Ganztagschulentwicklung
- Austausch und Vernetzung von Ganztagschulen
- Unterstützung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Ganztagschule

GEFÖRDERT VOM



„Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds.



Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung

Helle Becker

Partizipation von Schülerinnen und Schülern im GanzTag

10. Jahrgang · 2014 · Heft 27

Herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster
Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW

Die Autorin

Dr. Helle Becker
Expertise & Kommunikation für Bildung
Heymannplatz 9
45131 Essen
projekte@helle-becker.de
www.helle-becker.de

Verwendetes Bildmaterial

Wir danken den Schulen und Trägern, insbesondere Akki e.V., für die Zurverfügungstellung der Bilder.

Impressum

Herausgeber

Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40
48147 Münster
serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de

info@isa-muenster.de
www.isa-muenster.de
www.nrw.ganztaegig-lernen.de
www.ganztag.nrw.de

Redaktion

Dr. Helle Becker, Expertise & Kommunikation, Essen

Gestaltung und Herstellung

KJM GmbH, Münster

Druck

Lechte Medien, Emsdetten

2014 © by Institut für soziale Arbeit e.V.

Die Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW ist eine gemeinsame Einrichtung des MSW NRW, MFKJKS NRW, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH und des Instituts für soziale Arbeit e.V.

Inhalt

Gemeinsames Vorwort der Ministerien	5
1 Einführung: Was meint ‚Partizipation‘?	7
1.1 Stufen der (Schüler-)Partizipation	8
1.2 Partizipation ist eine Herausforderung	9
1.3 Warum Partizipation?	11
1.4 Formen der Partizipation	13
1.5 Partizipation in der Schule und Partizipationsbegriff dieser Broschüre	14
2 Rechts- und Politikgrundlagen	17
3 Partizipation ermöglichen	22
3.1 Sind Kinder und Jugendliche politik- verdrossen? Ergebnisse der Wirkungs- und Biographieforschung	22
3.2 Mitbestimmung in der Schule – durchaus erwünscht!	26
3.3 Die Schule ist ein Schlüsselfaktor	26
3.4 Anerkennung als Grundprinzip	31
4 Partizipation im Ganzttag – praktisch	36
4.1 Information und Transparenz	36
4.2 Schulische Gremien: Die Schülervertretung	47
4.3 Mit- und Selbstbestimmung im Schulleben	52
4.4 Partizipation im Unterricht	54
4.5 Partizipative Schulprofile	59
4.6 Mit- und Selbstbestimmung im Ganzttag	71
4.7 Öffnung von Schule: Die Schule in der Kommune	79
5 Kleine Schritte – aber richtig!	91
6 Hinweise, Unterstützung und Fortbildung	93
7 Literatur	95



Gemeinsames Vorwort der Ministerien

„Wir stärken Demokratie in und mit Schulen“ – so steht es im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen insgesamt fördern. Besonders wichtig ist uns, dass Schülerinnen und Schüler über die notwendige Zeit verfügen können, um sich – auch politisch – zu engagieren.

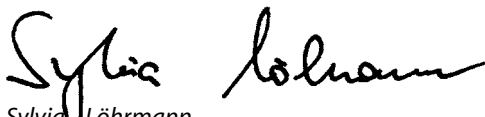
Einiges haben wir schon gemeinsam erreicht. Aber es gibt auch noch viel zu tun, um dieses Ziel zu erreichen: Einerseits sollen Themen wie z.B. die Stärkung von Kinderrechten, der Kampf gegen Kinderarmut und Exklusion bzw. Fremdenfeindlichkeit und Extremismus verstärkt im Unterricht und bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten aufgegriffen werden. Andererseits müssen Kinder und Jugendliche auch bei der Gestaltung ihres Schul- und Wohnumfeldes noch viel aktiver beteiligt werden.

Die Ihnen vorliegende Broschüre greift die Kritik mehrerer Studien auf, die beklagen, dass sich Schulen in der Praxis mit Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen oft schwer tun. Da gerade die Ganztagschule noch mehr zum „Lebensort“ für Kinder und Jugendliche wird, an dem sie mehr Zeit verbringen und mehr Raum und Möglichkeiten für ihre Interessen und Bedürfnisse brauchen, muss sie neue Möglichkeiten für

mehr Mit- und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern im gesamten Schulleben, einschließlich der Gestaltung des Unterrichts, eröffnen. Dazu bietet die Ganztagschule auch durch die noch weiter zunehmende Kooperation mit Partnern in den außerunterrichtlichen Angeboten neue Ansätze und Ideen.

Mit dieser Broschüre wollen wir zeigen, dass Partizipation umsetzbar ist. Es geht nicht darum, umfassende Konzepte, Beispiele oder gar Rezepte zu liefern. Das würde den Rahmen dieses Heftes sprengen. Wir wollen aber aufzeigen, an welchen Stellen im Schulleben mehr Mit- und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schülern möglich und realisierbar ist – und wie sich Schulen auch gewinnbringend für Anliegen in ihren Kommunen öffnen können. Mit kleinen und mit großen Schritten.

Diese Broschüre richtet sich an alle, die in der Ganztagschule arbeiten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, außerschulische Fachkräfte der Jugendarbeit und -bildung sowie ehrenamtliche Helfer. Der Ganzttag bietet die Chance, hierfür Menschen mit unterschiedlicher Fachlichkeit und Perspektiven einzubinden und von deren Erfahrungen zu profitieren.



Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ute Schäfer
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



1 Einführung: Was meint ‚Partizipation‘?

‚Partizipation‘ ist ein echtes Modewort. Modeworte haben es so an sich, dass sie einerseits ein aktuelles Thema ‚auf den Begriff bringen‘, sich aber andererseits durch häufigen Gebrauch abnutzen: Partizipation, so mag manch einer sagen, das ist doch alles und nichts.

Da nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klasse an einem Museumsbesuch teil. Da sprechen Eltern beim Elternsprechtag mit dem Klassenlehrer. Da werden alle Bilder, die die Kinder einer Klasse gemalt haben, im Flur aufgehängt. Ist das Partizipation? Nun, in den drei Beispielen würde man wohl eher von ‚Teilnahme‘ statt ‚Teilhabe‘ – noch so ein Wort! – sprechen.

Aber was ist hiermit: Da helfen ältere Schülerinnen und Schüler jüngeren bei den Hausaufgaben. Oder es streichen Eltern in Eigenarbeit die Klassenräume. Oder die Jugendlichen des Abiturjahrgangs organisieren selbstständig die Abi-Fete. Ist das Partizipation? Diese Aktivitäten würden manche als **‚soziale Partizipation‘** bezeichnen. Denn hier setzen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene freiwillig für soziale oder gemeinnützige Zwecke ein (Hausaufgabenhilfe, Klassenräume streichen) oder gestalten selbsttätig ihre Umwelt (Abi-Fete).

Einige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind der Meinung, dass gemeinnütziges oder zivilgesellschaftliches Engagement ‚Sozialkapital‘¹ und ‚Gemeinsinn‘ nicht nur voraussetzt, sondern deren Entwicklung im Sinne eines Bildungsprozesses fördert. Sie hoffen sogar, dass die Erfahrung, gesellschaftliche Verhältnisse generell mitgestalten zu können, die Bereitschaft erhöhe, sich auch politisch zu engagieren, ein Begründungszusammenhang, der seit längerer Zeit lebhaft diskutiert und wissenschaftlich beforscht wird, bislang ohne eindeutiges Ergebnis. Ob soziale Partizipation politische fördert bzw. in welchem Zusammenhang sie stehen, ist aus Sicht der empirischen Wissenschaft nicht ausreichend geklärt. Der Erziehungswissenschaftler Horst Biedermann spricht sogar davon, dass diese Wirkungserwartungen auf einem „fast schon mystisch anmutenden Verständnis von Partizipation“ (Biedermann 2006:391) gründeten.

Ganz gleich, ob man hier den Begriff ‚Partizipation‘ benutzt, Sozialkapital und Gemeinsinn sind in der Tat wichtige Voraussetzungen, um in einer Demokratie selbstbestimmt und zugleich sozial handeln zu können. Geht man also davon aus, dass soziale Partizipation diese Faktoren fördert, dann kann man sie entweder als eine Stufe hin zu politischer Partizipation ansehen (siehe Kasten) oder als Teil eines umfassenden Partizipationsverständnisses verstehen, das politische, aktive und soziale Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe integriert (vgl. Eikel 2006:6).

Ein engeres Verständnis von Partizipation wird in der Literatur auch als **‚politische Partizipation‘** bezeichnet. Diese meint die ‚Teilnahme an Entscheidungen‘ oder ‚Einflussnahme auf Entscheidungen‘, die überindividuell sind, also eine Gemeinschaft oder ein Gemeinwesen, im strengen Sinn die gesamte Öffentlichkeit – „diejenigen gesellschaftlichen Bereiche, die allen Bürgern (‚offen‘) zugänglich sind“ (Suter zitiert nach Biedermann 2006:41) – betreffen. Politische Partizipation ist dann gekennzeichnet durch Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit (überindividuelle Zusammenhänge und Prozesse), Verantwortungsübernahme und Machtverteilung (siehe Biedermann 2006:102-116).

Partizipation [lat.: Teilhabe]

Allg.: P. bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten.

Spez.: 1) P. bezeichnet die Teilhabe der Bevölkerung an politischen Willensbildungsprozessen, insbesondere an Wahlen und Referenden. 2) In einem rechtlichen Sinne bezeichnet P. die Teilhabe der Bevölkerung an Verwaltungsentscheidungen.

Quelle: Klaus Schubert/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011, Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Stichwort Partizipation. Online-Version: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation (Stand: 10.01.2014).

¹ Der Begriff geht zurück auf den Soziologen Pierre Bourdieu und meint die individuellen Ressourcen, die man aus sozialen Beziehungen zu anderen gewinnt. Diese Ressourcen können Anerkennung, Sicherheit, das Gefühl des Dazugehörens, aber auch Bildung, Fähigkeiten und Kompetenzen sein (vgl. Bourdieu 1983).

Der Erziehungswissenschaftler Horst Biedermann versteht Partizipation als „freiwillige Teilnahme an öffentlichen – im Sinne von allen Mitgliedern offen stehenden –, gemeinschaftlichen Entscheidungsprozessen, wobei der Prozess zur Entscheidungsfindung auf Diskursivität gründet und durch klar definierte – möglichst ausgeglichene – Machtverteilung auf alle und Verantwortungsübernahme von allen Beteiligten gekennzeichnet ist“ (Biedermann 2006:116). Für die Wissenschaftler Oser, Ullrich und Biedermann gehört auch dazu, dass es um Entscheidungen geht, die „der Kontroverse und des Mutes, für das Rechte einzustehen, bedürfen“ (Oser u.a. 2000:13)².

Im strengen Sinn also ist politische Partizipation in der Schule nicht oder selten gegeben, da hier meist Angelegenheiten verhandelt und entschieden werden, die nicht das gesamte Gemeinwesen betreffen, sondern nur die Schulgemeinde oder sogar nur eine Schülergruppe. Wenn also eine Klasse im Klassenrat berät, welche Regeln sie sich gegen die Ausgrenzung der neuen Mitschüler geben will, wenn eine Lehrerin ihre Klasse zwischen mehreren Lektürethemen wählen lässt oder an der Notengebung beteiligt, oder wenn Eltern, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte gemeinsam das Schulprogramm erarbeiten, ist dies im strengen Sinn keine politische Partizipation. Allerdings sind die Beteiligten an wichtigen Entscheidungen beteiligt, diese beruhen auch auf „Diskursivität“, also der direkten Auseinandersetzung miteinander, und sie beruhen auch auf einer Verteilung der Macht auf alle. Allerdings wird es bei der Frage, ob dann auch alle die Verantwortung überneh-

men bzw. übernehmen können, schwierig. Und überhaupt sind die Grenzen fließend. Wenn beispielsweise SV-Mitglieder in der Schulkonferenz über die Kooperationsbeziehungen ihrer Schule, über die Müllentsorgung oder über Beschaffungsfragen mitentscheiden, kann dies konkrete kommunal- oder umweltpolitische Folgen haben. Politische Partizipation ist erst recht gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler kommunalpolitisch handeln, zum Beispiel, indem sie in einem Jugendparlament mitwirken, eine öffentliche Demonstration gegen rechtsextreme Werber vor Schulhöfen organisieren oder einen kommunalen Bürgerantrag einbringen.

1.1 Stufen der (Schüler-)Partizipation

An den Beispielen kann man erkennen, dass auch die Definition von politischer Partizipation nicht trennscharf ist. So bleibt jede Diskussion darüber, wo Partizipation anfängt und wo sie aufhört, wo sie ‚echt‘ ist und wo nicht, unabgeschlossen. Je nach vorausgesetzter Definition gibt es in Theorie wie Praxis die Vorstellung von einer Hierarchie, die beispielsweise in Form von Stufenmodellen dargestellt wird.

Schülerinnen und Schüler des Max-Weber-Berufskollegs und des Walter-Eucken-Berufskollegs in Düsseldorf, die sich Gedanken über die Partizipationsmöglichkeiten in ihrer Schule gemacht haben, entwickelten ein Stufen-Modell für Schülerpartizipation, in dem der Grad der Partizipation mit der Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler ansteigt.

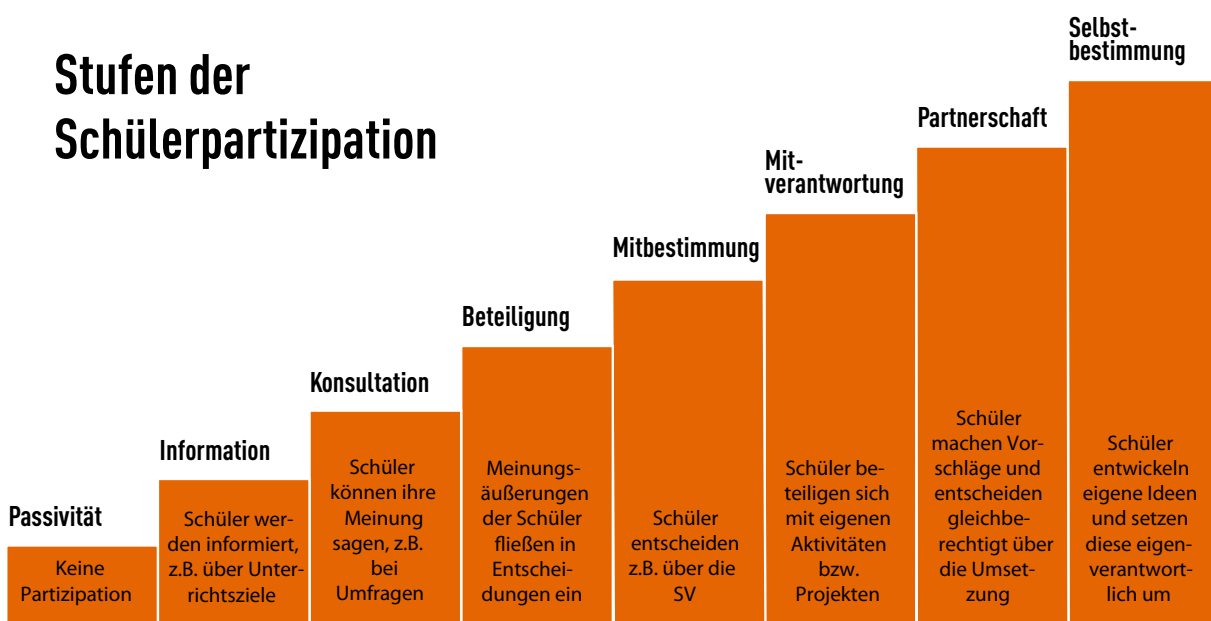


Abb. 1: Tilman Langner/Umweltbüro Nord e.V., nach: BMZ und BLK-Programm 21
© Nachhaltigkeits-Erklärung des Max-Weber-Berufskollegs Düsseldorf

² Die wissenschaftliche Diskussion um die Definition ‚politischer Partizipation‘ zeichnet Steinbrecher 2009 nach.



Abb. 2: Stufen der Partizipation, Quelle: modifiziert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008a): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune, S. 10: Stufen der Partizipation (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Hart 1997)

In ähnlicher Absicht hat der Psychologe Roger Hart eine „Partizipationsleiter“ zur Abstufung unterschiedlicher Partizipationsintensitäten entwickelt. Er unterscheidet nicht nur Partizipationsgrade, sondern auch ‚falsche‘ und ‚echte‘ Partizipation.

„Falsche‘ Partizipation (oder „Nicht-Partizipation“) wäre demnach gegeben, wenn Kinder und Jugendliche von Erwachsenen für deren Interessen eingespannt oder in ihrer Entscheidung fremdbestimmt werden (Manipulation, siehe Abb. 2). Das gleiche gilt, wenn Kinder und Jugendliche nicht ausreichend über den Kontext ihrer Beteiligung informiert werden und lediglich als Beiwerk der Aktivitäten von Erwachsenen dienen (Dekoration, siehe Abb. 2). Eine Alibifunktion hat Partizipation nach Hart dann, wenn „die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nur scheinbar ‚gehört‘ werden und mitbestimmen dürfen [...] – ein faktisches Mitbestimmungsrecht oder Entscheidungsgewalt besitzen die Beteiligten auch in diesem Kontext nicht. Die ersten drei Stufen stellen eher einen Missbrauch der Kinder und Jugendlichen als eine echte Form der Mitwirkung dar“ (Bertelsmann Stiftung 2008a:10).

Ein drittes, bis heute vielfach zitiertes Modell stammt von Richard Schröder, dem ehemaligen Leiter des ersten Kinderbüros der Republik, „ProKids“ in Herten (siehe Schröder 1995:16f.).

Er unterscheidet folgende Abstufungen:

1. Fremdbestimmung
2. Dekoration
3. Alibiteilnahme
4. Teilhabe
5. Zugewiesen, informiert
6. Mitwirkung
7. Mitbestimmung
8. Selbstbestimmung
9. Selbstverwaltung

„Die auf den unteren drei Stufen angesiedelten Formen stellen – ähnlich wie bei Roger Hart – keine echte Partizipation dar, sondern sind zumeist Instrumentalisierungen von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder reine Alibiübungen“ (Bertelsmann Stiftung 2008a:11). An diesem Modell wurde allerdings kritisiert, dass auch die Stufen 8 und 9 keine Partizipation im eigentlichen Sinne seien, weil sie nicht mehr eine Beteiligung (an einem größeren Ganzen, an Macht oder Ressourcen) seien, sondern Autonomie bezeichneten.³

1.2 Partizipation ist eine Herausforderung

Gleich welchen der oben skizzierten Begründungen für und Differenzierungen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen man eher zuneigt: Das Thema Partizipation ist für die Schule eine Herausforderung. Denn diese ist in ihrer Funktion und Organisationswei-

³ Eine ausführlichere Begründung siehe Bertelsmann Stiftung 2008a:11.

se nicht ‚per se‘ darauf angelegt, Entscheidungsmacht mit den Betroffenen zu teilen. Im Gegenteil: Sie hat die gesellschaftliche Funktion der ‚Allokation‘ (Zuweisung) und Selektion, und dies aufgrund einer standardisierten Fremdbewertung (Lehrerinnen und Lehrer urteilen über Schülerinnen und Schüler). Diese Tatsache impliziert Interessenkonflikte, aber vor allem ein Machtgefälle zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und damit eine potenzielle Abhängigkeit. Zudem ist die Schule ein hoch verrechtlichter Raum, der mit etlichen Pflichten für die Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel der Anwesenheitspflicht, aber auch der Pflicht zur aktiven Mitarbeit im Unterricht, zur Unterrichtsvorbereitung, zur Erledigung der Hausaufgaben und zur Anfertigung von Arbeiten – siehe § 42 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen) verbunden ist. „Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012: § 42).

Wendet man also die Stufenmodelle für Partizipation auf die Situation in der Schule an, dann kann man erkennen, dass sich dort Partizipation immer zwischen verschiedenen Stufen bewegt und sich für einen bewussten Umgang damit vielfach die Frage stellt, was angemessen wäre:

1. Auch wenn Partizipation als Erziehungs- und Bildungsziel der Schule gilt und akzeptiert ist, so heißt das noch lange nicht, dass diese dafür auch konkret und mit Ernsthaftigkeit in der Schule und vitale Schulangelegenheiten betreffend umgesetzt wird. Stattdessen wird Wissen zum Thema vermittelt; häufig werden auch demokratische Entscheidungsverfahren, beispielsweise Wahlen, simuliert. ‚Echte‘ Partizipation würde sich aber dadurch auszeichnen, dass Schülerinnen und Schüler reale Fragen und Probleme behandeln und in deren Lösungsfindung und -entscheidung einbezogen werden und dass diese reale Konsequenzen haben. „Wird Partizipation ernst genommen, hat sie zumeist einen ernsthaften, realitätsbezogenen und für die Beteiligten bedeutungsvollen Anlass“, schreiben die Erziehungswissenschaftler Hartmut Wedekind und Michael Schmitz dazu. Ein solches Partizipationsverständnis lässt sich auch in der Schule umsetzen: „Der Lebensraum Schule ist eigentlich voll von solchen Anlässen“ (Wedekind/Schmitz o.J.:12).

2. Es liegt in der Logik der Begründungen für Partizipation, dass es kontraproduktiv wäre, Kindern und Jugendlichen in ein und derselben Angelegenheit mal die Fähigkeit und Möglichkeit zur Partizipation zuzusprechen und sie ihnen ein anderes Mal nicht zu erlauben. Dasselbe gilt für Partizipationsprojekte, die ‚Inseln‘ der Selbstbestimmung schaffen, während der übrige soziale Zusammenhang (zum Beispiel der Unterricht oder das Schulleben) signalisiert, dass genau diese nicht berück-

sichtigt wird oder nicht willkommen ist. Diese Arten der ‚Scheinpertizipation‘ – so werden sie in den Stufenmodellen bezeichnet – frustrieren und sind nicht geeignet, das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in demokratische Prozesse, auch nicht in die eigenen Entscheidungsfähigkeiten, zu stärken. Für die Schule hieße das, so viele Möglichkeiten zur Mitentscheidung zu schaffen wie möglich und auf lange Sicht eine ‚demokratische Schulkultur‘ zu entwickeln.

3. Und noch ein Drittes fällt an den oben dargestellten Partizipationsmodellen auf, das Element der Freiwilligkeit. „In dem Sinne bedeutet Partizipation *nicht* ‚bewegt werden‘, sondern vielmehr ‚sich bewegen‘ und aktiv werden. Freiwillig aktiv werden impliziert selbstbestimmtes Handeln. *Mitbestimmung* ist somit eng verbunden mit *Selbstbestimmung*. Mit dieser Feststellung wird ein neuralgischer Bereich im gegenwärtigen Selbstverständnis der Institution Schule getroffen. Begriffe wie Schul-, Anwesenheits- und Aufsichtspflicht und so weiter zeigen mögliche Grenzen schulischer Partizipationsmöglichkeiten auf“ (Wedekind/Schmitz o.J.:12).

Spätestens hier kommt der Ganzttag ins Spiel. Die Ausgestaltung des Ganztags an den Schulen in Nordrhein-Westfalen hat den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen nicht nur verlängert, sondern auch viele bisher familiär oder in der Freizeit geregelten Angelegenheiten in die Schule gebracht. Man denke nur an zusätzlich zum Unterricht eingerichtete oder angebotene Aktivitäten wie AGs, Kurse oder Projekte, aber auch an das Mittagessen oder die ‚Aufenthaltsqualität‘ in der Schule, also die räumliche, zeitliche, materielle oder methodische Gestaltung von unterrichtsfreier Zeit, Pausen oder Hausaufgabenzeiten. Hier gibt es nicht nur mehr Regelungsbedarf als bisher in der Halbtagschule, sondern auch mehr Bedarf und Erwartungen und auch mehr Gelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Entscheidungen miteinzubeziehen.

Aus Sicht außerschulischer Partner der Kinder- und Jugendarbeit besteht konkret die Anforderung, den Grad von Freiwilligkeit, Wahlmöglichkeiten und Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Denn die Ermöglichung von Partizipation ist ein Grundprinzip ihres pädagogischen Handelns. Außerschulische Pädagogik ist geprägt von dem Leitgedanken, dass Kinder und Jugendliche Subjekte ihres eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesses sind. Freiwilligkeit, die Ausrichtung der Angebote an den Interessen und Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen sowie ihre Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote sind daher pädagogische Gebote, um ihre Selbsttätigkeit zu ermöglichen und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Träger der Kinder und Jugendhilfe sind nach SGB VIII, dem so genannten Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz, dazu sogar gesetzlich verpflichtet, auch als Träger von Ganztagsangeboten.

Was bedeutet es aber dann für den Anspruch und die Wirkungen von Partizipation, wenn diese im Unterricht zwar thematisiert wird, aber nur in den Ganztagsangeboten realisiert wird? Wenn sie am Nachmittag groß geschrieben wird, am Vormittag aber keine Rolle spielt? Wenn die Pädagoginnen und Pädagogen in außerunterrichtlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten ihre partizipativen Grundsätze umsetzen, Lehrerinnen und Lehrer diese aber strikt ablehnen? Hier müssen alle Beteiligten ihre Sichtweisen austauschen und möglichst gemeinsame Haltungen und Vorgehensweisen aushandeln.

Partizipation ist also in jedem Fall ein Thema für den Ganztag, das offen und offensiv ausgehandelt werden muss!

1.3 Warum Partizipation?

Auch wenn alle Welt von Partizipation spricht – ob, wann und wie Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglicht werden soll, wird sehr unterschiedlich begründet. Diese Begründungen sind zentral, denn von ihnen werden die pädagogischen, organisatorischen und methodischen Entscheidungen im Hinblick auf Partizipation in der Schule abgeleitet. Im Ganztag kommen in der Regel unterschiedliche solcher Sichtweisen und Begründungen zusammen. Sie sollten geklärt und die daraus erwachsenden Konsequenzen verhandelt werden. Die gängigsten dieser Begründungen sollen hier kurz skizziert werden.

Partizipation als demokratisches Grundprinzip

Unser demokratisches Politik- und Gesellschaftssystem legitimiert sich und lebt von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Diejenigen, die die Folgen von Entscheidungen (mehr oder weniger, direkt oder indirekt) zu tragen haben, sollen auch an diesen Entscheidungen

beteiligt sein. Dies ist eine Frage von Macht (die vom Volke ausgeht!) und Gerechtigkeit. In einer Demokratie sind politische Entscheidungen umso besser abgesichert und potenziell gerechter, je mehr Bürgerinnen und Bürger, Betroffene wie Beauftragte (wie Politiker/innen, Interessenverbände, aber auch Elternvertreter/innen oder Klassensprecher/innen) sich an der Meinungs-, Urteils- und Entscheidungsfindung beteiligen können. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Entscheidungsfindung im Rahmen der politischen Willensbildung an Parteien und Parlamente delegiert wird.



© Akki e.V.

Politische Partizipation ist also ein **Grundprinzip** unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie ist in einem demokratischen Gemeinwesen ein Grundwert und deswegen auch ein **Grundrecht** einer jeden Bürgerin oder eines jeden Bürgers, und zwar jeden Alters! (Siehe dazu auch Kapitel 2: „Rechts- und Politikgrundlagen“.)

Politische Willensbildung

Allg.: P. W. ist ein Prozess, bei dem (mit unterschiedlichem Gewicht) bestimmte Gegebenheiten (Zustände, Fakten) und bestimmte Absichten (Interessen, Ideen) zu politischen Überzeugungen, zu politischen Zielen und ggf. politischen Handlungen führen.



Spez.: P. W. ist ein Prozess, bei dem die Meinungen und Wünsche vieler durch dazu beauftragte (z.B. Parteien) oder selbst ernannte Einrichtungen (z.B. Verbände, Initiativen) zum Ausdruck gebracht werden (z.B. mittels öffent-

licher Äußerungen, Forderungen, Programmen etc.: Artikulationsfunktion) und von politischen Einrichtungen (Parteien, Parlamenten) ganz oder teilweise aufgenommen und mit anderen Interessen und Zielen zusammengefasst werden (Aggregationsfunktion), um schließlich zur politischen Entscheidung zu kommen.

Quelle: Klaus Schubert/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011, Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Stichwort Politische Willensbildung. Online-Version: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18045/politische-willensbildung (Stand: 10.01.2014).

Partizipation für sozialen Zusammenhalt

Eine weitere Begründung für die Beteiligung möglichst vieler an Entscheidungen, die das Gemeinwesen betreffen, ist eher psychologischer Art. Wer an der Entscheidungsfindung beteiligt war oder sich einverstanden erklärt hat, wird eher bereit sein, an ihrer Umsetzung mitzuwirken oder sie zu akzeptieren, also Verantwortung zu übernehmen. Partizipation, so eine weitere Erwartung, stärkt zudem das Bewusstsein und Gefühl für die wichtige Rolle eines jeden Einzelnen für das Gelingen des Zusammenlebens. In Bezug auf Kinder und Jugendliche sollen diese durch Partizipationserfahrungen eine ‚prosoziale‘ Einstellung ausbilden. Sie sollen die Übernahme von Verantwortung lernen und gleichzeitig in ihre Rolle als mitgestaltende Bürgerinnen und Bürger hineinwachsen. Alle diese Punkte tragen aus Sicht vieler Politik- und Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler letztendlich zum **sozialen Zusammenhalt** in der Gesellschaft bei.

Partizipation für Generationengerechtigkeit

Eine weitere Begründung für mehr politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt in der demografischen Entwicklung. Der Anteil der Jüngeren nimmt in unserer Gesellschaft immer weiter ab. Damit werden sie zu einer Gruppe, über deren aktuelles und künftiges Schicksal immer mehr von denjenigen bestimmt wird, die es eventuell nicht (mehr) betrifft. So wird es zu einer Frage der **Generationengerechtigkeit**, die Perspektive der nachwachsenden Generationen für eine zukunftsfähige Politik einzubeziehen.

Partizipation für Planungssicherheit

In diesem Zusammenhang wird, vor allem im Umfeld kommunaler Planungsprozesse, oft ein weiteres Argument genannt. Hier soll und kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse qualifizieren. Gerade dort, wo Entscheidungen die unmittelbare Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen betreffen oder wo es um Zukunftsfragen geht, deren Folgen diese Kinder und Jugendlichen erleben, sollen partizipative Beratungs- und Entscheidungsprozesse dazu beitragen, die Wünsche und Bedarfe junger Bürgerinnen und Bürger für ihren Lebenszusammenhang besser kennenzulernen und damit eher berücksichtigen zu können. Allerdings: „Jugendliche sind hier nicht Subjekte demokratischer Entscheidungen, sie sollen lediglich ihre Bedürfnisse und Interessen vortragen, weil auf dieser Grundlage andere besser für sie entscheiden können“ (Knauer/Sturzenhecker 2005: 64).

Partizipation für bessere Lernergebnisse

Vor allem aus schulpädagogischer Sicht wird zudem häufig angeführt, dass Partizipation ein Bildungsfaktor sei, der das Lernen fördere: „Selbstbestimmung im Lernen schafft erst die Voraussetzung, Sachverhalte und Inhalte länger zu behalten, da dem Lernenden selbst

die Relevanz und der Sinn des Lernvorgangs und Lerninhalts bewusst ist und er über Anknüpfungspunkte verfügt, die seine Lebenswirklichkeit mit dem Lernstoff verbinden – und sei es ‚nur‘ ein abstraktes Interesse an einem Thema. Zudem fördert die Möglichkeit der Selbstbestimmung durch den Freiraum, den sie impliziert, die Bereitschaft, sich mit Dingen aus verschiedenen Perspektiven auseinander zu setzen“ (Reich 2007f., Online-Veröffentlichung: http://methodenpool.uni-koeln.de/mitbestimmung/darstellung_demokratie.html) (Stand: 10.01.2014).

Selbstbestimmung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit tragen zu einem positiven Lernverhalten bei: „So zeigen Forschungsergebnisse von Heinz Günter Holtappels [...], dass in Schulklassen mit hoher Schülerpartizipation (bezogen auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Planung und Entscheidung schulischer Angelegenheiten) ein positives Lernverhalten und entsprechende Lernhaltungen der Schüler/-innen im Hinblick auf Lernmotivation, Arbeitsverhalten und leistungsbezogenes Selbstvertrauen sichtbar werden“ [...] Im Rahmen der Perplex-Studie [gemeint ist Reinders 2005, HB] wurde festgestellt, dass Jugendliche, die sich sozial engagieren und an zivilgesellschaftlichen Aufgaben partizipieren, auch eine höhere Bereitschaft äußern, sich durch schulisches Lernen auf den späteren Beruf vorzubereiten. Sie messen dem schulischen Lernen als Vorbereitung auf einen Beruf insgesamt einen höheren Wert bei. [...] Aus diesen Befunden kann zusammenfassend gefolgert werden, dass wenn Partizipation

- Selbstbestimmung (im Sinne freier Entscheidung),
- wirksames Handeln (im Sinne aktiver Mitgestaltung der Lebenswelt und Engagement) sowie
- Zugehörigkeit und Kooperation (im Sinne der Einbindung in und Gestaltung von positiven sozialen Beziehungen)

umfasst, die Stärkung von Partizipation in Unterricht, Schule und Gesellschaft zur Verbesserung von Lernen und Kompetenzentwicklung beiträgt“ (Eikel 2006:7).

Partizipation für ein besseres Schulklima

Auch das **Verhältnis von Schulklima und schulischen Partizipationsmöglichkeiten** wurde untersucht. Damit ist nachgewiesen worden, „dass sich die Zufriedenheit von Schülern mit ihrer Schule und damit die pädagogische Grundatmosphäre deutlich verbessert, wenn Schüler ihre Partizipationschancen in der Schule als vielfältig wahrnehmen und sie sich als ernst zu nehmende Gesprächspartner erleben“ (Schmidt 2002:103). Eine Untersuchung an Schulen in Sachsen-Anhalt ergab sogar, dass sich durch rechte jugendkulturelle Orientierung, Ausländerfeindlichkeit und Gewaltaffinität belastete Schulen und solche, die diese Merkmale nicht oder kaum aufweisen, durch ihre Partizipationskultur unterscheiden: „Weniger belastete Schulen geben ausweislich der Aussagen ihrer Schüler und Schülerinnen mehr

Möglichkeiten bei der Gestaltung des Schullebens, die Arbeit der Schülervertretungsgremien wird als effektiver und bedeutungsvoller angesehen, das Lehrerverhalten ist weniger autoritär und weniger distanziert bei größerem schulischem Schlichtungspotenzial“ (Reinhard, S. 2002:283f., siehe auch Krüger/Pfaff 2002).

Partizipation als Prinzip von Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung

Theorien für außerschulisches Lernen, vor allem im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung, gehen vorrangig von einer anderen Perspektive aus: Die Ermöglichung von Partizipation wird als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns angesehen, weil Partizipation als Grundrecht und Partizipationsfähigkeiten, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit als Ziele der Persönlichkeitsentwicklung angesehen werden. Beides sind Begründungen dafür, dass Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen möglichst früh und immer ermöglichen will, selbst Entscheidungen zu treffen und deren Folgen bzw. die Folgen des eigenen Handelns für sich und andere zu erfahren und zu „üben“.⁴ So wird Partizipation – im Anschluss an John Dewey's „Demokratie im Kleinen“ – als „wesentliche Grundlage für Demokratie im Großen“ (d.h. die auf Gewaltenteilung beruhende demokratische Verfasstheit demokratischer Staaten) gesehen. [...] Nur auf dem Wege der konkreten und kontinuierlichen Ausübung demokratischer Beteiligung ist es möglich, demokratische Partizipation wirklich zu erfahren und zu lernen“ (Reich, Kersten (Hrsg.) (2007.): Methodenpool, Stichwort „Demokratie im Kleinen“. Online-Veröffentlichung: http://methodenpool.uni-koeln.de/mitbestimmung/frameset_mitbestimmung.html (Stand: 10.01.2014)).

Partizipation wird in diesem Modell also nicht als Mittel zum Zweck des effektiveren Lernens angesehen, sondern als Ziel und gleichzeitig als Weg, der zu diesem Ziel führt, und zwar unabhängig davon, ob die frühen Partizipationserfahrungen tatsächlich zu mehr (politischer) Partizipation im späteren Lebensverlauf führen oder nicht. Partizipation ist das Grundprinzip von Selbstbildung, der selbsttätigen Aneignung von Welt. „Wenn man also Subjekt des eigenen Lernens ist, muss die Person dieses auch mitbestimmen können und es muss die aktive gemeinschaftliche Selbstgestaltung des Lernens und Lebens gefördert werden. Pädagogische Aufgabe wird die Assistenz und Ermöglichung solcher Bildung und nicht die Vorbestimmung und Manipulation“ (Sturzenhecker 2005:31).

Pädagogisch setzt diese Perspektive voraus, dass Kinder und Jugendliche in jeder Lebensphase als Subjekte anerkannt werden, die zur Partizipation grundsätzlich fähig sind und die Berechtigung hierzu nicht erst erlangen müssen, zum Beispiel durch den Erwerb von Wis-

sen oder Fähigkeiten. Dieses ‚Prinzip der Anerkennung‘ ist grundlegend für die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Hafener/Henkenborg/Scherr 2002; siehe auch Kapitel 3.4 „Anerkennung als Grundprinzip“).

1.4 Formen der Partizipation

Was ist denn nun alles ‚Partizipation‘? Muss dafür eine bestimmte Form gegeben sein, müssen die Entscheidungen bestimmte Dimensionen oder Reichweiten haben? Auf diese Frage gibt es zahlreiche Kategorisierungen als Antworten. So unterscheidet die Politikwissenschaft in ‚konventionelle‘ und ‚unkonventionelle‘ Formen politischer Partizipation. Zu den konventionellen Formen zählen beispielsweise Wahlen, Partei- oder Gewerkschaftsmitgliedschaft, zu den unkonventionellen Demonstrationen, Bürgerinitiativen, Boykotte oder Internet-Aufrufe. Zu Recht wird aber darauf hingewiesen, dass viele dieser Formen inzwischen als normal und keineswegs ‚unkonventionell‘ empfunden werden (vgl. Zmerli 2011:37). Eine andere Unterscheidung ist die in ‚verfasste‘ und ‚unverfasste‘ Formen politischer Partizipation:

„Als verfasst gelten solche Handlungen, die in einen institutionell klar definierten Kontext eingebettet sind, so z.B. in das Grundgesetz oder in eine Gemeindeordnung. In diese Kategorie fallen in erster Linie alle Wahlen zu Parlamenten. Unverfasst sind hingegen jene Aktionsformen, die in einem spontanen oder geplanten Mobilisierungsprozess außerhalb eines institutionalisierten Rahmens entstehen“ (Andersen/Woyke 2003, Online-Veröffentlichung: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40354/politische-beteiligung-politische-partizipation?p=all (Stand: 10.01.2014))

Nach diesem Verständnis ist auch die Schülervertretung eine Form der ‚verfassten Partizipation‘, weil sie durch den Runderlass des Kultusministeriums v. 22. 11. 1979 (GABl. NW. S. 561) geregelt ist. Das gilt nicht für andere Formen der Schülermitwirkung wie Klassenräte, Unterschriftensammlungen oder Projektgruppen. Eine Schüler-Demo vor dem Düsseldorfer Landtag ist zwar durch das Demonstrationsrecht geregelt (alle Deutschen haben nach Art. 8 des Grundgesetzes das Recht, sich „ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“, unter freiem Himmel müssen sie bei der Ordnungsbehörde (Polizei) angemeldet sein), gilt aber als unverfasste „Mobilisierung“, mit der eine bestimmte Meinung öffentlich kundgetan werden soll.

Außerdem kann man natürlich ‚repräsentative‘ und ‚basisdemokratische‘ oder ‚direkte‘ Formen von Partizipation unterscheiden. Unsere Demokratie ist eine repräsentative Demokratie, das heißt, dass das Volk durch seine Volksvertreterinnen und Vertreter repräsentiert wird, die im Parlament stellvertretend Entscheidungen

⁴ Da Jugendarbeit grundsätzlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit arbeitet, ist bereits darin ein Element der Partizipation enthalten.

treffen. Aber in vielen informellen politischen Zusammenhängen gibt es direkt- oder basisdemokratische Formen von Demokratie, immer dann, wenn alle an einer Entscheidung beteiligt sind.

In Deutschland (und Europa) hat die Beteiligung an unverfassten und basisdemokratischen Partizipationsformen von Meinungs-, auch Entscheidungsprozessen in und außerhalb von Schule, übrigens auch das Repertoire dieser Formen, in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Dies kann man auch kritisch sehen, weil damit das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Stimmen gefährdet sein kann, beispielsweise, weil sich bestimmte Gruppen besser Gehör verschaffen können als andere. Aber für Kinder und Jugendliche sind diese Formen schon deshalb attraktiv, weil ein großer Anteil von ihnen nur wenige verfasste Beteiligungsformen nutzen kann. So ist auf allen (staatlichen oder kommunalen) Ebenen das Wahlrecht an Altersgrenzen gebunden. Bereits an diesem Punkt wird deutlich, welche wichtige Erfahrungsmöglichkeiten die Schule eröffnen kann. Sie ist biografisch das erste ‚Terrain‘, auf dem sich Kinder und Jugendliche im Rahmen verfasster Beteiligungsformen engagieren können.

Für die Schule lassen sich die Einteilungen in unterschiedliche Erscheinungsformen natürlich erweitern. So gibt es Partizipationsmöglichkeiten nicht nur im Rahmen der Schülervertretung oder von Protestformen (in und außerhalb der Schule), sondern sie kann verstanden werden als Wahlmöglichkeit (z.B. Kurse, Lerninhalte), als Beteiligung an wichtigen schulischen Fragen (z.B. Notengebung, Schulprogramm), als Form des Lernens (interessengeleitet, differenziert o.ä.), als individuelles Engagement von Schülerinnen und Schülern im Schulumfeld (kommunale Schülerparlamente) ebenso wie im Rahmen der Einmischung von Schule als gesellschaftlicher Akteur im Viertel oder in der Kommune (Bau- und Wegeplanung, Beschaffung, aber auch so-

ziale Fragen), ja sogar im globalen Maßstab (beispielsweise zu den Themen Klima oder Energie, d.h. Heizung, Müll etc.).

Halten wir fest: Weder in der Praxis noch in der Theorie gibt es eine einheitliche Vorstellung davon, was Kinder- und Jugendpartizipation ist bzw. sein sollte. Diese Tatsache macht es notwendig, sich selbst und als Schule Rechenschaft darüber abzulegen, was mit Partizipation gemeint ist und welche Wert- und Zielvorstellungen damit verknüpft werden. Es sollte auch dafür sensibilisieren, dass Partner aus außerschulischen Bereichen unter Umständen andere, oft weiter reichende Vorstellungen von den Partizipationsansprüchen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen haben als sie im Kontext von Schule üblich sind.



© Akki e.V.

1.5 Partizipation in der Schule und Partizipationsbegriff dieser Broschüre

Man sieht, es ist gar nicht so einfach, sich auf eine konkrete Vorstellung und Abgrenzung dessen zu einigen, was man unter Partizipation versteht. Einige Formen stehen der Schule näher als andere. So assoziieren viele Lehrkräfte, Schulleitungen, auch außerschulische Partner oder Eltern mit ‚Partizipation‘ zwar die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, sehen diese aber eher in Bereichen, die eine nur sehr begrenzte Reichweite haben und nicht unbedingt die wichtigen oder zentralen Fragen von Schule berühren. Auch die Förderung von Partizipation im Sinne sozialen Engagements ist weit verbreitet.

Oft bleibt das Engagement der Schule aber hier stehen. Denn wenn es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an wichtigen Entscheidungen in und um die Schule geht, gibt es doch viele skeptische Stim-

Literaturtipp

Forscherinnen und Forscher des Deutschen Jugendinstituts haben Forschungsergebnisse aus verschiedenen Untersuchungen zusammengetragen und gezeigt, wie unterschiedlich das Verständnis von Partizipation sein kann. In 14 Aufsätzen werden die Ergebnisse verschiedener qualitativer und quantitativer Studien kurz und kompakt dargestellt. Dabei bieten Vor- und Rückverweise die Möglichkeit, Verbindungen zwischen einzelnen Studien zu ziehen und Ergebnisse zu vergleichen: Tanja Betz/Wolfgang Gaiser/Liane Pluto (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag.

men, wann, wo und wie weit eine solche Partizipation gehen kann. Nicht selten wird gefragt, ob Kindern und Jugendlichen überhaupt das Recht zusteht, in bestimmte Entscheidungen einbezogen zu werden. Immerhin ist „eine zunehmende Verfügungsgewalt von Kindern und Jugendlichen [...] zwangsläufig mit einer rückläufigen Entscheidungsbefugnis Erwachsener über den Lebensbereich eben dieser Kinder und Jugendlichen verbunden“ (Bertelsmann Stiftung 2008a:7). Vielfach werden Zweifel geäußert, ob junge Menschen überhaupt zur Partizipation fähig sind, wie diese gelingen kann und wozu das überhaupt ‚gut sein soll‘.

In dieser Broschüre soll der Schwerpunkt auf politischer Partizipation im weitesten Sinn liegen, gemeint als Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen, ganz gleich, ob diese hoch politische Fragen betreffen oder Regelungen ‚im Kleinen‘ mit geringer Reichweite. Diese Reichweite bezieht ‚Partizipationsgrade‘ wie Information und Befragung bzw. Beratung (neudeutsch ‚Konsultation‘) etc. als notwendige Bedingung für Partizipation ein, sofern diese Schritte dazu führen, den Schülerinnen und Schülern einen größtmöglichen Anteil an der Entscheidungsmacht zu geben – ganz gleich, in welchen schulischen Bereichen. Partizipation in diesem Sinne ist „nicht als Gnade von wohlmeinenden Pädagoginnen und Pädagogen [zu gewähren], sondern als Recht für die Kinder einfordern und umsetzbar“ (Sturzenhecker 2005:30).

Damit macht sich die Broschüre eine Definition zu eigen, die unter anderem von den Forscherinnen und Forschern im von der Bertelsmann Stiftung finanzierten Projekt „Mit Wirkung!“ programmatisch zugrunde gelegt wurde: „Kinder und Jugendpartizipation ist das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen sowie an deren Verwirklichungen“ (Bertelsmann Stiftung 2008a:12) ⁵.

Das Bundesjugendkuratorium (BJK), ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium, das diese in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät, hat 2009 eine Stellungnahme zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland verfasst. Auch das BJK betont darin, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen darauf hinaus läuft, „einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene gegenwärtige wie zukünftige Lebensgestaltung von den Erwachsenen auf die Kinder und Jugendlichen zu übertragen“ (Bundesjugendkuratorium 2009:6). Dabei geht es um Entscheidungen, „von denen die Partizipationsbeteiligten unmittelbar betroffen sind. Ernstgemeinte Partizipation verändert die Entscheidungsprozesse sowie die -ergeb-

nisse und wirkt sich auf die Lebenswelt der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus“ (Bundesjugendkuratorium 2009:6).

Etwas ausführlicher und genauer ist die Definition des Erziehungswissenschaftlers und Partizipationsforschers Benedikt Sturzenhecker, die er auch konkret auf die Schule bezogen hat:

„Partizipation ist das Recht, sich als freies und gleichberechtigtes Subjekt an kollektiven und öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und sie zu revidieren. Partizipation ist die Praxis von Demokratie“ (Sturzenhecker 2005:30).

Dieser Anspruch mag im Zusammenhang mit Schule verwundern; er löst vielleicht auch sofortige Abwehr aus. Sturzenhecker nimmt denn auch die ‚Gegenargumente‘ für eine ‚echte‘, politische oder demokratische Partizipation von Schülerinnen und Schülern auf und stellt sie traditionellen schulischen Gegebenheiten gegenüber:

- „So ist traditionelle Schule gekennzeichnet durch Differenz, die sich vor allen Dingen aus dem unterschiedlichen Machtstatus der Beteiligten, aber auch aus der unterschiedlichen Leistung der Schülerinnen und Schüler ergibt. Partizipationsorientierung zeichnet sich hingegen durch Gleichheit in Bezug auf das Recht auf Beteiligung aus.
- Traditionelle Schule geht von einem Kompetenzmangel der Schülerinnen und Schüler aus (sie sollen ja etwas lernen, d. h. sie können etwas noch nicht); Partizipation hingegen unterstellt bereits Kompetenzen, mindestens zur Beteiligung.
- Traditionelle Schule setzt auf individuelle Leistungen und Leistungsergebnisse, die sie mit Noten bewertet, dabei muss sie auf Richtigkeit achten. Partizipationsorientierung hingegen will kooperative Lösungen herstellen, konzentriert sich auf die gemeinsame Bewältigung von Problemen (insofern auf den Prozess) und ihr Kriterium ist die Angemessenheit der gemeinsamen Entscheidungen.
- Traditionelle Schule ist vielfach von Hierarchie und einem Befehlsmuster ‚top-down‘ gekennzeichnet; Partizipationsorientierung setzt auf Demokratie und Aushandlung ‚bottom-up‘. In einer traditionellen Schule wird ‚von oben‘ gesteuert und das gilt auch für das Lernen, der/die Schüler/in wird so zum Objekt von Lehre. Partizipationsorientierung setzt auf Selbst- und Mitbestimmung und dieses bezieht das Lernen mit ein. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zu einem sozialen Subjekt, das sich selbst und sein Lernen in Gemeinschaft mitbestimmt“ (Sturzenhecker 2005:30).

⁵ Mit der hier vertretenen Definition von politischer Partizipation ist nicht die Unterscheidung von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform verbunden, wie sie Himmelfmann unternimmt (siehe Himmelfmann 2004:7-14); sie liegt vielmehr quer dazu.

Klar ist, dass die Schule aufgrund ihrer gesellschaftlichen und staatlichen Funktion (Bildung und Erziehung, aber auch Selektion und Zuweisung) kein frei zu gestaltender demokratischer Raum ist. Es besteht ein nicht geringer Widerspruch zwischen der Bewertungs- und Auslesefunktion, die Lehrkräfte (auch) ausüben, und dem Anspruch, ‚auf Augenhöhe‘ mit Schülerinnen und Schülern zu agieren. Aber wie die Gegenüberstellung von Sturzenhecker zeigen will, „gibt es innerhalb der staatlichen Vorgaben mehr Möglichkeiten als im Allgemeinen wahrgenommen werden. Manche Vorschriften existieren nur in den Köpfen von Lehrerinnen und Lehrern [...]. Nicht wenige Vorschriften haben einen Ermessensspielraum und was nicht ausdrücklich verboten ist, ist in der Regel erlaubt“ (Portmann/Student 2005:17f.).

Dieses Partizipationsverständnis schreckt auch nicht davor zurück, dass Kinder und Jugendliche entwick-

lungsbedingt bestimmte Kompetenzen noch nicht haben (und, seien wir ehrlich, viele Erwachsene ja auch nicht!) und dennoch partizipieren können. Wichtig ist, dass die Folgen von Entscheidungen, die so zustande gekommen sind, gemeinsam getragen werden, geprüft und ggf. auch revidiert werden. „Das gilt erst recht für die Entscheidungen von Kindern, die die Chance haben sollten, die Folgen von Entscheidungen zu erkennen und aus ihren ‚Fehlern‘ zu lernen“ (Sturzenhecker 2005:30).

Partizipation in der Schule ist also jetzt und heute zu ermöglichen und zu befördern. Wie kann man Kindern und Jugendlichen in ihrer Rolle als Schülerinnen und Schüler Partizipation in der Schule ermöglichen? Was ist zu beachten, wie kann sie aussehen? Die Broschüre soll dazu Anregungen und Hilfestellung geben.

2 Rechts- und Politikgrundlagen

Obgleich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen Alltag oftmals eine freiwillige Leistung von Schule, Jugendhilfe oder Politik zu sein scheint, ist sie tatsächlich ein verbrieftes Recht, das in internationalen wie nationalen Konventionen und Gesetzen festgelegt ist.

Internationale Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 war die erste Vereinbarung der internationalen Staatengemeinschaft, welche die Rechte von Kindern umfassend festschreibt. Sie findet in fast allen Staaten der Erde Anwendung und dient weltweit als Richtwert für die Herstellung und Sicherung kindgerechter Lebensverhältnisse und die Einhaltung der Rechte aller Kinder. Die Kinderrechtskonvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, „vorrangig“ zu beachten (Art. 3). Darunter fällt auch das Recht der Kinder, ihre Meinung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern“ (Art. 13). Mit demselben Artikel wird jedem Kind zugestanden, sich Informationen jeder Art in Wort, Schrift oder Druck zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Artikel 12 sichert zu, den Kindeswillen „angemessen“ zu berücksichtigen. Außerdem haben Kinder laut Artikel 15 das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen und friedlich zu versammeln. Artikel 29 verpflichtet Bildungsangebote und -einrichtungen, jedes „Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten“ (Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend 2012a).⁶

Europäische Union

In ähnlicher Weise formuliert die im Dezember 2000 verabschiedete **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** die Belange von Kindern. Die Charta formuliert in Artikel 24 deren Recht auf freie Meinungsäußerung und die Berücksichtigung ihrer Interessen: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Für-

sorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein“ (Europäische Union 2000:13).

Schon 1999 empfahlen die die Jugendminister der EU, „innovative und partizipatorische Projekte und Strukturen“ (Europäische Union 1999:2) sowie „die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene zu fördern“ (Europäische Union 1999:2) und die Jugendlichen zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung der lokalen Gemeinschaften zu ermutigen (Europäische Union 1999:2). Seither ist die Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft und in den Entscheidungsfindungsprozessen erklärtes Ziel der EU und der Jugendministerinnen und -minister ihrer Mitgliedstaaten. Ein erster Höhepunkt dieses Willens war die umfassende Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Weißbuchs (**Weißbuch Jugend**, Europäische Union 2001), das etliche jugendpolitische Entwicklungen, unter anderem Partizipationsaktivitäten der Mitgliedstaaten, auf europäischer und nationaler Ebene erheblich beschleunigte. Es folgten etliche Beschlüsse des EU-Jugendministerrats, unter anderem eine Jugendministerratsentschließung über „gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen“ (Europäische Union 2003), eine zur „stärkeren Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie“ (Europäische Union 2005) sowie 2011 eine Entschließung zu „neuen und effektiven Formen der Partizipation für alle jungen Menschen am demokratischen Leben in Europa“. Diese Entschließung sieht vor, schon Kindern das Rüstzeug für gelingende Partizipation mitzugeben, ihnen frühzeitig entsprechendes Wissen und Demokratiekompetenzen zu vermitteln, aber auch Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu schaffen, in der Familie, Schule und Ausbildung, im Rahmen nicht formaler Bildung oder anderer freiwilliger Aktivitäten (siehe European Union 2011).

⁶ Die UN-Kinderrechtskonvention trat in Deutschland am 5.5.1992 in Kraft.

Mit dem „Erneuten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa“, kurz: **„EU-Jugendstrategie“** haben sich die EU-Mitgliedstaaten zu einer freiwilligen, aber umfassenden Kooperation verabredet und gemeinsame jugendpolitische Ziele festgelegt. Sie haben sich generell darauf geeinigt, bis 2018 die Situation junger Menschen entscheidend zu verbessern. Ein Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Jugend zu einem Lebensabschnitt geworden ist, der immer länger wird und seine eigenen Bedingungen hat. Daher hat man sich von der Vorstellung verabschiedet, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen ausschließlich familienpolitisch zu beeinflussen ist. Jugendpolitik wird vielmehr als ressortübergreifende Politik verstanden, weil bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische, gesundheitspolitische und viele andere Aspekte die Situation von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Da deren Bedürfnisse in den Politikressorts aber oft keine Berücksichtigung finden, sieht man die Jugendpolitik als eigenes Politikfeld an, das sich darum kümmert, dass die Belange von Jugendlichen überall mitgedacht werden. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Wort kommen und ihre Perspektive einbringen können.

So sind auch die in der EU-Jugendstrategie verabredeten jugendpolitischen Ziele nur ressortübergreifend und mit Beteiligung aller Betroffenen zu erreichen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich darin bis 2018 verpflichtet, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeit zu schaffen, das freiwillige Engagement junger Menschen stärker zu fördern, die soziale Eingliederung junger Menschen zu stärken und vor allem junge Menschen aktiv an der Umsetzung dieser Ziele zu beteiligen.

Das Arbeitsinstrument zur Förderung von mehr Jugendbeteiligung, auf das man sich geeinigt hat, hat man **„Strukturierter Dialog mit der Jugend“** genannt. Dabei geht es darum, den Dialog zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu fördern, zu verstetigen und zu systematisieren, damit das, was junge Menschen beizutragen haben, bei Erwachsenen in Institutionen, Politik und Verwaltung Gehör findet und bei der Politikgestaltung ernsthaft berücksichtigt wird.



© Akki e.V.

Deutschland: Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie

Auch Deutschland hat sich verpflichtet, die EU-Jugendstrategie umzusetzen. Hierbei arbeiten Bund und Länder zusammen. Dafür wurde 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Beirat zur **Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland** berufen. Außerdem hat man eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der das gemeinsame Vorgehen abgestimmt wird. Aus der Vielzahl der Themen einigte man sich zunächst auf drei Hauptthemen: Übergänge Schule/Ausbildung in Beruf, Anerkennung non-formalen Lernens und das Thema Partizipation, die „wirksame Beteiligung Jugendlicher durch die Ansprache neuer Zielgruppen und die Einführung neuer Formate“. Es wurden und werden auf Bundesebene und in den Bundesländern verschiedene Initiativen ergriffen, um die Partizipation junger Menschen, vor allem in politischen Entscheidungsprozessen, voranzubringen. Dazu zählt auf nationaler und Länderebene auch der „Strukturierte Dialog“.

Zur Unterstützung des Strukturierten Dialogs wurde auf der Bundesebene neben einer nationalen Arbeitsgruppe eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte nationale Koordinierungsstelle beim Deutschen Bundesjugendring eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, über den Strukturierten Dialog zu informieren, den Akteuren Beratung und Unterstützung anzubieten, die Ergebnisse der Dialogprozesse in Deutschland zusammenzutragen und zu bündeln. Informationen gibt es unter: <http://strukturierter-dialog.de/einfuehrung/eu-jugendstrategie/> (Stand: 10.01.2014).

Außerdem haben die Bundesregierung und die Landesregierungen das Konzept einer **„Eigenständigen Jugendpolitik“** aufgegriffen und weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist es, Jugend – politisch gesehen – nicht länger in Einzelabschnitte und Ressortzuständigkei-

Literaturtipp

Informationen zum Stand der wissenschaftlichen Diskussion und der Praxis sowie Beispiele der Umsetzung von Jugendbeteiligung in anderen EU-Ländern bietet die Broschüre: Partizipation junger Menschen. Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, hrsg. von JUGEND für Europa, special Band 6, Download: <https://www.jugendpolitikin-europa.de/> (Stand: 10.01.2014).

ten zu unterteilen und diesem Lebensabschnitt mehr Beachtung zu schenken. Bis 2014 möchte man dafür eine „Allianz für Jugend“ gründen, in der alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Akteure mitwirken – unter anderem Jugendliche, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Wirtschaft/Arbeitswelt, Medien und Wissenschaft. Die „Allianz für Jugend“ soll ein neues Bild von Jugend und einen breiten Konsens für eine nachhaltige, gesellschaftlich bedeutsame Jugendpolitik repräsentieren. Auch für eine nationale und landesweite „eigenständige Jugendpolitik“ liegt ein Fokus auf Beteiligungschancen und -anlässe von Kindern und Jugendlichen im politischen und öffentlichen Raum.

Nordrhein-Westfalen: Eigenständige/einmischende Jugendpolitik und Beteiligung

In Nordrhein-Westfalen werden diese Impulse in vielfacher Hinsicht aufgenommen und umgesetzt. Die Landesregierung will den Weg fortsetzen, Jugendpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld der Landespolitik zu machen. Um deutlich zu machen, dass die Interessen von Jugendlichen überall dort mitgedacht werden müssen, wo diese von den Auswirkungen politischer Entscheidungen betroffen sind, hat sie gemeinsam mit Fachleuten, Politik, Jugendverbänden und Jugendlichen die jugendpolitische Initiative für eine „**einmischende Jugendpolitik**“ gestartet.

Zentrum einer einmischenden Jugendpolitik ist die Beteiligung von jungen Menschen und die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Dazu heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag, dass die Landesregierung „die Entwicklung weiterer demokratischer Strukturen in Jugend- und Bildungseinrichtungen“ unterstützen wird (NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW o.J./2012:86) und das Prinzip „Demokratie lernen und leben“ in der Schulentwicklung verankert werden müsse (NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW o.J./2012:17), um „eine Identifizierung mit demokratischen Werten [...] und so die Voraussetzungen für eine eigene Urteilsfähigkeit [zu] erreichen“ (NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW o.J./2012:86). Ganztagschulen misst die Landesregierung dabei einen besonderen Stellenwert zu: „Sie eröffnen neue Möglichkeiten für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen“ (NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW o.J./2012:15).

Deutschland, Bundesebene: Sozialgesetzbuch VIII

Auf nationaler Ebene ist das Sozialgesetzbuch VIII, auch „Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG“ genannt, das **grundlegende Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe** in Deutschland. Die in ihm festgelegten Rechte von Kindern und Jugendlichen bestimmen maßgeblich das Grundprinzip der Partizipation in der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. So besagt § 1, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwort-

lichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010a) hat. In § 8 steht unter der Überschrift „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des Weiteren, dass „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind. Zudem hält das zweite Kapitel in § 11 fest, dass die Jugendarbeit junge Menschen „zur Selbstbestimmung“ befähigen und „zu gesellschaftlicher Verantwortung und zu sozialem Engagement“ anregen und hinführen soll.

Bundes- Länder- und kommunale Ebene: Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“

Im Anschluss an den Weltkindergipfel 2002 und deren Abschlussdokument „A world fit for children“ sowie an die UN-Kinderrechtskonvention hat die Bundesregierung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Kindern und Jugendlichen einen **Nationalen Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“** umgesetzt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010b). In dessen Rahmen wurden zehn Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland erarbeitet, die leitend für das weitere Handeln und die zukünftige politische Entwicklung auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland sind. Leitlinie 6 fordert, die Beteiligung von jungen Menschen zu fördern. Dort heißt es unter anderem: „Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil von Kinderrechten und nimmt in den verschiedenen durch den NAP angeregten Projekten einen zentralen Stellenwert ein“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010b:16). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „stellt zugleich eine besondere Verpflichtung für alle Erwachsenen dar, den Willen und die Meinung der Kinder bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. In zahlreichen Projekten hat sich erwiesen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sache zu besseren Ergebnissen führt. Insoweit bringt sie einen Gewinn nicht nur für die jungen Menschen selbst, sondern für alle und fördert damit den Zusammenhalt der Generationen. Gelungene Praxisbeispiele belegen, dass dazu der erforderliche Freiraum bereitgestellt werden muss. Dieser Freiraum fördert den Ideenreichtum und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen und führt somit zu Lösungsansätzen, die Erwachsenen oft verschlossen bleiben. [...] Es geht um die konsequente Etablierung einer neuen Kultur der lokalen Kinder- und Jugendbeteiligung in sämtlichen Institutionen, die das Leben von jungen Menschen prägen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010b:16).



© Akki e.V.

Länderebene: Kultusministerkonferenz

Auch die Kultusministerkonferenz reagierte auf die seit Jahren in Fachkreisen geführte Diskussion über Mitwirkungsmöglichkeiten und Kompetenzentwicklung und forderte im März 2009 mit ihrem Beschluss „**Stärkung der Demokratieerziehung**“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009) für alle Kinder die Möglichkeit, schon in der Grundschule und Sekundarstufe I zu lernen, „dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009:2). Denn Partizipation und Selbstverantwortung, so die Überzeugung, müssten früh und „in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009:3). Für die Schule verbanden die Kultusminister die Aufgabe, „Handlungsfeld gelebter Demokratie [zu sein], in dem die Würde des jeweils Anderen großgeschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, für Zivilcourage eingetreten wird, Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009:3), möglichst in allen Fächern, um die Schülerinnen und Schüler beim „Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen“ gezielt zu unterstützen. Zusätzlich sollen sie durch die Auszeichnung ihres Engagements und durch eine Anerkennungs- und Beteiligungskultur in der Schule motiviert werden, „bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009:4).

Nordrhein-Westfalen: Landesverfassung

In der **Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen** hebt Artikel 6 hervor, dass „jedes Kind ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft“ sowie das „Recht auf Entwicklung und Entfaltung [der] Persönlichkeit“ hat. Staat und Gesellschaft sind aufgerufen, die Rechte der Kinder zu achten und zu sichern und die Kinder „nach ihren Anlagen und Fähigkeiten“ zu fördern (Landtag NRW 2002, Artikel 5 (1) und 5 (2)).

Nordrhein-Westfalen: Schulgesetz

§ 42 des **Schulgesetzes** für das Land Nordrhein-Westfalen legt fest, dass Schülerinnen und Schüler das Recht haben, „im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012: § 42 (2)). Der Paragraph 45 sichert die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Schülerinnen und Schülern: Schülerinnen und Schüler haben das Recht, „in der Schule ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern“. Dies gilt „auch im Unterricht im sachlichen Zusammenhang mit diesem“. Außerdem wird in den Absätzen 3 und 4 festgehalten, dass Schüler Schülerzeitungen herausgeben und sich zu Gruppen zusammenschließen können. „Den Schülergruppen sollen Räume und sonstige schulische Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (§ 45 (4)). § 74 regelt die Partizipation in der Schule im Rahmen der Schülervertretung. Diese „nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen. Durch die Schülervertretung wirken die Schülerinnen und Schüler der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe [...] in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012: § 74 (2)) (siehe auch Kapitel 4.2 „Die Schülervertretung“).

Nordrhein-Westfalen: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG -KJFÖG

Das Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG -KJFÖG) formuliert in § 6 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ die rechtlichen Voraussetzungen für das jugendpolitische Grundprinzip, diese ausreichend zu beteiligen: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden. Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören“ (Landtag NRW 2004, § 6 (3)). Das Prinzip gilt für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, das heißt auch bei einer Mitwirkung im Ganztag: „Bei der Gestaltung der Angebote (der Kinder- und Jugendarbeit) sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden“ (Landtag NRW 2004, § 6 (4)).



© H. Becker

Nordrhein-Westfalen: Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Grundsätze zur Bildungsförderung NRW

Dass die Landregierung Nordrhein-Westfalen besonderen Wert auf die Partizipationsrechte von Kindern, von Anfang an' legt, zeigt das **Kinderbildungsgesetz NRW** (KiBiz, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011a), das entsprechende Grundsätze für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen formuliert. In dem Abschnitt „Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit“ wird festgelegt, die Entwicklung des Kindes „zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen“ (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011a, § 13 (2)). Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Festlegung im KiBiz, dass Kinder „bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend“ mitwirken sollen (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011a, § 13 (4)).

Bekräftigt wird Partizipation als „ein zentrales Prinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen“ auch durch die neuen „**Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren** in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2011b): „Ohne Teilhabe an Entscheidungsprozessen und ohne die Veränderung von Einstellungen und Haltungen ist eine nachhaltige Entwicklung nicht zu realisieren. Kinder sollen frühzeitig eigene Interessen vertreten, sich aktiv in ihren unmittelbaren Lebensbereich einmischen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Aushandlungsprozesse treten und so gemeinsam Lösungen für Probleme finden. Partizipation ist in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowohl Bildungs- und Erziehungsziel als auch Handlungsprinzip und stellt gleichzeitig eine Herausforderung für Kinder und Erwachsene dar“ (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2011b:30).

3 Partizipation ermöglichen

3.1 Sind Kinder und Jugendliche politikverdrossen? Ergebnisse der Wirkungs- und Biographieforschung

Ein ernst zu nehmender Einwand gegen politische Partizipation in und außerhalb der Schule ist die Vermutung, dass sich Kinder und Jugendliche ohnehin nicht dafür interessieren und ihnen gebotene Möglichkeiten unter Umständen gar nicht wahrnehmen würden. Eine andere Argumentation dreht den Spieß um: Dann erhofft man sich, durch mehr Partizipation das politische Interesse und Engagement von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Seit Jahren wird in Deutschland und Europa immer wieder nach den politischen Interessen von Kindern und Jugendlichen gefragt. Viele wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass sich nur wenige Kinder und Jugendliche für Politik oder politische Partizipation interessieren. Seit 2002 verzeichnen beispielsweise die Shell-Studien einen Anteil zwischen 70 % und 63 % der 12- bis 25-Jährigen, die sich als politisch nicht oder wenig interessiert einstufen (vgl. Shell 2010:130). Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Kinderhilfswerks bei 14- bis 17-Jährigen kurz vor der Bundestagswahl 2013 ergab, dass sich 77 % „gar nicht“ oder „weniger stark“ für Politik interessieren.



© Akki e.V.

Wie denken eigentlich Politiklehrerinnen und -lehrer?

Sind Politiklehrerinnen und -lehrer – wie man vielleicht annehmen könnte – politikinteressierter als andere Menschen? Der österreichische Bildungsforscher Peter Filzmaier hat 2008 dazu eine Umfrage gemacht. Er vermerkt erstaunliche Befunde, unter anderem, dass Lehrerinnen und Lehrer weder bessere noch schlechtere Demokraten als ihre Schüler und der Rest der Bevölkerung sind. Sie sind auch nicht politisch interessierter oder desinteressierter. Sie sind im Umkehrschluss auch nicht generell von der Politikverdrossenheit erfasst, „jedoch in hohem Maße von Politikern und Parteien verdrossen, was ihren Unterricht ungleich mehr beeinflusst als die fälschlich behauptete Parteilichkeit“ (Peter Filzmaier (2008): LehrerInnen und Politische Bildung: Einstellungen zum Unterrichtsprinzip. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Wien.

Ungefähr genauso lang wird diesen Befunden miss-traut. Es gibt Untersuchungen, die andere Werte erbringen. So wurden 2011 für eine repräsentative Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung 16- bis 19-Jährige nach ihrem Interesse für Politik befragt. „Entgegen dem geläufigen Vorurteil, dass ‚die jungen Menschen sich einfach nicht für Politik interessieren‘, zeigte sich sowohl in den Gruppeninterviews als auch bei den Onlinefragebögen, dass es ein erkennbares Interesse (Frauen: 53,1 %, Männer: 76,3 %) sowie ein Verantwortungsgefühl (Frauen: 49,1 %, Männer: 53,8 %) gibt“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011: 44).

Aber es gibt auch noch andere Gründe, das landläufige Urteil zu hinterfragen. Denn die negativen Ergebnisse erhält man vor allem dann, wenn man junge Menschen nach ihrer Selbsteinschätzung fragt, zum Beispiel: „Interessierst du dich für Politik?“ „Redet Ihr über Politik?“ „Informierst du dich über politische Themen in Medien?“ Vielfach werden auch die Mitgliedschaft in Vereinen mit politischer Ausrichtung oder eine Ämterübernahme in Organisationen als Zeichen für ‚Politiknähe‘ herangezogen. Viele Untersuchungen zeigen aber, dass selbst dann, wenn Kinder und Jugendliche verneinen, sich mit

Politik zu beschäftigen, sie sich sogar sehr für politische Themen und Anliegen interessieren. Bildungsfragen, Umweltschutz, Tierschutz, soziale Gerechtigkeit, Steuern und Löhne oder Datenschutz beschäftigen die 14- bis 17-Jährigen und sind Themen, die für ihre Wahlentscheidung wichtig wären.⁷ Allerdings bringen Kinder und Jugendlichen diese Fragen – oder die Lösung entsprechender Probleme – häufig nicht mit ‚Politik‘ in Verbindung und bezeichnen ihr Interesse daher auch nicht entsprechend. Ähnliches gilt, wenn nur etablierte Formen politischen Handelns abgefragt werden. Zieht man aber auch nicht verfasste, unkonventionelle Politikformen mit ins Kalkül, neue Organisationsformen und Kommunikationswege, dann sind Jugendliche sogar die politisch interessierteste und aktivste Bevölkerungsgruppe, wie es unlängst zwei europäischen Studien (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) 2013a, 2013b) zur politischen Partizipation junger Menschen in der Europäischen Union im Alter zwischen 13 und 24 bzw. 30 Jahren nahe legten.

Je mehr Studien es gibt, umso mehr werden weitere Widersprüche offengelegt. Das fängt an mit der Einstellung zum Kerninstrument demokratischer politischer Partizipation, den Wahlen. Die beiden europäischen Studien ergaben, dass junge Menschen Wahlen keineswegs als unnötig oder wirkungslos betrachten. Für Jugendliche unter wie über 18 Jahren sind Wahlen das wichtigste Beteiligungsinstrument, an das sie genauso glauben – oder nicht glauben – wie die Erwachsenengenerationen. Dass demgegenüber die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe am geringsten ausfällt, kann allerdings nicht allein durch die fehlende Wahlberechtigung erklärt werden, sondern bleibt erst einmal ein Widerspruch. Genauso wie die Hochschätzung von politischen Parteien, die ebenfalls am ehesten bei Jugendlichen zu finden ist. Aber auch hier gilt: Parteimitglied will von ihnen trotzdem kaum jemand werden. Sie haben auch die wenigsten Kontakte zu ihren Abgeordneten.

Selbstgemachtes („do it yourself-Politik“) steht dagegen hoch im Kurs. Jugendlichen liegen direktere Protest- und Beteiligungsformen näher. So favorisieren sie Demonstrationen und Streiks oder das Unterzeichnen von Petitionen. Auch Formen einer eigenen Jugend-Öffentlichkeit werden gepflegt; die Jüngeren bilden als Gruppe mit über 40 % die Spitze derjenigen, die ihre politische Meinung über soziale Netzwerke im Internet kundtun. Nimmt man alle Beteiligungsformen zusammen, sind die jungen Erwachsenen in der Europäischen Union zwischen 25 und 34 Jahren die aktivsten Bürgerinnen und Bürger. Denn hier gilt: Je älter, umso weniger. Ab dem 65. Lebensjahr nutzt die Mehrheit

der Menschen in der EU sogar überhaupt keine politischen Beteiligungsinstrumente – einschließlich Wahlen – mehr.

Wie kommen diese Widersprüche zustande? Es gibt mehrere Gründe.

Politik ist nicht vertrauenswürdig

„Politik“ hat kein gutes Image. Die schon erwähnte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2011 untersuchte die Bedingungen, unter denen 16- bis 19-Jährige Politik wahrnehmen und kam, wie übrigens auch andere Untersuchungen, zu dem Ergebnis, dass junge Menschen ein großes Misstrauen gegenüber der Politik, Parteien und politischer Kommunikation haben (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011). Politik wird häufig als unehrliches Geschäft angesehen, Entscheidungsstrukturen werden als undurchsichtige, der Parteiräson oder nicht öffentlichen Verflechtungen geschuldete Zwänge bewertet. „63,6 % aller Befragten vertrauen nicht darauf, dass Politiker/innen die richtigen Entscheidungen treffen“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:47).

Politiker reden unverständlich

Hinzu kommt die Sprache der Politik. Sie trifft nicht das Verständnis der Jugendlichen, weil sie häufig von Fachsprache, Fremdworten, rhetorischen Floskeln und Beschönigungen geprägt ist. Im schlimmsten Fall wird dieser Stil als abgrenzend, arrogant, manipulativ oder aggressiv empfunden (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:17f.). „Die Aussage ‚Politiker/innen sprechen absichtlich eine abgehobene Sprache‘ bestätigten 59,1 % aller Befragten“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:39). Das Urteil trifft ebenso die meisten Medien. Die Erziehungswissenschaftlerin und Partizipationsforscherin Ingrid Burdewick stellte bereits 2003 eine Distanz der Jugendlichen zur Politik als ‚Erwachsenendomäne‘ fest und führte dies unter anderem auf die unverständliche Sprache der Politik zurück (Burdewick 2003). „Eine verständlichere Sprache ist aus Sicht der befragten Jugendlichen ein Schlüsselement für die austauschbefördernde politische Kommunikation von Politiker/innen, Parteien und Medien. Ihrer Ansicht nach wird dieses Potenzial auf breiter Basis jedoch deutlich zu wenig genutzt“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:16).

Politik ist komplex

Viele Jugendliche haben ein Problem mit der Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Der Aussage „Ich kann nicht nachvollziehen, wie politische Entscheidungen umgesetzt werden“ stimmten in der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 43,8 % der Befragten zu, die niedrige Schulabschlüsse anstreben, ebenso hoch ist der Prozentsatz bei denen, die mittlere Schulabschlüsse anstreben. Die Befragten, die höhere Schulabschlüsse anstreben, stimmten der Aussage zu 29,9 % zu. (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:48). Die Komplexität von Sachverhalten und Entscheidungsbegründungen wird

⁷ Das ergab eine repräsentative Umfrage von Infratest dimap im Auftrag der Koordinierungsstelle für U18 Bund beim Deutschen Kinderhilfswerk unter 14- bis 17-Jährigen direkt vor den Bundestagswahlen 2013; siehe Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2012.



© Akki e.V.

ihrer Meinung nach nur noch von Fachleuten durchschaut, Hilfestellungen wie eine jugendgerechte Aufbereitung schwieriger Themen werden vermisst. Gleichzeitig existiert offenbar „bildungs- und milieuunabhängig [...] ein Bewusstsein dafür, dass die eigene politische Informiertheit notwendig ist, um z. B. bei Wahlen ‚die richtige Wahl‘ zu treffen oder sich sogar selbst zu engagieren“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:14).

Jugendliche trauen sich nicht

Schon einige Studien der letzten Jahre registrierten, dass viele Kinder und Jugendliche sich selbst die Legitimation zur politischen Einmischung, ja selbst zur Meinungsbildung, absprechen, weil sie sich für inkompetent oder zu wenig informiert halten (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:31f.). Wird die subjektive politische Kompetenz aber als gering erachtet, sinkt die Bereitschaft, sich für Politik zu interessieren oder sich gar zu engagieren. Umgekehrt wächst mit dem Zutrauen in die eigene politische Handlungsfähigkeit auch das politische Interesse. Dieses Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten ist dabei maßgeblich bestimmt durch den familiären Hintergrund und den allgemeinen Bildungsgrad

der Jugendlichen. So stellte die Sozialforscherin Julia Schäfer empirisch fest, dass vor allem Jugendliche, „die auf familiäres Entwicklungskapital zurückgreifen können, eher parteienstaatlichen wie rechtsstaatlichen Institutionen [vertrauen], als Jugendliche, denen diese Ressource nicht zur Verfügung steht“ (Schäfer 2006:250). Jugendliche, die erfahren haben, dass ihre Stimme zählt und die anderer verlässlich ist, die sozial beteiligt sind und ihre Zukunft optimistisch beurteilen, sind eher politisch interessiert und aktiv.

„Problemfall“ Mädchen?

Ein weiteres Urteil lautet, dass Mädchen sich weniger oder gar nicht für Politik interessieren. Und in der Tat wurde mehrfach empirisch festgestellt, dass Mädchen zwar durchweg gesellschaftlich und sozial, auch in Mitbestimmungsgremien in der Schule, aktiver als Jungen sind, und sich doppelt so häufig für Politik verantwortlich fühlen (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:45), sich selbst aber häufiger als unpolitisch einstufen. Zu erklären ist dies dann, wenn man die sozialisationsbedingten Erfahrungen eines defizitären gesellschaftlichen Status und mangelnder Durchsetzungsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen (aber auch von so genannten bildungsfernen Jugendlichen) ins Kalkül zieht. Die Erziehungswissenschaftlerin Nicolle Pfaff fragte 2002, „ob das wesentlich niedrigere politische Interesse, das Mädchen immer wieder artikulieren, nicht weniger als Indiz für eine geringere faktische politische Beteiligung von Mädchen als vielmehr als unterschiedliche Form der Selbstbeschreibung gedeutet werden kann“ (Pfaff 2002:165). Diese Selbsteinschätzung von Mädchen wird durch die Fremdeinschätzung verstärkt, dass Interessen und Anliegen, die sich eher auf das private Umfeld beziehen, auch wenn sie politische Implikationen haben, von der ‚politischen Sphäre‘ zu unterscheiden und damit auf das Konto ‚unpolitischer‘ Einstellungen zu buchen seien. Ingrid Burdewick bringt es so auf den Punkt: „Diese Überlegungen zur strukturellen Ausgrenzung von Frauen aus dem politischen Bereich und der damit verbundenen Fremdheit weiblicher Personen gegenüber der etablierten Politik lassen vermuten, dass Mädchen sich als in doppelter Art und Weise dem politischen Bereich der Erwachsenenpolitik ausgeschlossen erfahren, und zwar zum einen, weil sie nicht zur Gruppe der Erwachsenen gehören und zum anderen, weil sie nicht männlich sind“ (Burdewick 2003:250).

Jugendliche fühlen sich nicht gemeint

Damit ist ein weiterer Grund angesprochen, warum viele Kinder und Jugendliche von sich sagen, dass sie kaum Interesse an Politik oder politischem Engagement haben. Sie empfinden Politik als vom eigenen Leben abgetrennte, bewusst distanzierte, unverständliche Sphäre (der Politiker, der Erwachsenen), und sie empfinden sich selbst als wirkungs- und machtlos. Arthur Fischer und Richard Münchmeier vermerkten bereits 1997 mit der

damaligen Shell-Studie, dass „nicht die Jugendlichen an Politik desinteressiert“ seien, sondern diese im Gegenteil der Politik unterstellten, dass sie an ihnen nicht interessiert sei und stellten der „Politikverdrossenheit der Jugend“ die „Jugendverdrossenheit der Politik“ gegenüber (Fischer/Münchmeier 1997:17). Ingrid Burdewick wies als „zentrales Phänomen“ nach, dass Jugendliche den Eindruck haben, „im Bereich der Politik keine ausreichende Anerkennung als Subjekte mit spezifischen Problemen und Vorstellungen zu erhalten“ (Burdewick 2003:70), sich als „Fremde im politischen System“ zu fühlen (Burdewick 2003:143) und identifizierte dies als bestimmenden Faktor des Verhältnisses der Jugendlichen zur Politik.

Auch andere deutsche und europäische Studien kommen zu dem Schluss, dass Jugendliche eine Gemengelage von objektiven und empfundenen Partizipationshindernissen erleben, die sich gegenseitig verstärken. So hängt das Gefühl von Belang- und Machtlosigkeit für viele Jugendliche eng mit Problemen realer sozialer oder finanzieller Benachteiligung junger Menschen und mit dem Alter als objektivem Grund des Ausschlusses, nicht nur von Wahlen oder Parteizugehörigkeit, zusammen. Junge Menschen glauben, dass die politischen Angebote weder ihren Bedürfnissen, noch ihren Idealen von Demokratie entsprechen, und dass sie in politischen Diskussionen und in politischen Entscheidungen nicht ernst genommen werden. Bei Politikern und politischen Parteien sehen sie ihre Anliegen nicht gut aufgehoben. In der repräsentativen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks im Jahr 2012 antworteten 63 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren, dass „die Politiker der Bundesregierung zu wenig daran denken, was Leute in meinem Alter interessiert“. Und dass „die Politiker hier vor Ort sich wirklich dafür interessieren, was junge Leute in meinem Alter denken“, glaubten sogar nur 15 % (Deutsches Kinderhilfswerk 2012:12).

Interesse aber, so meinen viele der Betroffenen, wäre eine wichtige Voraussetzung, eine Politik zu machen, die auch die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt: „Es gibt sehr alte Politiker bei uns in Deutschland, die sind schon lange nicht mehr in der Schule. Und können sich gar nicht so gut reinversetzen, was die Schule selber oder die Bildung betrifft. Die Meinungen von Schülern zu haben, wäre doch eigentlich wertvoller und das wäre auch für die Schüler gut. Dann wüssten sie auch genau, die Politik tut was für einen (Gymnasium)“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:22). Auch das „LBS-Kinderbarometer“, das 2013 10.000 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren nach der Partizipation in der eigenen Stadt oder Gemeinde befragte, zeigt, dass Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, dass ihre Meinung nicht ernst genug genommen wird. 67 % der Kinder haben das Gefühl, dass ihre Meinung bei wichtigen Entscheidungen nicht zählt. Mit dem Alter steigt

diese Einschätzung leicht an (siehe https://www.lbs.de/unternehmen/bw_3/kinderbarometer_1/kinderbarometer_1.jsp (Stand: 10.01.2014)).

Viele Forscherinnen und Forscher sehen in der Mischung aus Skepsis gegenüber der etablierten Politik und den eigenen Ohnmachtsgefühlen das Motiv, warum Jugendliche entweder Desinteresse entwickeln oder alternative Artikulationsformen abseits eingetretener Pfade von der ‚erwachsenen‘ Öffentlichkeit wählen. Fatal daran ist, dass sie gerade damit oft in der ‚politischen Welt‘ kaum gehört oder anerkannt werden. Auch ihre Erfahrungen mit ‚Pseudo-Partizipation‘, zum Beispiel Konsultationen, deren Ergebnisse im weiteren Prozess keine Berücksichtigung mehr finden, Mitentscheidungen, die ohne Folgen bleiben, oder auch nur die Einschränkung der Entscheidungsmacht auf unwichtige oder uninteressante Fragen sowie einfach Misserfolgserfahrungen, auch in der schulischen Gremienarbeit (vgl. Schmidt 2002:110-113), lösen in der Regel mehr Frust aus, als dass sie Lust auf mehr machen würden.

Dies alles trägt dazu bei, dass Jugendliche das eigene politische Engagement häufig als unwirksam empfinden: „Man kann nichts in der Politik tun. Auch wenn wir etwas jetzt machen würden, wir würden da oben spätestens scheitern, also du kannst halt nicht viel ändern. [...] Man redet zwar mit, aber viel ändern kann man nicht (Gymnasium)“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:34).



© Akki e.V.

Wirklich kein Interesse?

Dabei wäre das Interesse durchaus vorhanden. Kinder und Jugendliche wollen mitreden, Dinge bewegen und sich für die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen einsetzen. Die schon erwähnte Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks erbrachte, dass Kinder und Jugendliche gern bei Themen mitbestimmen würden, die sie interessieren. 66 % der 10- bis 17-Jährigen war es „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ bei der Freizeitgestaltung, zum Beispiel beim Angebot in Jugendzentren und Vereinen, mitzubestimmen. 56 % würden sich bei Fragen der Umweltpolitik (Sauberkeit vor Ort, Mülltrennung, Tierschutz) einbringen. 53 % könnten sich vorstellen, ihre Ideen bei der Stadtteilplanung beizusteuern und 47 % bei der Verkehrsplanung (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2012:7). Entsprechend äußerten viele Interesse an einem Jugendparlament im Ort („Ja, das wäre eine gute Idee“ sagen 48 % (Deutsches Kinderhilfswerk 2012:10) oder an einem Kinder- und Jugendbüro („Ja, das wäre eine gute Idee“ sagen 55 % (Deutsches Kinderhilfswerk 2012:11). Eine Befragung im Rahmen des LBS-Kinderbarometers nach der Partizipation in der eigenen Stadt oder Gemeinde ergab für 2013 einen Anteil von 65 % der Kinder, die großes Interesse bekunden. Hierbei gab es keinerlei Unterschiede nach Bundesländern, Geschlecht, Alter oder Herkunft (siehe https://www.lbs.de/unternehmen/bw_3/kinderbarometer_1/kinderbarometer_1.jsp (Stand: 10.01.2014)).

3.2 Mitbestimmung in der Schule – durchaus erwünscht!

Und was ist mit der Schule? 59 % wollten laut Untersuchung des Kinderhilfswerks gern bei „Sachen, die die Schule betreffen“ mitreden. Schauen wir uns das genauer an. Dieser Wunsch ist quer durch alle Altersgruppen und auch bei Mädchen und Jungen ungefähr gleich stark. Nur 8 % der befragten Kinder und Jugendlichen wollen dies „überhaupt nicht gerne“. Befragt danach, wo Kinder und Jugendlichen gern mitreden möchten, gibt es eine klare Rangfolge. Hier steht die „Schulstoffgestaltung“, der Unterricht, an erster Stelle. Und dabei rangiert die Frage, was im Unterricht gelernt wird, welcher Stoff durchgenommen wird, vor allen anderen Aspekten wie der Gestaltung der Notenvergabe, wie man den Unterricht interessanter machen kann oder die Wahl von Kursen und Fächern. An zweiter Stelle wünschen sich Kinder und Jugendliche Mitbestimmung bei den schulischen Abläufen. Die Zeiten und Längen der Pausen, der Stundenplan, die Länge der Unterrichtsstunden oder der Beginn des Unterrichts stehen hier auf der Liste. An dritter Stelle möchten die Schülerinnen und Schüler dabei mitreden, welche Arbeitsgruppen angeboten werden, wie die Hausaufgaben gestaltet werden und erledigt werden und wie die Klassenarbeiten aussehen sollen (Themen, Umfang). An vierter Stelle kommt das Mittagessen. Erst danach rangieren die jeweils ungefähr

gleich starken Wünsche nach Mitbestimmung bei der Schulhof- und Klassenraumgestaltung, bei Ausflügen oder Klassenfahrten, bei der Auswahl der Lehrkräfte oder bei sportlichen Aktivitäten, bei der Schulordnung, bei Anschaffungen oder der Klassenstärke (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2012:17-20). Man sieht, es besteht durchaus auch ein Bewusstsein dafür, wo in der Schule die wichtige ‚Musik spielt‘.

Wunsch und Wirklichkeit

Betrachtet man umgekehrt die Ergebnisse der Umfrage dazu, welche realen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Schule bestehen, treten Wunsch und Wirklichkeit deutlich auseinander. Zumindest gefühlt sehen die Kinder und Jugendlichen nur sehr wenige Spielräume an ihren Schulen. So sagen nur 2 % der befragten Schülerinnen und Schüler, dass sie bei „vielen“ Dingen an ihrer Schule mitbestimmen können. 23 % können bei „einigen“, 20 % bei „sehr wenigen“ Fragen mitreden. 55 % der Befragten geben an, „gar nicht“ mitbestimmen zu können. Nun liegt es nahe zu glauben, dass hiermit die oben genannten Mitbestimmungswünsche gemeint sind. Und in der Tat kehrt sich das Ranking der Mitbestimmungsmöglichkeiten im Vergleich zu den Mitbestimmungswünschen beinahe um. So setzen 43 % der Schülerinnen und Schüler die Schülervertretung an die erste Stelle der real vorhandenen Möglichkeiten. Auch Vorschläge dazu, welche AGs angeboten werden, stehen oben auf der Liste sowie die eigene Klärung von Streitigkeiten, zum Beispiel durch Streitschlichter. Es folgen mit 25 % der Nennungen die Klassenraum- und Schulhofgestaltung und mit 22 % die Wahl der Ziele von Exkursionen und Klassenfahrten. Immerhin 21 % geben an, dass sie bei der Verpflegung mitsprechen dürfen. Zu Punkt eins auf der Wunschliste, bei der Unterrichtsgestaltung, können sich nur 18 % der Schülerinnen und Schüler einbringen. Das betrifft beispielsweise die Themenwahl für die Projektwoche, die Stoff- und Lektürewahl oder die Frage, wie man den Unterricht interessanter gestalten könnte. Über schulische Abläufe – in der Schüler-Wunschliste an zweiter Stelle – dürfen nur 2 % der Befragten mitbestimmen (Deutsches Kinderhilfswerk 2012:13-20).⁸

3.3 Die Schule ist ein Schlüsselfaktor

Das ist schade. Denn die Schule wäre sowohl aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, als auch aus Sicht der Wissenschaft genau der Ort, an dem sich politisches Interesse fördern ließe – oder an dem man eben auch folgenreich enttäuscht werden kann. Die Schule, dafür sprechen viele empirische Untersuchungen, ist nicht nur neben, sondern oftmals sogar vor dem Elternhaus

⁸ Vgl. auch Bertelsmann 2008a, S.45-60. In dieser Studie gaben für den Bereich der Schule 14,5 % der Kinder und Jugendlichen an, dass sie viel oder sehr viel mitwirken. Die häufigste Antwort war mit 46,4 % der Nennungen teils viel, teils wenig. Insgesamt 39 % der Kinder und Jugendlichen können nur wenig (26,6 %) oder sehr wenig (12,4 %) in der Schule mitwirken.

der Ort, an dem nicht nur entsprechendes Wissen vermittelt werden kann, sondern auch die Einstellung zur Politik und zur eigenen Wirkungsmacht geformt wird.

Die Schule kann Informationsdefizite abbauen.

Nach der Studie des Kinderhilfswerks aus dem Jahr 2012 sind die Schule und Lehrkräfte mit 58 % die Hauptinformationsquellen der 10- bis 17-Jährigen, Eltern mit 37 % und Freunde mit 24 %. Mit großem Abstand folgen das Internet mit 14 % und Tageszeitungen mit 12 %. (vgl. Kinderhilfswerk 2012: 29). Die Autorinnen und Autoren der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung bezeichnen es als „eine wesentliche Erkenntnis“, dass „politische Bildung in der Schule [...] ein Schlüsselfaktor für politische Teilhabe [ist]. Nicht nur, dass dies der Ort ist, an dem die Jugendlichen mit politischen Themen am meisten in Kontakt kommen, ihr starker Wunsch nach Beschäftigung mit aktuellen Themen bestätigt auch, dass das durchaus vorhandene Interesse an Politik hier befördert und vertieft werden kann“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:56).

Diese Forderung gilt nicht nur für den Politik- oder Sozialkunde-Unterricht. Im Gegenteil: Das hier vermittelte Faktenwissen über die verfasste Politik ist hoch. Anders sieht es aus beim Wissen über Partizipationsmöglichkeiten in der Schule und im unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen. So wissen 49 % der Kinder und Jugendlichen nicht, ob es in ihrem Ort ein Jugend-

parlament gibt, 73 % nicht, ob es in ihrem Ort ein Kinder- und Jugendbüro gibt. Von diesen Befragten halten gleichzeitig 55 % eine solche Einrichtung für eine gute Idee (Kinderhilfswerk 2012:30).

Wie sinnvoll es sein kann, Kinder und Jugendliche selbst danach zu befragen, was sie für wichtige Partizipations-themen und -formen halten, zeigt eine Befragung, die im Rahmen einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2005) gemacht wurde. Stellt man die Antworten der Schülerinnen und Schüler und die der Schulleitungen gegenüber, fällt nicht nur auf, dass die Bewertungen unterschiedlich ausfallen. Deutlich wird auch, dass manche Partizipationsformen gar nicht unbedingt als relevant identifiziert werden (z.B. die Schülervertretung oder der Schülerrat/das Schülerparlament, siehe Abb. 3). Dies kann entweder daran liegen, dass sie tatsächlich nicht durchsetzungsstark wirken können oder dass ihre Arbeit zu unbekannt ist. Und unter dem Gesichtspunkt des Ganztags gibt zu denken, dass die Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen an erstere Stelle steht, während sie für die Schulleitungen kein vorrangiges Thema sind (siehe Tabelle „Gegenüberstellung der Rangfolgen“). In jedem Fall wird deutlich, dass die Kommunikation über Partizipationsmöglichkeiten und -themen für alle Beteiligten ein Ausgangspunkt sein sollte, wenn es um mehr ‚Einmischungsmöglichkeiten‘ geht.

Rangfolge der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule ...			
... aus Sicht der Schüler		... aus Sicht der Schulleiter	
1.	Projekttag/-wochen	1.	Schülervertretung/Schülermitverwaltung
2.	Klassensprecher	2.	Projekttag/-wochen
3.	Schulfeste	3.	Schulfeste
4.	Schülervollversammlung/Schüleranhörung	4.	Schulaktionen (Gebäude- und Schulhofgestaltung etc.)
5.	Schülerzeitung	5.	Klassensprecherkonferenz
6.	Schülervertretung/Schülermitverwaltung	6.	Schülerrat/Schülerparlament
7.	Ausbildung zum Streitschlichter	7.	Ausbildung der Schüler in Streitschlichtung
8.	Schülerrat/Schülerparlament	8.	Schülerzeitung
9.	Schülerlotsendienst	9.	Klassenrat
10.	Mitarbeit der Schüler im Schulsanitätsdienst	10.	Mitarbeit der Schüler im Schulsanitätsdienst
		11.	Schülervollversammlung/Schüleranhörung
		12.	Schülerkonferenz
		13.	Programme zum Einüben von demokratischen Entscheidungen
		14.	Service Learning-Projekte
		15.	Schülerlotsendienst
		16.	Zukunftswerkstatt

Abb. 3: Rangfolgen der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule, Quelle: modifiziert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh, S. 49: Mitwirkungsformen in der Schule, die aus Sicht der Kinder und Jugendlichen wie auch aus der Sicht der Schulleiter abgefragt wurden, sind hervorgehoben.

Rangfolge der Mitwirkungsthemen in der Schule ...			
... aus Sicht der Schüler		... aus Sicht der Schulleiter	
1.	Planung von Freizeitangeboten	1.	Gewaltprävention, Konfliktbewältigung
2.	Hilfe für Menschen in Not	2.	Hilfe für Menschen in Not
3.	Zusammenleben Deutsche und Ausländer	3.	Umwelt- und Naturschutz
4.	Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze	4.	Weltpolitische Themen
5.	Weltpolitische Themen	5.	Politische Bildung
6.	Gewaltprävention, Konfliktbewältigung	6.	Zusammenleben Deutsche und Ausländer
7.	Gleichstellung der Geschlechter	7.	Spielraumgestaltung
8.	Umwelt- und Naturschutz	8.	Gegen Diskriminierung
9.	Gegen Diskriminierung	9.	Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze
10.	Tierschutz	10.	Planung von Freizeitangeboten
11.	Themen aus der Lokalpolitik	11.	Schulentwicklungsplanung
12.	Spielraumgestaltung	12.	Gleichstellung der Geschlechter
13.	Schulweggestaltung/Schulwegsicherung	13.	Themen aus der Lokalpolitik
14.	Gestaltung von Verkehrsverbindungen	14.	Tierschutz
		15.	Schulweggestaltung/Schulwegsicherung
		16.	Gestaltung von Verkehrsverbindungen

Abb. 4: Gegenüberstellung der Rangfolgen von Mitwirkungsmöglichkeiten, Quelle: modifiziert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh, S. 50: Mitwirkungsthemen in der Schule, die aus Sicht der Kinder und Jugendlichen wie auch aus der Sicht der Schulleiter abgefragt wurden, sind hervorgehoben.

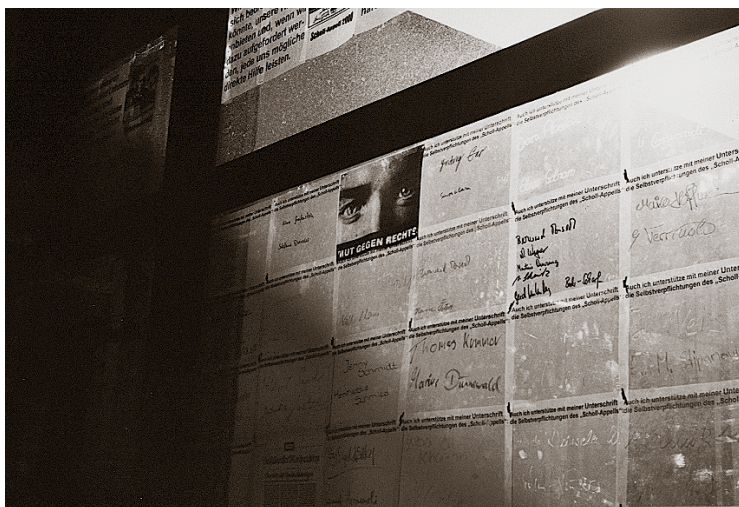
Die Schule kann helfen, Themen als politische zu identifizieren.

Nun ist es aber keineswegs selbstverständlich und schon gar nicht einfach, Partizipation in der Schule unter dem Aspekt politischer Einmischung zu betrachten. In den letzten Jahren ist viel darüber diskutiert worden, ob und wie die Schule ‚politische Partizipation‘ überhaupt über den Politikunterricht hinaus vermitteln kann. Hier gab und gibt es rund um das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ (Informationen unter: <http://blk-demokratie.de> (Stand: 10.01.2014)) eine lebhafte Debatte um die Frage, ob es dabei eher um das ‚Politik-Lernen‘ oder um ein ‚Demokratie-Lernen‘ gehen sollte. Vielfach erscheint die Auseinandersetzung als ein Streit „zwischen Schulpädagog/innen, die unter anderem mit Hilfe von Projekten eine demokratische Schulkultur schaffen wollen (auf der Ebene der Demokratie als Lebensform), und Politikdidaktiker/innen auf der anderen Seite, die für die Schule die fachunterrichtliche Wissensvermittlung und die politische Urteilsbildung auf der Ebene der Herrschaftsform in den Vordergrund stellen.“ (Reinhardt, V.: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677, (Stand: 10.01.2014)). Kritikern der demokratiepädagogischen Richtung fehlt ‚das Politische‘; sie sehen in vielen Projekten wie Streitschlichterprogrammen oder Schülerlotsendienst zwar Chancen, Kompetenzen auszubilden, die für politisches Engagement wichtig sein

können (z.B. Kommunikationskompetenzen). Auch der Wert einer ‚demokratischen Schulkultur‘, die geprägt ist von einem wertschätzenden, sozialen Umgang miteinander und einer Aushandlungskultur, stellen sie nicht in Frage. Aber die Untersuchungen zeigen auch, dass vielen Schülerinnen und Schülern der kognitive ‚Sprung‘ bzw. den Transfer von jugendpädagogisch geprägten, auf Selbstbildung setzenden Aktivitäten zur politischen Dimension demokratischen Handelns nicht gelingt.

Der Erziehungswissenschaftler Volker Reinhardt hat dies sogar als Dilemma bezeichnet und sieht den Grund darin, dass viele schulische Projekte oder Partizipationsformen keinen Bezug zur „großen Politik“ hätten, „weder in Form der Bildung eines rationalen politischen Urteils noch im direkten Kontakt mit politischen Akteuren oder Prozessen“ (Reinhardt, V.: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014)). Die Spannung zwischen Demokratie als Lebensform und Demokratie als Staatsform könne beschrieben werden als „Kluft zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, (zwischen) Mikro- und Makroebene“ (Reinhardt, V.: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014)). „Schüler/innen können den Transfer von ihren überschaubaren und konkreten Projekten zu einem Interesse an der ‚institutionellen

Politik' oft nicht leisten, da sie zwischen ihren Aktionen und dem politischen bzw. demokratischen System keine gemeinsamen Ansatzpunkte finden. Die Projekte entstehen dann in einem pädagogischen Schonraum und haben keinen oder nur einen sehr geringen Kontakt zu Bereichen des politischen Systems. Das bedeutet aber, dass sich Schüler/innen zwar für konkrete Projektideen im Bereich des Demokratie-Lernens als Lebensform begeistern können, sich aber dennoch nicht für Politik interessieren" (Reinhardt, V.: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014)).



© H. Becker

Demokratiethoretisch – und auch pädagogisch – ließe sich nach Reinhardt das Dilemma lösen, „wenn [...] ein Übergang von der Demokratie als Lebensform zur Demokratie als Herrschaftsform erreicht werden kann“ (Reinhardt, V.: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014)). Die Schule müsste also in ihren Partizipationsaktivitäten gleichzeitig reflektieren und verdeutlichen, dass auch andere Lebensbereiche und Themen politische Relevanz haben können, überall dort, wo es um die Entscheidungsmacht (und Herrschaft) über die Gestaltung von Lebens- und Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen geht. Die Herausforderung liegt also darin, scheinbar private, individuelle oder schulische Themen daraufhin zu prüfen, ob und welche politische Dimension sie haben. Es gilt, Wege der Übersetzung zu finden, um politische Anliegen junger Menschen als politische zu ‚dechiffrieren‘ und gleichzeitig mit ihnen gemeinsam auszuloten, ob und wie sie sich dazu engagieren können. Eine ‚Übersetzungshilfe‘ empfahl schon 2002 Sybille Reinhardt in Form der „Verknüpfung von sozialen Phänomenen [...] mit ihrer politischen Bedeutung oder [...] von persönlichen moralischen Dilemmata [...] mit der Setzung poli-

tischer Rahmenbedingungen und Vorentscheidungen“ (Reinhardt, S. 2002:288). Damit werden Partizipationsaktivitäten notwendig an eine Meta-Kommunikation geknüpft. Sie sollten sowohl in der Planung und Konzeption als auch in der Durchführung mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder auf ihre politischen Implikationen oder Unterschiede befragt werden: Was an dieser Frage, Anforderung oder dem Problem hat eine politische Dimension? Welche Unterschiede, aber auch welche Gemeinsamkeiten haben unsere Verfahren und Themen im Vergleich zu institutionalisierten demokratischen und politischen Prozessen?

Dieses Nachdenken und der Austausch dazu schlagen eine Brücke von der lebensweltlichen Erfahrung zu politischem Wissen, Urteilen und ggf. Handeln, wie es dieser klassische Dreischritt politischer Bildung vorsieht. Zudem scheint die Kommunikation über Politik als Thema eine wichtige Vorstufe des politischen Interesses zu sein: „Ohne diese Stufe entsteht wohl kein Interesse an politischen Zuständen, ohne diesen Typ von Partizipation bleibt die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit leidenschaftslos, und ohne diesen Diskurs werden Sensibilitäten für Ethos- und Demosentwicklung nicht geweckt und kaum entfaltet. So sehr diese Diskurse ohne Auswirkung sind, stellen sie doch eine aktive Form zur Meinungsbildung dar“ (Oser u.a. 2000:22). Der geregelte Austausch von Meinungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessen (nicht nur unter Kindern und Jugendlichen; auch zwischen Schülerinnen/Schülern auf der einen und Lehrkräften auf der anderen Seite) und die Befragung auf ihren politischen Gehalt (zum Beispiel die Frage nach der Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz, also Machtverteilung) können „als Schlüsselemente für politisches Interesse [...] und darüber hinausgehendes Engagement gesehen werden. Es erhebt sich die Frage, wie politische Inhalte stärker in den eigenen Alltag geholt werden können. [...] Einen wichtigen Beitrag dafür kann [...] die Schule leisten, zumal diese ohnehin als der Ort genannt wurde, wo die Jugendlichen mit politischen Themen am häufigsten in Berührung kommen“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011: 52f). Auch wenn „der Öffentlichkeitsgehalt, die Machtverteilung, demokratischer Wille und öffentlicher Mut das [sind], was die Sache erst politisch macht“ (Oser u.a. 2000:42), so können Elemente davon auch im schulischen Kontext umgesetzt werden.

Volker Reinhardt sieht Chancen für eine politische Partizipation in der Schule, wenn „die Schülerinnen und Schüler befähigt werden bzw. sich selbst befähigen,

- sich erstens Wissen über demokratische und politische Prozesse anzueignen und sich ein politisches Urteil zu bilden,
- zweitens selbsttätig und eigenständig in Projektform zu arbeiten
- und drittens an Projekten mitzuarbeiten, die nicht nur den Nahraum Schule betreffen, sondern sich

auch mit ‚konkreten und echten Anlässen‘ der Demokratie und Politik auf der Ebene der Herrschaftsform auseinanderzusetzen. Damit gewinnen sie Einblick in die komplexen Strukturen des politischen Systems“ (Reinhardt, V : www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014)).

Wir würden ein Stück weitergehen: Auch in der Schule bestehen Möglichkeiten, sich mit ‚konkreten und echten Anlässen‘ der Demokratie und Politik auf der Ebene der Herrschaftsform auseinanderzusetzen. Mehr noch: Nur wenn es um ‚echte‘ Partizipation geht, um das Aushandeln von Interessen und Konflikten, die nicht machtvoll von einer Seite aufgelöst werden können, in denen es ‚um etwas geht‘, werden Kinder und Jugendliche in ihren Partizipationsmöglichkeiten ernst genommen.

Wo das so ist, wird man auch erfahren, dass „Jugendliche, die glauben, dass man auf die Politik gestaltend Einfluss nehmen kann, auch die Wirksamkeit traditioneller nicht-konflikthafter politischer Aktivitäten sehr hoch einschätzen. Je höher einerseits das Selbstkonzept eigener politischer Fähigkeiten ist, desto höher ist auch der Glaube an die Kraft des Politischen, je höher andererseits das politische Interesse ist, desto höher sind auch politische Alltagsaktivitäten ausgeprägt“ (Oser u.a. 2000:34). Damit wären sogar ‚zwei Fliegen mit einer Klappe‘ geschlagen: Partizipation wird als demokratisches Recht um ihrer selbst willen ermöglicht und eröffnet damit zugleich ihre politische Dimension, nämlich eine Neuverteilung von Macht.

Die Schule kann früh anfangen.

Das Aufspüren politischer Fragen im Kleinen wie im Großen kann nicht früh genug beginnen. Zahlreiche Untersuchungen deuten darauf hin, dass viele Weichen in der Kindheit gestellt werden. 2007 zeigte eine Forschungsarbeit, für die erwachsene ehrenamtlich Aktive und Politiker nach den Ursprüngen ihres Engagements

befragt wurden, dass eine überwiegende Mehrheit der Befragten (83 %) diesen in ihrer Kindheit sehen. Zwei Drittel sagten, dass die Zeit in der weiterführenden Schule ihr gesellschaftliches Engagement geprägt habe. 73 % haben damals positive Erfahrungen mit den Beteiligungsmöglichkeiten an ihrer Schule gemacht (siehe Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2007).

Umgekehrt übrigens zeigen empirische Befunde, dass mit zunehmendem Alter die Skepsis gegenüber politischen Zusammenhängen wächst, wenn Kinder und Jugendliche nicht bereits positive Erfahrungen mit eigenem Engagement gemacht haben. So werden Jugendliche, die nicht an den ersten zwei Wahlen, zu denen sie berechtigt sind, teilgenommen haben, mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere ‚habitualisierte Nicht-Wähler‘. Sie gehen, mit anderen Worten, wahrscheinlicher auch in Zukunft nicht wählen (siehe EACEA 2013a).

Übrigens empfinden es Kinder und Jugendliche auch selbst als ein Defizit, dass ihre politische Bildung in der Schule meist erst mit der Sekundarstufe einsetzt. Sie wünschen sich mehr politische Bildung und eine frühe, praxisbezogene Vermittlung von Demokratie schon in der Grundschule (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung: 27f. 55 und 56). „Gewünscht wird eine zu Beginn eher praxisbezogene, eng am Alltag orientierte Vermittlung von Demokratie, [...] die dann im Laufe der Schuljahre durch klassisches Politikwissen ergänzt wird“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2011:27).

Entwicklungspsychologen wie Rolf Oerter weisen schon seit Beginn der 90er Jahre darauf hin, dass es die kognitive Entwicklung von Kindern erlaubt, dass diese schon ab drei Jahren mitreden und mitbestimmen können. Mit sechs bis sieben Jahren hält er sie für ernstzunehmende Partner, die an den Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken können. Kinder könnten demnach schon früh Entscheidungen über sich treffen und auch die Folgen ihrer Entscheidung übersehen, vorausgesetzt, sie haben die entsprechenden Informationen.⁹ Studien und experimentelle Projekte der letzten Jahre, die in Kindergärten oder Kitas durchgeführt wurden, haben empirisch untermauert, wie früh Kinder in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen, die dafür notwendigen Informationen zu verstehen, miteinander zu verhandeln und zu einer Lösung zu kommen.¹⁰ Nicht zuletzt die wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, dass Kinder zwar zu Hause mitbestimmen können (rund 60 % können „viel“ oder „sehr viel“ mitbestimmen¹¹), in der Schule aber selten (60,4 % derselben Studie sagen „wenig“, 24,6 % „überhaupt nicht“.) lassen



© Akki e.V.

- 9 Zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Partizipationsfähigkeiten siehe Oerter 2001.
- 10 Vgl. z.B. das Projekt „Leuchtpol“, dokumentiert in: Schubert u.a. 2012 und das Projekt „Die Kinderstube der Demokratie“, dokumentiert in: Hansen u.a. 2011.
- 11 Das sind Ergebnisse einer empirischen Studie zum Stand der Beteiligung von Kindern aus dem Jahr 2009, siehe Stange 2010:18.

erahnen, dass es wohl eher an der Bereitschaft der Erwachsenen liegt, ob Partizipation gelingt oder nicht. Viel hängt also davon ab, wie Erwachsene Kinder und Jugendliche bei ihren Partizipationsaktivitäten entwicklungsgerecht unterstützen.

3.4 Anerkennung als Grundprinzip

„Werden Kinder und Jugendliche dagegen als vollwertige und grundsätzlich handlungsfähige Mitglieder einer Gesellschaft gesehen, die generell über dieselben Rechte wie Erwachsene verfügen, dann wird die Einräumung von Partizipationsrechten als eine systematische und kontinuierlich zu beachtende Dimension im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen anerkannt“ (Bundesjugendkuratorium 2009:11). Dieser Satz des Bundesjugendkuratoriums kennzeichnet, dass Partizipation zu einem großen Teil eine Frage der Einstellung von Erwachsenen ist. Das BJK spitzt daher seine Formulierung auch noch zu: „Die Grenzen der Partizipation sind derzeit weniger bei den Kindern und Jugendlichen als vielmehr bei den Erwachsenen zu suchen“ (Bundesjugendkuratorium 2009:10). Partizipation beginnt also mit der Haltung der involvierten Erwachsenen. Der Erziehungswissenschaftler Waldemar Stange geht sogar so weit zu sagen, dass die Haltung der Erwachsenen für die Umsetzung von Partizipation in der Schule das Einzige ist, das zu einer partizipativen Schule fehlt, da es „keinen zu geringen Wissens- und Erkenntnisstand in Bezug auf Partizipationsmodelle [gibt], kein didaktisches Angebots- und Methodendefizit. Es scheint eher ein Einstellungs- und Handlungsdefizit auf Seiten der Erwachsenen zu geben“ (Stange 2010:17).

Es ist oben schon gesagt worden, dass Kinder und Jugendliche, befragt nach ihrer politischen Partizipationsbereitschaft, subjektiv das Gefühl haben, nicht ernst genommen zu werden, keine ausreichende Beachtung zu finden und keine Wirkung zu hinterlassen. Die Partizipationsforscherin Ingrid Burdewick hat dargelegt, dass diese mangelnde Anerkennung im Bereich der Politik ein typisches ‚Schlüsselerlebnis‘ Jugendlicher ist, das dazu führt, dass sich diese abwenden und kein weiteres Interesse an Politik und politischem Engagement ausbilden.

Das pädagogische Paradox

„Anerkennung“ meint aber mehr als Beachtung oder die gelegentliche Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen. In der pädagogischen Theorie, vor allem derjenigen, die grundlegend für die außerschulische Pädagogik ist, meint Anerkennung von Kindern und Jugendlichen, dass diese, unabhängig von ihrem Alter, als Subjekte angesehen werden, die nicht erst künftig – oder unter bestimmten Voraussetzungen wie ‚Reife‘ oder ‚Mündigkeit‘ – Selbst- und Mitbestimmungsrechte haben, sondern in jedem Lebensalter.

Gegen die Annahme, dass Kinder „zunächst einmal die erforderlichen Kompetenzen erwerben, bevor sie mitwirken und mitgestalten könnten“ (Bundesjugendkuratorium 2009:9), spricht, „dass Kompetenzen und Erfahrungen in der Regel erst im Vollzug bestimmter Handlungen entstehen, so dass die Zuerkennung von Partizipationsrechten Kinder und Jugendliche überhaupt erst in die Lage versetzt, entsprechende Beteiligungskompetenzen zu entwickeln“ (Bundesjugendkuratorium 2009:9).

Bezieht man diese Einsicht in die Wechselwirkungen vom Aufbau von Beteiligungskompetenzen und -motivationen einerseits und der Einräumung von Beteiligungsrechten andererseits auf die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen, bedeutet das, dass die Haltung der Erwachsenen von der Grundannahme geprägt sein sollte, a) dass Kinder und Jugendliche (tendenziell) als gleichwertige Partner anzusehen sind, b) dass sie von klein auf in der Lage sind – bzw. versetzt werden können – über sie betreffende Angelegenheiten selbst oder mit zu entscheiden und c) dass ihnen dafür in der Regel mehr Mündigkeit unterstellt werden oder zugetraut werden muss, als sie eventuell de facto schon haben. „Dieser pädagogische Kunstgriff hilft, mit dem Paradox umzugehen, dass man Mündigkeit nicht unter den Bedingungen von Unmündigkeit herstellen kann“ (Sturzenhecker 2005:32). Der Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik bringt es – zugegeben, sehr abstrakt – so auf den Punkt: „Die Theorie der Anerkennung [...] setzt das voraus, worum es geht, nämlich die reziproke Interaktionsbeziehung autonomer Individuen, ohne plausibel machen zu können, wie es zu diesen Beziehungen kommen kann: Sie muss daher kontrafaktisch Verhältnisse antizipieren, die noch nicht hergestellt sind“ (Brumlik 2002:23). Einfacher – und nicht nur auf Kinder und Jugendliche bezogen(!) – soll es Karl Jaspers formuliert haben: „Die Demokratie setzt die Vernunft im Volk voraus, die sie erst hervorbringen muss.“

Die „Zone der nächsten Entwicklung“

Aus anderer Perspektive, aber mit einer ähnlichen Zielsetzung, wird in diesem Zusammenhang häufig der russische Psychologe Lew Wygotski zitiert. Seine Erkenntnisse werden heute vor allem in der Elementarpädagogik angewandt. Er ging davon aus, dass das Vermögen Heranwachsender nicht nur danach beurteilt werden sollte, was aktuell beobachtbar ist, sondern vor allem der unmittelbar nächste Entwicklungsschritt mitgedacht werden sollte. Er nannte das „die Zone der nächsten Entwicklung des Kindes“ (zitiert nach Textor 2012: www.kindergartenpaedagogik.de/19.html (Stand: 10-01.2014)), „das Gebiet der noch nicht ausgereiften, jedoch reifenden Prozesse“ (zitiert nach Textor 2012). „Erzieherische und bildende Einwirkungen sind vor allem dann erfolversprechend, wenn sie in die Zone der nächsten Entwicklung des Kindes fallen –



© Akki e.V.

liegen sie auf dem aktuellen Entwicklungsniveau, lernt es nichts dazu, liegen sie oberhalb der Zone der nächsten Entwicklung, ist das Kind überfordert und reagiert frustriert“ (Textor 2012: www.kindergartenpaedagogik.de/19.html (Stand: 10-01.2014)). Auch als Unterstützung von Selbstbildungsprozessen also ist das Zutrauen in die ‚verborgenen‘ Fähigkeiten von Kindern (und Jugendlichen) gerechtfertigt.

Etwas Theorie: Drei Formen der Anerkennung

Ingrid Burdewick hat das Prinzip der Anerkennung (als pädagogisches Grundprinzip) wie viele nach ihr (siehe auch Reinhardt, S. 2002) mit der Anerkennungstheorie des Sozialphilosophen Axel Honneth erklärt (Burdewick 2003:251-278). Honneth unterscheidet drei grundsätzliche Formen intersubjektiver Anerkennung: Liebe, Recht und Solidarität. Die Anerkennungsarten grenzen sich beispielweise dadurch ab, ob sie sich auf Gruppen (Recht, Solidarität) oder Individuen (Liebe) richten, ob sie die direkte Interaktion zwischen Personen (Liebe, Solidarität) oder die abstrakte innerhalb eines Systems (Recht) meinen. Alle drei Anerkennungstypen sind wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit (und nach Honneth für die Entwicklung einer Gesellschaft). Überträgt man sie nach Sybille Reinhardt auf die Schule, so sollte aus Sicht der Anerkennungsart ‚Liebe‘ die Schüler-Lehrer-Beziehung getragen sein „von Respekt, von Freundlichkeit, von Achtung für das Individuum. Dabei geht es um die Akzeptanz des Einzelnen als Person, nicht unbedingt um die Akzeptanz seines Denkens und Handelns“ (Reinhardt, S. 2002:284). Diese Art der Zuwendung ist nach Reinhardt auch deshalb wichtig, weil „schulisches Lernen [...] eine Art Dauerkrise ist, da sein Sinn in der Änderung der Person liegt [...]. Die Bewältigung dieser Krise ist nur mit Sympathie und Zuwendung leistbar“ (Reinhardt, S. 2002:284). Die Anerkennungsart „Recht“ äußert sich darin, dass „jeder und jede [...] als gleiche Person mit gleichem Recht

geachtet“ wird. „Diese universalistische Achtung ist die Basis für die Selbstachtung der Person. Bürger der Demokratie erkennen sich wechselseitig an – aufgrund des abstrakten Merkmals, Bürger zu sein“ (Reinhardt, S. 2002:285). Solidarität schließlich ist die soziale Wertschätzung. „Die Wertschätzung des einzelnen gilt [dessen] Beitrag zum gemeinsamen Leben und nicht etwa der Zugehörigkeit zu einem vordefinierten Kollektiv. Diese soziale Wertschätzung ermöglicht dem Individuum die Wertschätzung seiner selbst (Selbstschätzung). In der Schule verdient der Schüler als aktiv Teilnehmender diese Wertschätzung – im Unterricht, im Schulleben, in der Gremienarbeit“ (Reinhardt, S. 2002:285).

Etwas Praxis: Die Erwachsenen haben es in der Hand

Diese drei Formen der Anerkennung sind als idealtypische Grundprinzipien zu verstehen, die die Haltung gegenüber anderen sowie das sprachliche und sonstige Handeln in Bezug auf andere bestimmen. Wir wissen alle, dass es in der Schule viele Situationen zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern gibt, in denen diese Anerkennungsforderungen enttäuscht werden. Will man aber Ernst machen mit dem Prinzip der Partizipation in der Schule, dann ist das Anerkennungsprinzip das immer wieder zu befragende Korrektiv für alle diesbezüglichen Entscheidungen.¹² Denn es sind die Erwachsenen, welche die Informations-, Definitions-, Entscheidungs- und Handlungsmacht haben, von der sie zugunsten von Partizipationsspielräumen von Kindern und Jugendlichen einiges abgeben müssen. Von ihnen muss die Anerkennung der Kinder und Jugendlichen als Subjekt ausgehen. Sie entscheiden letztendlich, wie viel Partizipation in der Schule möglich ist und wie viel nicht. Es ist ihre Aufgabe, Partizipationsmöglichkeiten zu erkennen, zu bestimmen und zu strukturieren. Und letztendlich liegt es auch in ihrer Hand, ob Entscheidungen tatsächlich etwas zählen, ob sie wichtige Dinge betreffen ebenso wie dass sie auch tatsächliche Folgen in der Realität haben. „Das Prinzip solcher advokatorischen Entscheidungen, die also in Stellvertretung für die Kinder handeln, ist allerdings immer, eine Maximierung von Bemündigung statt einer Entmündigung zu suchen“ (Sturzenhecker 2005:33). Dazu zählt auch, dass für die Betroffenen diese Entscheidungen transparent gemacht und begründet werden – „und sie müssen auch die Möglichkeit haben, gegen sie zu protestieren und zu argumentieren“ (Sturzenhecker 2005:33). So sollten sich „Erwachsene als Bildungsassistenten verstehen, die die Selbstentwicklung der Kinder unterstützen statt sie nach ihren eigenen Kriterien zu formen. Sie sind dann mehr Ermöglicher und Eröffner statt Bestimmer“ (Sturzenhecker 2005:32). „Partizipation verlangt von den Erwachsenen, mit Jugendlichen über Inhalte und Interessen zu verhandeln, ohne zu dominieren“ (Knauer/Sturzenhecker 2005:77).

¹² Vgl. zum Thema: Anerkennung als pädagogisches Prinzip: Hafenerger u.a. 2002.

Das Prinzip der Anerkennung bestimmt maßgeblich das Klima von Partizipation in der Schule. Anerkennung ist die Basis dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Meinung in der Gruppe und vor den Lehrkräften offen und sanktionsfrei äußern können und ihre Beschlüsse ernst genommen und umgesetzt werden.

Es wird also viel verlangt von Lehrkräften sowie anderen pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganzttag, die Partizipationsprozesse unterstützen wollen:

- Sie sollten Kinder und Jugendliche als Subjekte mit eigenen Interessen, Bedürfnissen, Meinungen und Fähigkeiten anerkennen.
- Sie sollten die entwicklungsbedingten Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einschätzen können.
- Sie brauchen Offenheit für die Gedanken und Ideen der Kinder und Jugendlichen (ohne gleich alles besser zu wissen).
- Sie müssen konfliktfähig sein (und Konflikte als Ausgangspunkt und notwendige Phase von Partizipationsprozessen ansehen).
- Sie brauchen Geduld, auch langwierige oder umständliche Partizipationsprozesse auszuhalten (und sie nicht vorschnell durch eigene Entscheidungen abzurechnen).

- Sie müssen ‚fehlerfreundlich‘ sein und auch Entscheidungen erlauben, die sich hinterher als falsch herausstellen. („Insofern sind auch Geduld und Vertrauen auf die Lernfähigkeit der Kinder Voraussetzungen gelingender Partizipation“ (Sturzenhecker 2005:32).
- Sie sollten so viele entwicklungsgerechte Freiräume der Selbstbestimmung und Mitbestimmung wie möglich eröffnen.
- Sie brauchen dafür das Wissen über die Reichweiten der jeweiligen Entscheidungen und ihre Realisierungschancen.
- Sie benötigen Kenntnisse über verschiedene Partizipationsmethoden.
- Sie müssen in der Lage sein, die Meinungs- und Urteilsbildung der Kinder und Jugendlichen mit Informationen zu unterstützen und Entscheidungsprozesse zu moderieren.

Das Verhalten von Lehrkräften und anderen Pädagoginnen und Pädagogen, die im Ganzttag arbeiten, zeichnet sich dann durch fünf Tätigkeitsbereiche aus:

Anbieten: Die Lehrkräfte und anderen Pädagoginnen und Pädagogen schreiben nicht vor, was getan werden soll, sondern machen – den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechend – Angebote, aus denen diese auswählen können bzw. an denen diese sich beteiligen können.

Beraten: Lehrerinnen und Lehrer und anderen Pädagoginnen und Pädagogen treffen keine Entscheidungen für ihre Schülerinnen und Schüler, sondern geben ihnen alle Informationen und Unterstützung, die es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Unterstützen und Ermutigen: Die Lehrkräfte und anderen Pädagoginnen und Pädagogen geben von ihrer eigenen Verantwortung und ‚Macht‘ ab. Sie stärken ihre Schülerinnen und Schüler selbst Verantwortung zu übernehmen. Sie machen ihnen Mut, dass sie es schaffen werden.

Anerkennen der eigenständigen Lernwege: Lehrkräfte und anderen Pädagoginnen und Pädagogen halten ihre Art Aufgaben zu bearbeiten nicht für die einzig mögliche. Sie akzeptieren, dass Schülerinnen und Schüler eigene Wege gehen.

Rückmelden und Besprechen: Lehrerinnen und Lehrer und anderen Pädagoginnen und Pädagogen beurteilen nicht (nur) nach richtig oder falsch. Sie beobachten die Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler, melden ihre Beobachtungen zurück und beraten mit ihnen die Weiterarbeit.¹³



¹³ Quelle der Liste: <http://demokratielernenundleben.rlp.de/themenswerpunkte/beteiligung-und-demokratie/beteiligung-in-der-schule/beteiligung-und-gts/?fsize=1%23navigation> (eig. Ergänzung; Stand: 10.01.14).

Diese Einstellungen und Kompetenzen entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Aber mit jedem Schritt in richtige Richtung werden entsprechende Reaktionen der Schülerinnen und Schüler für einen gemeinsamen Lernprozess sorgen.

Lernziel für Erwachsene: Kinder sind Experten in eigener Sache

Auch inmitten dieser Argumentation ist es sinnvoll, noch einmal die Perspektive zu wechseln. Denn man kann mit Grund auch sagen, dass es gerade die Schülerinnen und Schüler sind, die über besonders gute Voraussetzungen verfügen, die Gestaltung von Schule mitzubestimmen: „Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist ein hohes Maß an ‚Expertenwissen‘ in Bezug auf Schule vorhanden, da es sich um ihren Arbeitsplatz handelt. Schon alleine aus diesem Grunde kann und darf nicht darauf verzichtet werden, sie in die schulischen Gestaltungsprozesse einzubeziehen und ihren Sachverstand zu nutzen“: Hartmut Wedekind/Michael Schmitz (o.J.): Wenn das Schule macht ... Partizipation in der Schule. Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de), Berlin. Download: www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein_C_2_2_1.pdf.

Anerkennung und Partizipation bestimmen das Schulklima
Werden Anerkennung und Partizipation als pädagogische Prinzipien in einer Schule leitend, hat dies Folgen für den ganzen Betrieb. Die Erziehungswissenschaftler und Fachdidaktiker Hartmut Wedekind und Michael Schmitz sind davon überzeugt, dass Partizipation zur Verbesserung des Schulklimas beiträgt: „In vielen Studien ist inzwischen nachgewiesen worden, dass sich die Zufriedenheit aller in der Schule verbessert, je mehr und je ernsthafter Partizipations-Chancen wahrgenommen werden [können]. Partizipation eröffnet nicht nur Handlungs- und Entscheidungsräume, sondern auch Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten. Aber nicht das Eröffnen von Kommunikationsmöglichkeiten, sondern vor allem die Art und Weise, in der sich die Kommunikation vollzieht, sind entscheidende Elemente für die Veränderung des Schulklimas. ‚Sich in Augenhöhe zu begegnen‘ [...] kennzeichnet partizipatorische Kommunikation. Sie signalisiert beiden Interaktionspartnern die Wertschätzung, die man sich gegenseitig entgegenbringt, und zwingt damit zugleich auch zur gegenseitigen Akzeptanz. Ein nicht leichtes Unterfangen in einer durch Hierarchien gekennzeichneten Institution Schule. Es lohnt sich jedoch, Zeit und Kraft dafür aufzuwenden“ (Wedekind/Schmitz o.J.:22).

Wie einige andere Studien, so kommt auch eine empirische Untersuchung der Bertelsmann Stiftung zur Partizipation in der Schule zu dem Schluss, dass es eine Wechselwirkung zwischen einem partizipationsfreundlichen Klima an der Schule und der Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Schülerinnen und Schülern gibt: „In Schulen, an denen die zwischenmenschlichen Beziehungen von den Schülern als gut eingeschätzt werden, Lehrer sich für Ideen ihrer Schüler interessieren und Zufriedenheit mit den Entscheidungsfindungen herrscht, wirken die Kinder und Jugendlichen besonders intensiv mit. Da der Korrelationskoeffizient nichts über die Wirkungsrichtung eines Zusammenhanges aussagt, ließe sich auch umgekehrt schlussfolgern, dass mit zunehmender Beteiligung das Schulklima von den Schülern positiver aufgenommen wird“ (Bertelsmann Stiftung 2005:60).

Schulische Partizipation kann damit zum Faktor, sogar zum Motor von Schulentwicklung werden: „Sie durchdringt alle Bereiche schulischen Lebens und zwingt immer wieder aufs Neue, bestehende Strukturen zu hinterfragen bzw. infrage zu stellen. [...] Partizipation erfordert und ermöglicht damit zugleich ein Neudenken von Schule auf allen Ebenen und in allen Bereichen“ (Wedekind/Schmitz o.J.:23).



© Akki e.V.

Partizipation braucht Zeit und Geduld

Aus dem bisher Gesagten kann man ableiten, dass Vieles in Sachen Partizipation auch schief laufen kann: Vereinzelte, isolierte, unvollständige, halbherzige oder scheinhafte, inkonsequente oder abgebrochene Partizipationsprojekte würden den oben genannten Qualitätskriterien nicht nur nicht genügen, sie produzieren auch Frust und Misstrauen. Da gibt es nur eine Lösung: Es ist wichtig zu wissen und zu kommunizieren, dass Partizipation ein Lernprozess ist. Man kann davon ausgehen, dass alle, die an einem Partizipationsprojekt

oder -verfahren beteiligt sind, Lernende sind, Lehrkräfte ebenso wie Schülerinnen und Schülern oder Ganztagspersonal. Mit jedem Schritt werden Erfahrungen gemacht, aber auch Sicherheiten verlassen, Haltungen verändert, Grenzen ausgelotet und mit Sicherheit auch Fehler gemacht. All das gehört zu einem Lernprozess dazu, und je deutlicher das allen Beteiligten ist, umso eher profitieren alle von den gemachten Erfahrungen. Transparenz, das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit des Versuchs und das Zutrauen in das Vermögen aller Beteiligten sind die drei Pfeiler, auf denen das Experiment ‚mehr Partizipation wagen‘ ruhen sollte. Alle drei Faktoren wachsen nur in einer förderlichen Atmosphäre, brauchen positive Erfahrungen und Zeit. Partizipationsprozesse, ob kleine oder große, sollten daher als Experimente ‚gekennzeichnet‘ werden und die gemachten Erfahrungen sollten von allen Beteiligten, aus unterschiedlichen Perspektiven, analysiert und bewertet werden können. Nur dann können Lehrerinnen und Lehrer erfahren, ob ihre Schüler lange Entscheidungs-

wege aushalten oder darüber resignieren. Die Schülerinnen und Schüler erkennen so, dass sich ihr Lehrer oder ihre Lehrerin darüber Gedanken, vielleicht Sorgen macht, und können gemeinsam beraten, ob es Abhilfe gibt oder ob lange Wege eben zu demokratischen Verfahren dazu gehören und akzeptiert werden müssen. Der Ganztagsträger, die Kooperationspartner und die anderen Pädagoginnen und Pädagogen müssten sich trauen, die aus ihrer Sicht vielleicht zu zaghaften Partizipationsansätze kritisieren zu können – und es selbst anders zu machen.

Die Lehrkräfte wiederum sollten verdeutlichen, welche Hindernisse sie sehen oder welche Befürchtungen sie haben. Eine offene und geregelte Kommunikation sollte die Einführung und Erprobung von partizipativen Ansätzen begleiten: Ganz im Sinne der Anerkennungstheorie prozessorientiert, wertschätzend und ‚fehlerfreundlich‘.

4 Partizipation im Ganzttag – praktisch

In der Schule ergeben sich viele unterschiedliche Gelegenheiten, mehr Partizipation zu wagen – im Unterricht, im Schulleben oder in Bezug auf die Rolle der Schule im Quartier oder die Rolle der Kommune für die Schule. In der Halbtagschule konzentriert sich die Frage der Verteilung von Entscheidungsmacht meistens auf Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte oder gar nur die Schulleitung. In Ganztagschulen stellt sich diese Frage neu, vor allem aufgrund der unterschiedlichen Professionen, die beteiligt sind, und die sowohl untereinander als auch in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler eigene Partizipationsvorstellungen haben. Der für jede Schule individuell zu gestaltende Ganztagsbetrieb wie auch der Professionsmix erfordern neue Konzepte und Abstimmungsprozesse – auch mit Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

In Ganztagschulen ergeben sich außerdem zusätzlich viele nicht-unterrichtliche Situationen, die Anlass für Beteiligung bieten und partizipativ geregelt werden können, angefangen vom Mittagessen über Lern- oder Hausaufgabenzeiten bis hin zu Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Letztere bieten zudem noch mehr Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer weiteren Umwelt zu beteiligen, zum Beispiel im Stadtteil oder in der Kommune, durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte, Einrichtungen und Organisationen sowie unterschiedlicher Professionen und Altersgruppen.

Der Ganzttag erfordert also auf der einen Seite eine Klärung und Verständigung über Partizipationsspielräume, er eröffnet aber eben auch welche. Richtig genutzt, kann er ein partizipatives ‚Einfallstor‘ sein. Partizipation im Ganzttag hat viele Anknüpfungspunkte, so viele, dass sie in dieser Broschüre gar nicht alle ausführlich dargestellt werden können. Eine systematische Überprüfung aller Gelegenheiten, die Mit- und Selbstbestimmung von Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, lohnt sich. In allen der in Abb. 5 aufgeführten Punkte gibt es kleinere bis sehr große Partizipationsspielräume.¹⁴ Sie unterscheiden sich zusätzlich danach, ob alle Kinder und Jugendlichen ganztägig in der Schule sind, wie in der gebundenen Ganztagschule, oder ob es nur ein Teil ist, wie im offenen Ganzttag. Im zweiten Fall sind ggf. ‚eigene‘ Partizipationsinstrumente und -formen für die ‚Ganztagskinder‘ sinnvoll.

4.1 Information und Transparenz

Wer partizipieren, wer mitbestimmen will, muss urteilen können, wer urteilen will, muss sich eine Meinung bilden können, und um sich eine Meinung bilden zu können, muss man Bescheid wissen. Information ist das A und O von Partizipation. Die Transparenz demokratischer Verfahren, die Weitergabe von Wissen, das Einholen von Sachinformationen sowie das Ansprechen von Problemen bilden das Fundament einer funktionierenden Demokratie. Jede Schule, die Wert darauf legt, dass ihre Schülerinnen und Schüler mit- und selbstbestimmen, muss sich zuallererst fragen, ob und wie Schülerinnen und Schüler die für eine Mit- und Selbstbestimmung notwendigen Informationen bekommen.



© Akki e.V.

¹⁴ Die Tabelle ist dem Raster bei Wedekind/Schmitz o.J.:27 angelehnt.

In der Klasse	In der Schule	Im und mit dem Schulumfeld
Gestaltung des Unterrichts (Wahl des Stoffes, der Methoden, Auswahl und Differenzierung von Aufgaben, Projektarbeit u. a.)	Information/Kommunikation (Schwarzes Brett, Schulhomepage, Schülerzeitung, Veranstaltungen, Schülersprechstunden/-tage)	Beschaffung (Ausstattung/Möbel, Material)
Bewertung (Notengebung, alternative Beurteilungsformen)	Gremienarbeit (SV, Fach-/Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Schülerversammlung, Schulversammlung, Steuergruppen, Schulprogramm-/Schulentwicklungsarbeit)	Bau/Umbau, Umfeldgestaltung (Schulhof, Garten)
Auswahl und Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote (Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Ganztage, Initiativen, Projekte)	Zeitorganisation (Pausen, Stunden, Taktung, Rhythmisierung, Ruhezeiten)	Wegeplanung und -gestaltung
Hausaufgaben (Auswahl der Aufgaben, Menge, zeitliche Organisation)	Auswahl und Gestaltung der Stundentafel	Transport (ÖPNV)
Zeitorganisation (Pausen, Stunden, Taktung, Rhythmisierung, Ruhezeiten)	Auswahl und Gestaltung außerunterrichtlicher Angebote (Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Ganztage, Initiativen, Projekte)	Rolle der Schule im Quartier/Ort und Öffnung für lokale Kinder- und Jugendthemen
Gestaltung des Klassenraums	Kooperation mit außerschulischen Partnern (Auswahl, Kommunikation)	Thematisches Engagement der Schule (Umwelt- und Agenda-Arbeit, interkulturelle Arbeit, intergenerative Arbeit, soziale Arbeit u. a.)
Umgang (Umgangsregeln, Kommunikationsregeln, Konfliktlösungsregeln und -verfahren, Unterstützungssysteme wie Paten/Mentoren/Coaches)	Gestaltung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Pausen, Mittagessen, Ruhezeiten	
Wandertage, Exkursionen/Ausflüge	Mittagessen (Verpflegung, Räumlichkeiten, Sitz-/Tischordnung u. a.)	
Information/Kommunikation (Schwarzes Brett, Klassenbuch, Klassenzeitung, Internetkommunikation, Morgenkreis, Wochenbeginn/Wochenabschluss u. a.)	Schulordnung/Schulvertrag (Verhaltensregeln, Umgangsregeln, Kommunikationsregeln, Konfliktlösungsregeln und -verfahren, Unterstützungssysteme wie Paten/Mentoren/Coaches)	
Mittagessen (Verpflegung, Räumlichkeiten, Sitz-/Tischordnung u. a.)	Schulprofil (Labels, Preise, besondere Aktivitäten/Engagement, thematische Schwerpunkte/programmatische Arbeit, Marketing)	
Gremienarbeit (Klassensprecher/-in/SV, Klassenrat)	Gestaltung des Schulgebäudes und -umgebung	
	Finanzen (Spenden, Sponsoring, Förderverein, Schulbudget, Schülerfirmen)	

Abb. 5: Partizipationsspielräume in der Ganztagesschule

- Kennen alle Kinder und Jugendlichen ihre (Menschen-)Rechte?
- Kennen alle Schülerinnen und Schüler ihre Rechte, Verfahren und Entscheidungswege im Rahmen der SV?
- Kennen alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die im Ganztage beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen zusätzliche Mit- und Selbstbestimmungsinstrumente, die in der Schule angewandt werden?
- Gibt es eine verstetigte Kommunikation innerhalb der Schülerschaft, der Schule und der Schulgemeinde (einschließlich Ganztagepersonal, Eltern und Schulumfeld)?

Kennen alle Kinder und Jugendlichen ihre (Menschen-)Rechte?

Die zentrale Botschaft der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) ist es, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind, die von Geburt an eigene Rechte haben. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und leben können. Dies gilt auch und vor allem für die Schule. Viele Schulen thematisieren Kinderrechte als Unterrichtsthema im Sachunterricht, in Politik oder Sozialkunde. Oft geht es dabei um Kinder- und Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern. Kinder und Jugendliche werden so für die unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Altersgenossen sensibilisiert und ihr Engagement für soziale Fragen wird angeregt.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) sind in mehreren Artikeln in der Konvention über die Rechte des Kindes erfasst:

- Die Meinung der Kinder muss bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angemessen berücksichtigt werden (Artikel 12.1).
- Kinder haben das Recht bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, bei denen es um sie geht, gehört zu werden (Artikel 12.2).
- Kinder haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung frei zu äußern (Artikel 13).
- Kinder haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14).
- Kinder haben das Recht, sich mit anderen Kindern zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln (Artikel 15).
- Die Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, haben sich auch verpflichtet, Kindern Zugang zu einer Vielfalt nationaler und internationaler Informationen zu ermöglichen – denn wer nicht weiß, worum es geht, kann auch nicht mitreden (Artikel 17).

Eine Erwachsenenversion des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gibt es auf der Website des Bundesfamilienministeriums: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=3836.html (Stand: 10.01.2014). Eine kind-

gerechte Fassung der Kinderrechte – „Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“ enthält viele Erläuterungen und Beispiele und steht als Download unter: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3844.html (Stand: 10.01.2014).



© BMFSFJ: „Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“

Aber Kinderrechte in der Schule fangen auch genau dort an: in der Klasse, in der Schule und in der Kommune. Die Thematisierung der Kinderrechte lässt sich gut mit der Prüfung der Schulsituation verbinden:

- Werden die Beteiligungsrechte aller Kinder und Jugendlichen beachtet (siehe Kasten)?
- Wie sind die Umgangsformen untereinander, zwischen Lehrkräften, Ganztagspersonal und Schülerinnen/Schülern (Kein Kind darf rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden – Artikel 16; auch die Disziplin in der Schule muss in einer Weise gewahrt werden, die der Menschenwürde des Kindes entspricht – Artikel 28)?
- Ist die Lern- und Lebensumgebung förderlich, anregend und kindgerecht (Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fä-

higkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen – Artikel 29)?

- Werden die Rechte von Flüchtlingskindern, behinderten Kindern oder kulturellen Minderheiten beachtet (Artikel 22, 23, 30)?

Für unsere Fragestellung kann sich eine Bestandsaufnahme der spezifischen Partizipationsrechte und -formen in der Schule anschließen:

- Welche basisdemokratischen, repräsentativen und projektorientierten Beteiligungsformen gibt es in unserer Schule?
- Wie läuft der Informationsfluss?
- Was könnte man verbessern?
- Was fehlt?

UNICEF-JuniorBotschafter für Kinderrechte

UNICEF-Deutschland ruft jedes Jahr bundesweit Kinder und Jugendliche auf, sich als JuniorBotschafter für die Rechte der Kinder zu engagieren. Werden die Kinderrechte eingehalten – in der Nachbarschaft, in der Schule, in der Stadt oder Gemeinde, in Deutschland und in armen Ländern? Wo werden sie verletzt? Die Aktionen können allein, im Team oder mit der ganzen Klasse durchgeführt werden. Eine Jury aus Kindern und Erwachsenen wählt aus allen Bewerbungen, die bis zum 31. März eines jeden Jahres eingegangen sind, die besten Aktionen für den „UNICEF-JuniorBotschafter“ des Jahres aus.

2013 erhielt die SchokoFair AG der Montessori-Hauptschule in Düsseldorf den 1. Platz als JuniorBotschafter des Jahres. Mit verschiedenen Aktionen machten die Schülerinnen und Schüler auf die Ausbeutung von Kindern bei der Kakaoernte aufmerksam, die nach Angaben von SchokoFair mit nur zwei

Cent Aufpreis pro Schokolade verhindert werden könnte. Den 3. Platz erhielten Antonia Mümken (14) und Mara Hülsdünker (14) aus Dorsten. Sie haben Knopfarmbänder verkauft, die den Zusammenhalt zwischen allen Kindern weltweit symbolisierten. Auf angehängten Denkkzetteln waren Geschichten von Kindern weltweit zu lesen. Die eingenommenen Spenden kamen Projekten gegen Kinderarbeit in Indien zugute. Den 4. Platz machten die Jungredakteure der Kinder- und Jugendzeitschrift „Körnerstraße 77“ des „Kölner Appell gegen Rassismus e.V.“. Sie schrieben über ihren Alltag in Deutschland, ihre Belange und Nöte. In jedem Heft wird, neben einem Schwerpunktthema, auch ein Kinderrecht thematisiert. (Quelle: www.younicef.de/gewinner.html (Stand: 10.01.2014)). Informationen zum UNICEF-JuniorBotschafter gibt es auf den Internetseiten www.younicef.de und www.juniorbotschafter.de (Stand: 10.01.2014).

UNICEF Sonderpreis „Kinderrechte in der Schule“

Speziell für die Thematisierung von Kinderrechten in der Schule vergibt UNICEF-Deutschland jedes Jahr den Sonderpreis „Kinderrechte machen Schule“. Belohnt wird der beste Projekttag, die Gestaltung einer Unterrichtsstunde durch Schülerinnen und Schüler, Ausstellungen oder Theaterstücke zum Thema Kinderrechte. Begutachtet werden folgende Punkte:

- Wie haben die Schülerinnen und Schüler die Kinderrechte an ihrer Schule bekannt gemacht?
- Wie wurde die gesamte Schule informiert und miteinbezogen?
- Welche Aktionen wurden organisiert?
- Welche Beschlüsse hat die Schule zur Verwirklichung der Kinderrechte gefasst?

- Wie wurde die Öffentlichkeit informiert?
- Hatte der Projekttag Folgen für den Schulalltag?

2010 gewann die Klasse 6b des Immanuel-Kant-Gymnasiums in Bad Oeynhausen den Preis. Sie hatte sich im Rahmen des Unterrichtsthemas „Argumentieren lernen“ entschieden, ein UNICEF-Hilfsprogramm für Kindersoldaten im Kongo zu unterstützen. Unter anderem schrieben und produzierten die Schülerinnen und Schüler ein Theaterstück, sammelten Spenden und informierten über die schwierige Situation der Kindersoldaten. (Quelle: www.younicef.de/jubo_kinderrechte.html (Stand: 10.01.2014)). Informationen zum UNICEF-Sonderpreis „Kinderrechte in der Schule“ gibt es auf der Internetseite www.younicef.de/kinderrechte-schule.html (Stand: 10.01.2014).

Kennen alle Schülerinnen und Schüler ihre Rechte, Verfahren und Entscheidungswege im Rahmen der SV?

Oftmals klagen Schulen darüber, dass die Beteiligung an den Aktivitäten der SV und das Interesse der Schülerschaft an Wahlen oder Initiativen eher schwach seien. Nur wenige Schülerinnen und Schüler sind in der SV aktiv, viele wissen nicht, wie die SV organisiert ist und was sie bewirken kann. Hier gibt es einige Möglichkeiten, durch mehr Information und einer Öffnung für mehr Schülerinnen und Schüler die SV-Arbeit bekannter und attraktiver zu machen. Einige Beispiele:

Schwarzes Brett: Nach Absatz 1.9 des SV-Erlasses NRW hat die SV das Recht auf ein eigenes ‚Schwarzes Brett‘.

Hier kann über anstehende Entscheidungen und Aktivitäten ebenso informiert werden wie über Beschlüsse, Termine und Sprechstunden. Schwarze Bretter leiden oftmals darunter, dass sie nicht ‚gepflegt‘ werden. Das führt dazu, dass dort oft veraltete oder unwichtige Informationen zu finden sind, was wiederum dazu führt, dass keiner mehr hinguckt. Wie alle anderen Kommunikationsmittel ist auch das SV-Brett nur so gut und wirkungsvoll, wie die Informationen darauf als interessant und wertvoll empfunden werden, die wahrzunehmen sich lohnen.

Internet: Viele SV nutzen das Internet. Dies gilt zuallererst für die Vorstellung der SV, ihrer Mitglieder und Ak-



© Akki e.V.

tivitäten auf der Schul-Homepage. Hier sollte es einen eigenen Menüpunkt geben, der nicht nur die Schülerinnen und Schüler einer Schule, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit darüber informiert, wer im Schülerrat und wer Schulsprecherin und/oder -sprecher ist. In einer erweiterten Form kann die Homepage auch als virtuelles ‚Schwarzes Brett‘ dienen. Hier können Termine, Informationen, Fotos und Berichte Platz erhalten. Blogs erweitern dieses Angebot, interne Bereiche (nur zugänglich durch ein Passwort) können, falls nötig, die Plattform auf Zugangsberechtigte (z.B. nur Schülerinnen und Schüler oder nur die Mitglieder des Schülerrates) einschränken. Nicht wenig Kommunikation läuft aber mittlerweile über soziale Medienplattformen wie Facebook oder Twitter. Auch darüber lassen sich Informationen, Termine und Verabredungen schnell und umfassend organisieren. Häufig nutzen Schülervertretungen die Schulhomepage auch für Umfragen oder als Feedback-Plattform zu aktuellen Schulfragen oder Entscheidungsprozessen.

Kommunikations-Kasten: Wer es lieber analog mag, kann nutzen, was in Grundschulen als gute Praxis schon verbreitet ist: Kummer-, Mecker- oder Wunsch-Kästen, die öffentlich, z.B. in der Pausenhalle, zugänglich sind, und in die Schülerinnen und Schüler ihre Beschwerden, Ideen oder Anregungen für die SV einwerfen können.

Offene SV: Einige Schulen haben gute Erfahrungen damit gemacht, die SV-Arbeit für alle interessierten, auch nicht gewählten Schülerinnen und Schülern zu öffnen.

So sind am Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten „alle Schülerinnen und Schüler, die in der bzw. für die Schule aktiv sein möchten, [...] jederzeit herzlich willkommen“ (Schülervertretung Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten: www.paul-spiegel-berufskolleg.de/index.php/morganisation/msv (Stand: 10.01.2014)). Auch die SV des Anne-Frank-Gymnasiums in Aachen bezeichnet sich als ‚offen‘: „Das heißt hier wird es jedem Schüler ermöglicht sich zu engagieren ohne dafür Klassensprecher oder Stufensprecher sein zu müssen. So kommt jede Woche im SV-Raum eine Gruppe Schüler aus den verschiedenen Jahrgangsstufen zusammen, die versucht für alle Schüler einzutreten, Informationen zu vermitteln (neben Schulinternem z.B. auch über Auslandsaufenthalte, Sprachreisen oder soziale Aktionen) und für ein gutes Klima zu sorgen“, heißt es auf der SV-Homepage (Schülervertretung Anne-Frank-Gymnasium Aachen: www.anne-frank-gymnasium.de/?page_id=99 (Stand: 10.01.2014)). An anderen Schulen ist es üblich, Schülerratssitzungen öffentlich durchzuführen oder es werden für einzelne Aktivitäten Arbeitskreise oder Projektgruppen gebildet, in denen alle, die interessiert sind, mitwirken können.

Veranstaltungen

Die SV ist laut SV-Erlass NRW berechtigt, schulinterne und öffentliche Veranstaltungen zu organisieren, zum Beispiel Podiumsdiskussionen, Plenumsgespräche und Vortragsveranstaltungen. Diese bieten zum Beispiel Gelegenheiten, zu kontroversen Themen oder bei Entscheidungsfragen Expertinnen und Experten einzuladen, die Informationen weitergeben und Positionen argumentativ verdeutlichen können.

Kennen alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die im Ganzttag beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen zusätzliche Mit- und Selbstbestimmungsinstrumente, die in der Schule angewandt werden?

Oftmals liegt es an einzelnen aktiven Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder Ganztagspersonal, wenn basisdemokratische Partizipationsinstrumente eingeführt oder Partizipationsprojekte durchgeführt werden. Sollen derartige Initiativen keine Einzelfälle bleiben, alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren und so ein partizipatives, demokratisches Schulklima entstehen, sollten auch alle davon erfahren. Das gilt für einzelne, kleine Projekte – sie können Anregung und Mutmacher sein – und erst recht für verstetigte Instrumente. Warum sollten Schülerinnen und Schüler regelmäßig zur Zufriedenheit mit dem Englischunterricht befragt werden, nicht aber bezüglich des Mittagessens? Warum gibt es in der einen Klasse einen Klassenrat, in der Parallelklasse aber nicht?

Darüber hinaus lassen sich gute Ideen oft übertragen oder miteinander verknüpfen. Werden zum Beispiel im Nachmittagsbereich Diskussionsrunden und Abstimmungsverfahren eingeführt – zum Beispiel, um das

nächste Projekt zu planen –, könnte man diese Partizipationserfahrungen auch zur gemeinsamen Planung des Unterrichts nutzen. Manche Umsetzung großer Ideen – zum Beispiel die gemeinsame Planung der Neugestaltung des Schulhofes – können gut die Unterstützung des Unterrichts gebrauchen, etwa, wenn es darum geht, im Mathematikunterricht die Aufteilung des Platzes zu berechnen oder im Kunstunterricht die Entwürfe für die Gestaltung anzufertigen.

Partizipation sollte zum gemeinsamen Prinzip und Konzept einer Schule werden, nur so kann eine Atmosphäre des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und die Verlässlichkeit der Instrumente wachsen. Voraussetzung dafür ist eine gute Kommunikation. So sollten nicht nur die einschlägigen, oben genannten Kommunikationswege genutzt werden, sondern die Vorhaben, Instrumente und Projekte sollten grundsätzlich in entsprechende Gremien eingebracht werden.

Gibt es eine verstetigte Kommunikation innerhalb der Schülerschaft, der Schule und der Schulgemeinde?

Vor allem in großen Schulen bedarf es besonderer Maßnahmen, das Geschehen in der Schule, alles, was interessiert und was man für eine gelungene Partizipation wissen sollte, systematisch bekannt zu machen und sich darüber auszutauschen. Oftmals ist es schon schwierig, eine ‚ruhige Minute‘ für ein Gespräch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu finden. Für die Vorbereitung großer Entscheidungen, an denen viele mitwirken sollen, braucht man verstetigte und verlässliche Kommunikationswege und -formate, die jeder kennt und nutzen kann. In der ‚verfassten‘ Form von Partizipation gibt es die klassische Gremienarbeit, bei der Repräsentantinnen und Repräsentanten (zum Beispiel Schüler-, Lehrer-, Ganztags-, Elternvertreterinnen und -vertreter) informiert werden, beraten und entscheiden. Meist ist es schwierig, dass Informationen aus diesen Gremien zurückgegeben werden an alle, die es angeht oder die sich interessieren. In Fällen basisdemokratischer, unverfasster Partizipation müssen aber alle Bescheid wissen, um sich eine Meinung bilden, urteilen und entscheiden zu können. Hier sind die klassischen Formen das Schwarze Brett, die Schul-Homepage oder Rundbriefe.

Im Folgenden sollen weitere Möglichkeiten vorgestellt werden, die sich Schulen zu diesen Herausforderungen ausgedacht haben.

Beispiel: Der Schülersprechtag am Gymnasium Odenthal



© Schülersvertretung Gymnasium Odenthal

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es am Gymnasium Odenthal den „Schülersprechtag“ oder „SST“. Das Konzept ist eigentlich simpel, aber doch genial. Er soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit Lehrkräften geben, unabhängig von den Eltern – die haben ja den Elternsprechtag. Solche Gespräche fanden früher oft ‚zwischen Tür und Angel‘, also in einer unruhigen und nicht vertraulichen Atmosphäre, statt – kaum geeignet, Probleme direkt mit den betreffenden Lehrkräften zu besprechen.

Schon mehrere Wochen vor dem SST haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am SV-Büro einen Wunschtermin bei einem oder mehreren Lehrerinnen und Lehrern zu reservieren. Der SST findet von 12.00 bis 15.00 Uhr in der Turnhalle des Schulzentrums statt – hierfür entfällt für die ganze Schule der Unterricht. Jede Schülerin oder Schüler hat ein Recht auf einen Gesprächstermin von ca. 15 Minuten. Zwei Drittel der Dreifach-Turnhalle bilden den Gesprächsraum. Wie beim ‚Speed-Dating‘ sitzt jede Lehrkraft an einem eigenen Tisch, für eine gute Atmosphäre mit etwas Deko und Knabbereien verschönert, hat ihre persönliche Terminliste am Platz und erwartet dort die Schülerin oder den Schüler. Die können in einer ‚Chill-Out-Area‘ – bestehend aus Liegewiese, Sitzmöglichkeiten sowie ‚Fahrradmusik‘ im Hintergrund – warten.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, ist das gesamte SV-Team im Einsatz. Es bringt die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Termin, nimmt kurzfristige Terminwünsche auf und versorgt die Lehrerinnen und Lehrer mit Kaffee und Tee. Wem mit einem ‚Vier-Augengespräch‘ unbehaglich zumute ist, der kann gut geschulte SV-Mitglieder und Mediatoren aus der Streitschlichter-Gruppe der Schule dazu bitten. Wem ein Gespräch in der Turnhalle nicht privat genug ist, kann sein Gespräch auch in speziell dafür eingerichtete „Einzelgesprächs-Räume“ verlegen.

Vor allem viele der Jüngeren trauten sich nicht, ihre Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Unzufriedenheit anzusprechen, erläutert Schülersprecherin Laura Dahmer die Motivation zur Einführung des SST. Beim SST machten

sie daher nicht beim Lehrer selbst, sondern bei der SV einen Termin, und außerdem habe das Ganze einen offiziellen Charakter. Der Lehrer oder die Lehrerin steht an diesem Tag eben gezielt für Problemgespräche bereit, die den Kindern und Jugendlichen auf dem Herzen liegen. Durch diese Tatsache ändere sich die Einstellung zum Gespräch auf beiden Seiten, sagt Laura. Die Lehrerinnen und Lehrer würden nicht in einem unpassenden Augenblick auf ein Problem angesprochen, von dem sie bisher vielleicht gar nichts wussten. Beim Schülersprechtag wissen sie, wer wann kommt und können sich vorher Gedanken machen. Viele Lehrkräfte zeigten sich offen für Verbesserungsvorschläge und seien sogar froh, „mal eine Rückmeldung für ihren Unterricht zu bekommen“. Auch die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie nicht gegen verschlossene Türen rennen und seien dann auch eher bereit, offener über ihre Anliegen zu sprechen. Der Schülersprechtag habe die Atmosphäre an der Schule spürbar verändert, meint die Schülersprecherin. Die Gespräche seien auch einfach mal die Möglichkeit, in aller Ruhe miteinander zu „plaudern“ und festzustellen, „dass Lehrer auch nur Menschen sind“.

Schülerpaten oder -moderatoren

In vielen Schulen gibt es „Peer-to-Peer-Programme“, Systeme, bei denen Schülerinnen und Schüler andere Schüler unterstützen, sie informieren, beraten oder beim Schulanfang oder bei Lernproblemen behilflich sind. Bei Patensystemen kümmern sich meist ältere Kinder und Jugendliche aus höheren Klassen um Jüngere, zum Beispiel indem sie diese bei Konflikten mit Lehrkräften beraten oder ihnen die SV-Arbeit nahebringen. In klassischen Streitschlichterprogrammen helfen geschulte Schülerinnen und Schüler anderen Kindern und Jugendlichen in Konfliktfällen bei der friedlichen Schlichtung.

Beispiel: Die „SchüMos“¹ des Städtischen Gymnasiums Herten

Im Städtischen Gymnasium Herten hat man beides kombiniert. Aus zwei Gruppen – den SV-Paten und der Streitschlichter-AG – wurden die „Schülermoderatoren“, kurz „SchüMos“. Seit 9 Jahren ist ihre Arbeit im Schulprogramm verankert. Die Schülermoderatoren sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12. Mit dieser Altersmischung übernehmen die erfahreneren Moderatorinnen und Moderatoren eine Modellfunktion und können ihre Erfahrungen weitergeben. Nach dem ersten Jahr ihrer Ausbildung zu Streitschlichtern und Paten begleiten die SchüMos selbstständig ihre jeweiligen Klassen, in der Regel die Klassen 5 und 6. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerinnen und -partner für die jeweils zuständigen Klassenlehrkräfte. Die SchüMos bilden ein sichtbares, immer ansprechbares Unterstützungssystem, das bei individuellen Konfliktfällen ebenso hilft wie mit der Moderation von Gruppenstunden, durch die Begleitung bei Wandertagen und als Ansprechpartner und Vermittler für Kinder und Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Dabei gibt es wichtige Schnittstellen zwischen SV und SchüMo- AG. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen SV und SchüMos zu stärken, fahren beide Gruppen einmal jährlich zusammen für zwei Tage in ein nahegelegenes Freizeitheim. Zwei Lehrerinnen begleiten und unterstützen die Schülermoderatoren-AG. Von ihrem Selbstverständnis arbeiten die SchüMos für ein gutes Schulklima. Aber sie sind mehr als das: „Sie zeigen Gesicht“, wie Beratungslehrerin Regine Gittinger sagt, sorgen für Informationsfluss, Transparenz und Ansprechbarkeit.



© Akki e.V.

Versammlungen

Versammlungen gehören zum klassischen Repertoire von demokratischen Informations-, Meinungs- und Willensbildungsprozessen, auch in der Schule. Sie bilden einen Rahmen für Gruppenangelegenheiten und sind dann, je nach Gruppe, thematisch oder durch die Teilnehmenden bestimmt: Klassenrat, Jahrgangsstufenversammlungen, Schülerrat, Mädchen-/Jungen-Kon-

ferenzen, Lehrerkonferenzen, Schülerversammlungen, Schulkonferenz oder Vollversammlungen mit allen in der Schule Tätigen oder auch mit Eltern dienen mindestens der Information, oft auch der Beratung und Diskussion oder Entscheidung. Mit Blick auf den Ganzttag sind Versammlungen wünschenswert, an denen auch die für die Ganztagsangebote zuständigen und darin tätigen Menschen teilnehmen, um den Informationsfluss zu ermöglichen und die Gestaltung des Ganztags (auch des offenen Ganztags) zu einer gemeinsamen Angelegenheit zu machen.

Dafür sind institutionalisierte, regelmäßige Versammlungen und feste, in der Stundentafel oder im außerunterrichtlichen Bereich geregelte Zeiten für ‚Gruppenangelegenheiten‘ wichtig. Die feste Einrichtung von Versammlungen senkt in jeder Hinsicht die Hürden, etwas gemeinsam zu regeln: Stehen regelmäßige Zeiten und Formen fest, bedarf es keiner gesonderten Initiative, Bitte oder Überzeugungsarbeit (zum Beispiel bei der Schulleitung), um eine Versammlung einzuberufen, es werden feste Zeiten reserviert, die nicht eigens ‚freigeschaufelt‘ werden müssen. Jede und jeder weiß, dass es Raum gibt für Themen und Anliegen, die bewegen, und diese können gesammelt (zum Beispiel über ein Briefkastensystem oder über Klassenräte) und systematisch bearbeitet werden statt sporadisch oder ‚zwischen Tür und Angel‘. Viele Schulen haben solche eigene Versammlungsformen verstetigt. Beispielsweise treffen sich in der Grundschule Wolperath-Schönau jeden Montag vor Unterrichtsbeginn alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Lernbegleitungen und Gäste zum

so genannten „Wochenbeginn“ und freitags wieder zum Wochenabschluss. Grundschul-Vollversammlungen wie auch die in der Grundschule Harmonie in Eitorf dienen auch oft der Präsentation von Projektergebnissen oder Entscheidungsfragen, aber auch dem Gedankenaustausch, wenn es zum Beispiel darum geht, über Wochenfragen nachzudenken wie „Warum spiegelt sich etwas in den Augen der anderen, wenn man hineinschaut?“

Auszeichnungen/Wettbewerbe/Preise

Ein Weg, auf die Aktivitäten einer Schule aufmerksam zu machen und sie stetig im Gedächtnis zu behalten, ist die Teilnahme an Auszeichnungsinitiativen, Kampagnen oder Wettbewerben. So sind ‚Labels‘ wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ mit Selbstverpflichtungen der Schulen verbunden, wachsam und sensibel zu sein und entsprechende Themen im Schulalltag aktiv zu bearbeiten. Einige Beispiele in dieser Broschüre zeugen von solchen Aktivitäten. Andere Auszeichnungen wie die des Wettbewerbs und Förderprogramms „demokratisch handeln“ sind eine Anerkennung für geleistete oder laufende Arbeit. All diese Auszeichnungen halten, (schul-)öffentlichkeitswirksam in der Schule präsentiert (z.B. vor der Tür, in der Eingangs- oder Pausenhalle, auf der Homepage und in der Schülerzeitung), das Thema Partizipation und Engagement im Bewusstsein derer, die in der Schule arbeiten, lernen und leben. Die Labels machen immer wieder auf laufende Aktivitäten aufmerksam, sie zeigen, dass etwas und was passiert und beleben damit die Kommunikation der Schulgemeinde, oft auch über die Schule hinaus, zum Beispiel im Ort.

Just Community

Eine besondere Form der Versammlung stellt die „Just Community“-Versammlung dar, eine regelmäßige Vollversammlung aller Schulangehörigen. Sie ist mehr als eine Versammlung, auf der durch Abstimmung Entscheidungen zum Schulleben getroffen werden. Die Versammlung ist Kerninstrument einer ‚gerechten Schulgemeinschaft‘, eben der „Just Community“. Damit ist die Auseinandersetzung mit Wertkonflikten gemeint, die in der Schulgemeinschaft auftauchen und von dieser gelöst werden. Begriff und Idee gehen auf den amerikanischen Psychologen und Pädagogen Lawrence Kohlberg (1927-1987) zurück. Kohlberg forschte im Bereich der Moralentwicklung und war der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit realen schulischen Konflikten den Schülerinnen und Schülern bessere Anstöße für die Weiterentwicklung ihrer moralischen Urteilsfähigkeiten und die Bereitschaft zum moralischen Handeln geben kann als beispielsweise theoretische Dilemmadiskussionen im Unterricht. Obwohl die Grunderwartung der

Einführung von „Just Communities“ also eine pädagogische ist, zeigte sich in der Forschung, dass diese nur eingelöst wird, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht nur quasi übungsweise über eher belanglose Angelegenheiten abstimmen können, sondern realen Einfluss auf wichtige schulische Entscheidungsprozesse haben. Eine weitere zentrale Bedingung ist die vorangehende und schließende Reflexion der Entscheidungsfragen wie der Erfahrungen mit den Entscheidungen. Informationen und Erfahrungen zur „Just Community“ aus dem BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ gibt es unter: <http://demokratielernenundleben.rlp.de/themenschwerpunkte/beteiligung-und-demokratie/beteiligung-in-der-schule/partizipative-strukturen/just-community/> (Stand: 10.01.2014) und bei der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. im „DeGeDe-ABC zur Demokratiepädagogik“: <http://degede.de/abc-justcommunity.0.html> (Stand: 10.01.2014).

Beispiel: Der Preis „Von hier aus“ des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Pulheim



«von hier aus» – Preis für zivilgesellschaftliches Engagement

Eine Initiative des Geschwister-Scholl-Gymnasiums
und des Wirtschaftsgremiums Pulheim

© Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim

In Pulheim hat sich das dortige Geschwister-Scholl-Gymnasium ein eigenes Label „für zivilgesellschaftliches Engagement“ ausgedacht, den Preis „von hier aus“. Der Titel des Preises, den die Schule seit fünf Jahren vergibt, ist Programm: Gemäß ihrer Leitbegriffe – Zivilcourage, fundierte Bildung, soziale Kompetenz – will sie Kindern und Jugendlichen Wege zu einer autonomen und selbstbestimmten Persönlichkeit bahnen und ihnen zugleich soziale Orientierung ermöglichen. Dass die Schule, die als gebundene Ganztagschule ohnehin weit mehr als nur Unterricht bietet, dafür ein Ausgangspunkt ist, signalisiert der Titel des Preises. Er wird für unterschiedliche Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern in und außerhalb der Schule vergeben. Einmal im Jahr wählt eine Jury aus drei externen Personen aus den eingegangenen Vorschlägen der Schülerschaft einen Schüler bzw. eine Schülerin oder auch ein Team von Schülern für den Preis aus. So wurde die AG „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)“ ebenso ausgezeichnet wie eine Klasse 5 für ihre engagierte Teilnahme an der Aktion „Pulheim putzmunter – gemeinsam gegen rechtsextreme Propaganda“, einzelne Schülerinnen und Schüler für ihre Unterstützung einer Schülerin in einer schwierigen Lebenslage, der Profilkurs Inklusion für ein gemeinsames Projekt mit Schülerinnen und Schülern der Förderschule für körperlich-motorische Entwicklung in Pulheim-Brauweiler oder auch die Patinnen und Paten der Stufe EF (Klasse 5) für ihre engagierte Unterstützung der Kleinsten. Auch Schülersprecherinnen und -sprecher wurden bereits für ihr Engagement gekürt. Der Preis soll ein Zeichen über die Schule hinaus in die Stadt Pulheim sein, weshalb das Geschwister-Scholl-Gymnasium mit dem Pulheimer Wirtschaftsgremium innerhalb der IHK Köln kooperiert und von der Kreissparkasse Köln unterstützt wird.

Die Idee, engagiertes Handeln von Schülerinnen und Schülern hervorzuheben, hatten drei Lehrer 2007.

Schon bevor der Ganztag im GSG Einzug hielt, bot die Schule viele außerunterrichtliche Aktivitäten. Immer wieder konnte man beobachten, wie sich Schülerinnen und Schüler mutig, initiativ, sozial oder politisch engagierten. Die Lehrkräfte wollten verhindern, dass dieses außerunterrichtliche Engagement in der Schule, die mittlerweile auf fast 1.500 Schüler und 120 Lehrkräfte angewachsen war, unsichtbar blieb, und ihm eine (Schul-)Öffentlichkeit schaffen. Kritisch wurde auf der ansonsten zustimmenden Lehrerkonferenz erörtert, ob die ‚eigentlich‘ in einer demokratischen Gesellschaft ‚selbstverständlichen‘ Handlungsweisen denn mit einem Geldpreis honoriert werden sollten. So setzte man fest, dass das Preisgeld unter der Bedingung vergeben wird, dass es in die Projekte reinvestiert wird.

Mittlerweile gibt es eine jährliche Veranstaltung, auf der man gemeinsam auf das vergangene Schuljahr blickt und alle Schülerinnen und Schüler oder Klassen präsentiert werden, die Besonderes geleistet haben. Auch der Preis „von hier aus“ wird im Rahmen dieses ‚Feier-Abends‘ vergeben, zu dem die gesamte Schulgemeinde, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus Rat und Verwaltung und aus dem öffentlichen Leben Pulheims eingeladen sind – nicht zuletzt, weil sich die Schule gegenüber der Kommune und der Zivilgesellschaft öffnet und in vielfältigen Netzwerken mit Institutionen und Personen in der Stadt und der Region zusammenarbeitet.



© Akki e.V.

Schülerpresse

Das geradezu ‚klassische‘ Kommunikationsinstrument an Schulen, das Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft wie auch alle anderen an der Schule Tätigkeiten, oft auch die weitere Öffentlichkeit informiert, sind die Schülerzeitungen. Schülerzeitungen werden in Nordrhein-Westfalen besonders gefördert. So macht das Landespressegesetz bei den „persönlichen Anforderungen an den verantwortlichen Redakteur“ in § 9 die Aus-

nahme von der Altersgrenze 21 Jahren, „für Druckwerke, die von Jugendlichen für Jugendliche herausgegeben werden“ (Nordrhein-Westfalen 1966). Außerdem sind Schülerzeitungen im Schulgesetz NRW festgelegt: „Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen herauszugeben und auf dem Schulgrundstück zu verbreiten. Schülerzeitungen sind Zeitungen, die von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer Schulen für deren Schülerschaft herausgegeben werden. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Schule. Herausgabe und Vertrieb der Schülerzeitung bedürfen keiner Genehmigung. Eine Zensur findet nicht statt“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 45 (3)). Darüber hinaus lobt das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein Westfalen jährlich einen Preis für Schülerzeitungen aus. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschulen/ Gesamtschule ohne Sek II, Gymnasium/Gesamtschule mit Sek II, berufliche Schule) qualifizieren sich automatisch für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“.

Jugendpresse Deutschland e.V./Schülerzeitung.de

In allen Bundesländern haben sich junge Medienmacher – Schreiber, Fotografen, Webdesigner, Layouter, Radiomacher oder Videofilmer – zu regionalen Jugendpresse-Verbänden zusammengeschlossen. Die Jugendpresse Deutschland e.V. ist der Bundesverband dieser landesweiten Vereine und wird von der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Sie kümmert sich darum, dass junge Journalisten bundesweit einen Jugendpresseausweis erhalten können, ist Ansprechpartner, wenn es um Ausbildungsfragen in Medienberufen geht, erstellt Bücher und Zeitschriften und organisiert Seminare, Workshops und Pressefahrten. Die Jugendpresse Deutschland e.V. unterhält eine „Infoseite für Schülerzeitungsmacher“ ([www.schuelerzeitung.de/\(Stand: 10.01.2014\)](http://www.schuelerzeitung.de/(Stand: 10.01.2014))). Hier gibt es auch Informationen zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder: [www.schuelerzeitung.de/projekte-und-veranstaltungen/schuelerzeitungswettbewerb/mitmachen/nordrhein-westfalen/\(Stand: 10.01.2014\)](http://www.schuelerzeitung.de/projekte-und-veranstaltungen/schuelerzeitungswettbewerb/mitmachen/nordrhein-westfalen/(Stand: 10.01.2014))). Außerdem stellt die Jugendpresse ein Schülerzeitungs-Handbuch online zur Verfügung: [www.schuelerzeitung.de/handbuch/\(Stand: 10.01.2014\)](http://www.schuelerzeitung.de/handbuch/(Stand: 10.01.2014)). Die Kapitel des Handbuches sind nach dem Entstehungsprozess einer Schülerzeitung angeordnet und erläutern Schritt für Schritt, wie man eine Schülerzeitung macht. Ein Online-Forum bietet zusätzlich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Beispiele: Schülerzeitungen der Zukunft

Eine neue Ära zeichnet sich mit dem Internet ab. So veröffentlicht die Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck ihr Traditionsblatt „HABICHT“, das seit 1991 als Printausga-

be erscheint, seit Kurzem auch online. Die circa 70 Seiten kann man am Bildschirm umblättern. Damit hat sich die ohnehin große Leserschaft verbeitert: 1000 Schülerinnen und Schüler, 100 Lehrerinnen und Lehrer, dazu die Eltern und eine interessierte Öffentlichkeit lesen die Zeitung, die 2013 von der Kulturstiftung der Provinzial-Versicherung zur „besten Schülerzeitung Westfalens“ gekürt wurde. Die Redaktion besteht aus Schülerinnen und Schüler der 5. bis 13. Klasse. Für die Jüngsten findet die Mitarbeit als Ganztags-AG statt. Sie schreiben, produzieren und veröffentlichen den „Mini-Habicht“.



HABICHT-Redakteure im Gespräch mit der Ministerpräsidentin, © Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Die Zeitung der Karl Kister Realschule in Kleve-Kellen – „notenfrei“ – ist sogar „Deutschlands beste Schülerzeitung 2013“ im Schülerzeitungswettbewerb der Länder geworden. Sie entsteht im nachmittäglichen Ergänzungsunterricht für die Klassen 9. Eine freiwillige AG für die Klassen 5 bis 8 mit Tutoren aus der Klassenstufe 10 erarbeitet zusätzlich die „Junior Edition“. Die Schülerinnen und Schüler, Teams mit Redakteuren, Layoutern und Marketing-Experten, haben sich an Werbeeinnahmen und damit an Erscheinungstermine gebunden, was zur Folge hat, dass auch schon mal ‚open end‘ gearbeitet wird. Die Schülerzeitung, die seit 11 Jahren in Folge besteht und von Schülergeneration zu Schülergeneration weitergegeben wird, hat seit Neuestem, ganz wie die ‚großen‘ Zeitungen, eine eigens erstellte Online-Ausgabe ([www.notenfrei-online.de \(Stand: 10.01.2014\)](http://www.notenfrei-online.de (Stand: 10.01.2014))), die sich von der Printausgabe unterscheidet und unter anderem regelmäßig für Umfragen an der Schule genutzt wird. Auch die Online-Ausgabe von „notenfrei“ wurde bereits prämiert. Außerdem hat die Schule noch etwas Besonderes eingeführt: Am Erscheinungstag der Printausgabe gibt es eigenes eingerichtete ‚Lesepausen‘ für alle im Forum der Schule, damit auch niemandem das Neueste entgeht.



Lesepause, © Karl Kister Realschule Kleve-Kellen

Gänzlich professionell wirkt der Webauftritt der Schülerzeitung „mittelpunkt“ der Gesamtschule Hardt aus Mönchengladbach. ‚Schule‘ ist auf der Seite nur ein Menüpunkt unter vielen, es gibt außerdem ‚Gesellschaft‘, ‚Kunst‘, ‚Musik‘, ‚Sport‘ und ‚Blogs‘. Die Webseite ist verlinkt mit sozialen Netzwerken, und in der Printausga-

be der Zeitung werden mit QR-Codes (eine Matrix aus schwarzen und weißen Punkten, wie sie zum Beispiel auf Online-Bahntickets zum Einscannen zu finden ist) auf weitere Fotostrecken oder Videos sowie zusätzlichen Audio-Stück verlinkt. Über eine Kommentar-Funktion können die Leserinnen und Leser miteinander und mit der Redaktion reden. Der Webauftritt ist nach Angaben der Redakteure zwar keine Konkurrenz zur Print-Ausgabe, aber mit dem Online-Auftritt hat die Redaktion es geschafft, mehr Öffentlichkeit in und außerhalb der Schule zu bekommen und weitere Schülerinnen und Schüler zu motivieren, mitzumachen. Es ist gar von einem „Ansturm von Nachwuchsredakteuren“ die Rede. Mit Erfolg: Hatte die Printausgabe schon den 2. Platz in der Kategorie ‚Gymnasium‘ beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder gemacht, erhielt die Webseite sogar die ersten Preise für Webauftritt und Layout beim SPIEGEL- Schülerzeitungswettbewerb. Medial geadelt wurde das Ganze durch ein Interview mit den Redakteuren auf „Spiegel online“. Redakteur Linus Luka Bahun gab darin das Rezept preis: Es muss Spaß machen, man muss sich mit den Themen identifizieren können und es muss die Mitschüler interessieren.

Checkliste: Alle gut informiert?

Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen zur Verbesserung
Wird auf unserer Schul-Homepage die SV vorgestellt?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es ein eigenes Schwarzes Brett/einen Aushängkasten für die SV?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es einen (Brief-)Kasten für Beschwerden, Wünsche etc.?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es regelmäßige Treffen zwischen SV und der Schulleitung?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es regelmäßige Informationen über die Schulgremienarbeit (Lehrerkonferenzen, Schulkonferenz), über Tagesordnung und Beschlüsse?	☺👍	☺	☹👎	
Sind die Lehrkräfte zu festen Zeiten, in geeigneten Räumen und mit ausreichend Zeit ansprechbar, z. B. zu festen Schülersprechzeiten?	☺👍	☺	☹👎	
Ist das Ganztagspersonal ansprechbar, ggf. zu festen Zeiten, in geeigneten Räumen und mit ausreichend Zeit, z. B. zu festen Schülersprechzeiten?	☺👍	☺	☹👎	
Werden spezifische Partizipationsmaßnahmen bekannt gemacht und verabredet, zum Beispiel auf Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt, diskutiert und beschlossen?	☺👍	☺	☹👎	
Sind die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Schul-Homepage einbezogen?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es eine Schülerzeitung oder einen Schüler-Blog auf der Schul-Homepage?	☺👍	☺	☹👎	
Gibt es aktive Unterstützung für Information und Kommunikation, z. B. durch Schülermoderatoren?	☺👍	☺	☹👎	
Sonstiges...	☺👍	☺	☹👎	



© Gesamtschule Hardt Mönchengladbach

4.2 Schulische Gremien: Die Schülervertretung

Die Schülerinnen und Schüler einer Schule haben ab der Sekundarstufe I weitreichende Mitberatungs- und Mitbestimmungsrechte, die oft viel zu wenig bekannt sind und daher nicht immer ausgenutzt werden. Schulgesetz und SV-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen bieten die Grundlage für weitreichende Rechte der Schülervertretung. Vor allem die Drittel-Parität in der Schulkonferenz bietet der SV – und damit allen Schülerinnen und Schülern – erhebliche Einflussmöglichkeiten. Diese Rechte beziehen sich auch auf die Gestaltung der außerunterrichtlichen Zeit und Angebote im Ganztag!

Rechtliche Bedingungen

Mitwirkung und Interessenvertretung sind die beiden Pfeiler, auf der die Schülervertretung in Nordrhein-Westfalen ruht. Diese ist im Schulgesetz (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012) und in dem Erlass zur „Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule“ (SV-Erlass, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013) des Landes gesetzlich geregelt und näher erläutert.

§ 74 des Schulgesetzes definiert die Aufgaben der Schülervertretung. Diese „nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpoli-

tische Belange wahrnehmen“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 74 (1)). Durch die Schülervertretung wirken die Schülerinnen und Schüler der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe [...] in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit“ (§ 74 (2)).

Schulgesetz und SV-Erlass sehen in Nordrhein-Westfalen eine Schülervertretung ab der fünften Klasse vor. Aber auch für die Grundschule ist es möglich, entsprechende Verfahren und Strukturen einzuführen. So heißt es im SV-Erlass, Absatz 1.4: „Art und Umfang der Mitwirkung sowie der Grad der Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben hängen von der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ab. Schülerinnen und Schüler der Grundschule sollen auf die Arbeit und die Aufgaben der SV dadurch vorbereitet werden, dass ihre Selbstverantwortung und Selbstständigkeit möglichst früh im Unterricht und durch Übertragung ihnen angemessener Aufgaben entwickelt und gefördert werden“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, 1.4). Viele Grundschulen leiten daraus die Möglichkeit ab, verschiedene Formen der Mitbestimmung einzuführen, auch die, Klassensprecherinnen und -sprecher zu wählen.



© Akki e.V.

Die SV hat Rechte

Die SV darf sich eine eigene Satzung geben (Absatz 1.10). Sie kann nach Absatz 1.7 „im Rahmen des Auftrags der Schule schulpolitische, d.h. solche Belange wahrnehmen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer durch den Besuch einer Schule und die Ausbildung gekennzeichneten spezifischen Situation unter Berücksichtigung des bildungspolitischen Gesamtzusammenhangs betreffen. Dies beinhaltet jedoch nicht das Recht, sich beispielsweise zugunsten oder zuungunsten einer politischen Partei oder deren Vertretungen auszusprechen.“ Ein allgemeines politisches Mandat steht Schülervertreterinnen, Schülervertretern und Schülervertretungen daher nicht zu. Die SV kann aber auf Be-

schluss des Schülerrats Erklärungen an die Öffentlichkeit im Rahmen ihres schulpolitischen Mandats abgeben.

Und sie kann Arbeitskreise zu eigenen Themen – auch politischen – einrichten, Arbeitsgemeinschaften ins Leben rufen, Forumsgespräche und Vortragsveranstaltungen organisieren und sich im Rahmen des Schulgesetzes an Entscheidungen der Schule durch Teilnahme an Konferenzen und Fachkonferenzen beteiligen.

Auch auf der Landesebene können Schülerinnen und Schüler mitwirken. Denn in § 77 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes ist geregelt, dass das Kultusministerium „die am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen“ in schulischen Angelegenheiten einbindet, insbesondere bei „Änderungen des Schulgesetzes, Richtlinien und Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulversuche sowie Regelungen über die Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung.“ Hier sind auch die Zusammenschlüsse von Schülervertretungen zu beteiligen, soweit sie auf Landesebene organisiert sind (LandesschülerInnenvertretung).

Finanzierung der SV

Natürlich braucht die SV Geld, um ihre Tätigkeiten wahrzunehmen. Dafür darf sie freiwillige Beiträge der Schülerinnen und Schüler sowie Spenden und Zuwendungen des Schulträgers entgegen nehmen (SV-Erlass, Abs. 8.1). Damit das Geld nicht irgendwohin verschwindet, wählt der Schülerrat eine Kassenwartin oder einen Kassenwart, die bzw. der bei Minderjährigkeit die Zustimmung ihrer/seiner Eltern braucht, und benennt zwei Schülerinnen/Schüler, die die Kasse prüfen und dem Schülerrat Bericht erstatten (Abs. 8.4).

Unterstützung der SV

Die SV, so steht es im entsprechenden Erlass in Absatz 1.3, soll von Lehrkräften, Eltern und Schulaufsichtsbehörden bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden, da es nach Absatz 1.2 des SV-Erlasses zum Aufgabenbereich der Schule gehört, „Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem kritischen Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen“. So ist nach Absatz 1.5 des SV-Erlasses den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 der Vollzeitschulen im Monat eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde), den Schülerinnen und Schülern der Teilzeitschulen eine SV-Stunde im Quartal zu gewähren. Laut Schulgesetz (§ 45) und laut SV-Erlass (Absatz 6.6) sind der SV geeignete Räume und sonstige schulische Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Und nach Absatz 1.9 des SV-Erlasses hat die SV das Recht auf ein eigenes „Schwarzes Brett“.

Die Mitwirkung der SV in der Schule ist also nicht als freiwilliges Zugeständnis zu werten, sondern als verbrieftes Recht, zu dessen Wahrnehmung die Schülerinnen und Schüler auch informiert und ermutigt werden sollen. So jedenfalls haben es die Kultusminister aller Länder in ihrem Beschluss zur „Stärkung der Demokratieerziehung“ von 2009 festgeschrieben, in dem sie die Schulen auffordern,

- Schülerinnen und Schüler zu motivieren, „bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten tatsächlich wahrzunehmen und die Gremienarbeit und weitere Beteiligungsformen (z.B. Klassenräte) wirksam zu unterstützen“,
- besonderes Engagement in den Schulen auszuzeichnen, zum Beispiel durch Hinweise auf den Zeugnissen (nach § 74 (6) des NRW-Schulgesetzes ist die Tätigkeit in der SV auf Antrag im Zeugnis zu vermerken),
- bestehende Mitwirkungsrechte und die Ausweitung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen,
- eine Anerkennungs- und Beteiligungskultur im Rahmen schulischer Qualitätsentwicklung systematisch zu verankern und die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an schulinterner Evaluation sicherzustellen (siehe Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009:4f.).

Verbindungslehrerinnen und -lehrer

Eine wichtige Funktion haben Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer. Sie sind diejenigen, die die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeit unterstützen. § 74 (7) des Schulgesetzes sieht dazu vor, dass der Schülerrat „je nach Größe der Schule bis zu drei Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer“ wählt. Unter 500 Schülerinnen und Schülern wird eine Verbindungslehrerin oder Verbindungslehrer, bis Tausend Schülerinnen und Schülern werden zwei und über Tausend Schülerinnen und Schüler drei gewählt. Sie können entsprechend des SV-Erlasses, Absatz 4.1, „an den Schülerversammlungen und auf Einladung des Schülerrats an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen“. Die Verbindungslehrerinnen und -lehrer werden ebenfalls für ein Jahr gewählt (Abs. 4.3).

Klassensprecherinnen und Klassensprecher

§ 74 des Schulgesetzes und Absatz 3 „Organe der SV“ des SV-Erlasses halten fest, dass die Schülerinnen und Schüler von der fünften Klasse an „ihre Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretungen“ wählen. Gleiches gilt für die Kurse der Oberstufe und für die Jahrgangsstufen, wenn es keine Klassen gibt (Jahrgangsstufensprecherinnen und -sprecher). Die Wahl ist für ein Jahr gültig, dann muss neu gewählt werden. Wesentliche Aufgabe der Klassensprecherinnen und -sprecher ist es, ihre Klasse (Kurs oder Jahrgang) zu vertreten

und deren Beschlüsse umzusetzen. Dazu gehört auch, Wünsche, Anregungen und Probleme aus der Klasse mit den Lehrkräften zu besprechen. Außerdem haben sie die Pflicht, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über wichtige Angelegenheiten der SV zu unterrichten und die SV-Stunde zu leiten und durchzuführen.



© H. Becker

Der Schülerrat

Die Sprecherinnen und Sprecher der Klassen und Jahrgangsstufen sowie, mit beratender Stimme, deren Stellvertretungen sind die Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat ist für alle Fragen der SV zuständig, die über den Bereich der einzelnen Klasse oder Jahrgangsstufe hinausgehen. Der Schülerrat hat das Recht auf Information. So kann er sich einmal im Monat von der Schulleitung oder von ihr beauftragte Lehrkräfte über wichtige schulische Angelegenheiten unterrichten lassen und darüber beraten. Dafür erhält der Schülerrat „alle Gesetze, Erlasse und Verfügungen, die für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind“ (SV-Erlass, Absatz 3.4.6). Zudem hat er die Möglichkeit, schulische Probleme aufzugreifen und mit den am Schulleben beteiligten Personen zu besprechen oder auch über die Schule an die Schulaufsichtsbehörde heranzutreten.

Neben der Tätigkeit in den Mitwirkungsgremien der Schule nach dem Schulgesetz berät und beschließt der Schülerrat insbesondere über die Satzung der SV und die Mitwirkung in Zusammenschlüssen von Schülervertretungen, zum Beispiel auf Landesebene, und er wählt Delegierte. Delegierte des Schülerrates gibt es laut § 74 (3) des Schulgesetzes „für die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft und die Fachkonferenzen sowie [...] für überörtliche Schülervertretungen“.

Die Schulkonferenz

Gerade diese Vertretungen sind in ihren Einflussmöglichkeiten nicht zu unterschätzen. So besteht in

der **Schulkonferenz** an Schulen mit einer Sekundarstufe I eine Drittelparität, also Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu einem Drittel vertreten und haben auch entsprechende Stimmanteile. Tun sich also für eine Entscheidung zwei ‚Parteien‘ zusammen, so können sie mit Mehrheit eine Angelegenheit bestimmen. Und diese Angelegenheiten sind nicht ohne. So entscheidet die Schulkonferenz beispielsweise über das Schulprogramm, die Schulordnung oder den Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen, den Schulhaushalt und Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit Partnern. Die Schulkonferenz ist zuständig für die Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen, die Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten, die Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Die Schulkonferenz wählt die Schulleiterin oder den Schulleiter, legt beweglichen Ferientage fest, entscheidet über die Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage oder bestimmt Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen und das Tragen einheitlicher Schulkleidung (§ 42 des Schulgesetzes NRW). Die SV kann auch selbst Anträge an die Schulkonferenz stellen (§ 65).

In der **Fachkonferenz oder Bildungsgangkonferenz** sind die Schülerinnen und Schüler (wie auch die Eltern) mit zwei Stimmen vertreten. Die Fachkonferenz besteht ansonsten aus den Lehrerinnen und Lehrern, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten (§ 70 des Schulgesetzes NRW). Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Dazu gehören zum Beispiel Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit oder Grundsätze zur Leistungsbewertung.

In der **Schulpflegschaft**, der Vertretung der Eltern, sind zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit beratender Stimme dabei. Die Schulpflegschaft berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Sie kann auch Anträge an die Schulkonferenz richten.

Die Schulsprecherinnen und -sprecher

Der Schülerrat wählt die Schülersprecherin oder Schülersprecher sowie bis zu drei Stellvertretungen. Nach 3.5.1 des SV-Erlasses ist die Schülersprecherin oder der Schülersprecher Vorsitzende oder Vorsitzender des Schülerrats und Sprecherin oder Sprecher der SV. „Sie oder er beruft den Schülerrat ein, leitet die Sitzungen und führt die Beschlüsse des Schülerrats aus. Sie oder er ist dem Schülerrat gegenüber verantwortlich.“

Schülerversammlung

Liegt ein Antrag von 20 % aller Schüler vor, wird die Schülersprecherin oder der Schülersprecher von der Schülerversammlung, einer Versammlung aller Schülerinnen und Schüler, gewählt (§ 74 des Schulgesetzes NRW). Eine Schülerversammlung muss einberufen werden, wenn 20 % der Schülerschaft sich dafür aussprechen. Auch der Schülerrat kann im Benehmen mit der Schulleitung die Schülerversammlung einberufen (§ 74). Sie kann zwei Mal im Jahr während der Unterrichtszeit stattfinden.

Kein ‚imperatives Mandat‘

Sprecherinnen und Sprecher der Klassen, Kurse und Jahrgänge wie auch der Schülerrat sind in ihren Entscheidungen frei und nicht an Weisungen gebunden. Allerdings sind sie der Schülerschaft gegenüber verantwortlich, müssen deren Mehrheitsbeschlüsse ausführen und ihr über ihre Aktivitäten und Beschlüsse berichten. Insgesamt gilt, und darauf weist das Schulgesetz in § 74 (5) eindeutig hin, dass Schülerinnen und Schüler „wegen ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsgremien weder bevorzugt noch benachteiligt werden“ dürfen.

Innenvertretung LSV) ist eine Vertretung für fast alle Schularten, das heißt von 3267 Grundschulen, 704 Hauptschulen, 557 Realschulen, 629 Gymnasien, 220 Gesamtschulen, 414 Weiterbildungs- und Berufskollegs, 730 Förderschulen und 36 Schulen für Kranke, also insgesamt von 6521 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Primärer Zweck der LSV-Arbeit ist die Unterstützung der BSVen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Schulmitwirkungsgesetz. Darüber hinaus versteht sich die LSV NRW als Vertreterin der Schülerinnen und Schüler. Sie sieht als ihre Hauptaufgaben die regelmäßige Vernetzung der Zusammenarbeit von regionalen Zusammenschlüssen sowie die Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem jeweiligen Schul- oder Bildungsministerium (Kultusministerium), den im Landtag vertretenen Parteien und anderen Organisationen an.

Die Landesdelegiertenkonferenz (kurz LDK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV Nordrhein-Westfalen. Sie beschließt die Richtlinien der LSV und entscheidet endgültig über alle ihre Angelegenheiten. Auf der LDK sind die Delegierten der Bezirksschülervertretungen (BSV) stimmberechtigt, wobei jede BSV je angefangene 15.000 Schüler der Stadt, des Kreises oder des Bezirks ein Mandat hat.

Der Landesvorstand besteht aus bis zu 10 von der LDK gewählten Schülerinnen und Schülern – mindestens fünf davon müssen weiblich sein. Das Landessekretariat unterstützt den Landesvorstand bei seiner Arbeit und betreut das Büro der LSV NRW. Die Landesverbindungslehrerinnen und -lehrer haben innerhalb des Verbandes beratende Funktion.

Grundsatzprogramm will mehr Demokratie an Schulen

Die LSV NRW setzt sich in ihrem Grundsatzprogramm für Chancengleichheit und ein Schulsystem ein, das soziale Ungerechtigkeiten überwinden hilft und die

Literaturtipp

Der Verband Politischer Arbeitskreis Schulen e.V. (PAS), die DGB-Jugend NRW und die LandesschülerInnenvertretung NRW haben einen „SV-Reader“ herausgegeben, in dem alles rund um die Schülervertretung erklärt wird. Der Reader gibt darüber hinaus Tipps und beschreibt ‚Handwerkszeug‘ zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen oder SV-Projekten. Und noch besser: Der Reader darf ungehemmt vervielfältigt und an alle verteilt werden, die es interessiert: PAS – Politischer Arbeitskreis Schulen/ DGB-Jugend NRW/LandesschülerInnenvertretung NRW (Hrsg.): SV-Reader. Einmischen will gelernt sein! Download: www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/SV-Reader.pdf (Stand: 10.01.2014).

Die überörtliche BezirksschülerInnenvertretung und die LandesschülerInnenvertretung NRW

Die BezirksschülerInnenvertretung (BSV) ist der Zusammenschluss aller weiterführenden Schulen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. Sie unterstützt die SVen in ihrem Bezirk bei ihrer Arbeit, informiert sie über aktuelle Entwicklungen, berät sie in Rechtsfragen und fördert den Austausch der SVen untereinander. Bei den Sitzungen der BezirksschülerInnenvertretungen haben die einzelnen Schulen i.d.R. je angefangene 250 Schülerinnen und Schüler eine oder einen Delegierten.

Die „Landesweite Vertretung der Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalen“ (kurz: Landesschüler-



© Akki e.V.

Wer hilft? Eine Auswahl

Viele **Jugendbildungsstätten und andere Träger politischer Jugendbildung** bieten Kurse für Schülervertreterinnen und -vertreter an. Deren bundesweite Vertretungen sind im Bundesausschuss politische Bildung (bap) organisiert, die Jugendbildungsstätten, Volkshochschulen und der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben auch in der „Gemeinsamen Initiative politischer Jugendbildung (GEMINI) im bap“. Am Ende der Broschüre gibt es eine Liste mit Internetadressen, die zu diesen Trägern führen.

Dabei ist auch der **Politische Arbeitskreis Schulen e.V.**, ein staatlich anerkanntes Bildungswerk in Bonn, das als unabhängige Einrichtung der politischen Weiterbildung jährlich ca. 75 Seminare für junge Leute zu verschiedenen politischen Themen veranstaltet. Es bietet auch Seminare für Schülervertretungen, und zwar für ‚EinsteigerInnen‘, die vielleicht im nächsten Schuljahr für ein Amt in der SV kandidieren möchten, für SV-Vertreterinnen und -vertreter, die in Teams mehrerer Schulen ihre Arbeit analysieren und verbessern möchten, oder auch Seminare ‚vor Ort‘, an denen nicht nur die gesamte SV, sondern auch weitere interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Informationen gibt es unter: www.pas-bonn.de/ (Stand: 10.01.2014)

Viele Stadtjugendringe bieten über ihre Mitglieder, die örtlichen, regionalen oder landesweit organisierten Jugendverbände, Unterstützung bei der SV-Arbeit. Die Adressen sind erhältlich auf der Homepage des Landesjugendrings NRW e.V.: <http://ljr-nrw.de/jugendarbeit-nrw/stadt-kreisjugendringe.html> (Stand: 10.01.2014)

Das **Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.** („SV-Bildungswerk“) in Berlin will vor allem Ganztagschulen darin unterstützen, eine demokratische Schulkultur einzuführen. Dafür kommen SV-Beraterinnen und Berater – meist Jugendliche, die selbst noch zur Schule gehen – an eine Schule und teamen ein Seminar mit der Schülervertretung. Informationen und Downloads von Arbeitshilfen gibt es unter: www.sv-bildungswerk.de/ (Stand: 10.01.2014)

Auch die BezirksschülerInnenvertretung und die LandesschülerInnenvertretung NRW (LSV) können bei der Suche nach einem SV-Seminar behilflich sein.

Checkliste Partizipation durch die SV

Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen für Verbesserungen
Ich bin gut über meine Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der SV informiert.	😊	😐	😞	
Ich weiß, wie ich SV-Vertreterinnen und -vertreter kontaktieren kann.	😊	😐	😞	
In unserer Schule gibt es ein „Schwarzes Brett“ der SV, an dem man sich aktuell informieren kann.	😊	😐	😞	
Unsere Lehrerinnen und Lehrer geben den Klassensprecherinnen und -sprechern mindestens einmal im Monat die Gelegenheit, in einer Schulstunde mit der Klasse SV-Angelegenheiten zu besprechen.	😊	😐	😞	
Der Schülerrat trifft sich regelmäßig.	😊	😐	😞	
Die Verbindungslehrerinnen und -lehrer an unserer Schule unterstützen aktiv die SV-Arbeit.	😊	😐	😞	
Die SV-Vertreterinnen und -vertreter werden von der Schulleitung über Veränderungen und anstehende Entscheidungen an der Schule informiert.	😊	😐	😞	
Die Schülerinnen und Schüler werden von SV-Vertreterinnen und -vertretern über Entwicklungen, Beratungen und anstehende Entscheidungen an der Schule informiert.	😊	😐	😞	
Anregungen von Schülerinnen und Schülern werden von den SV-Vertreterinnen und -vertretern aufgenommen.	😊	😐	😞	
Aktionen der SV werden von den meisten Lehrkräften unterstützt.	😊	😐	😞	
Die SV pflegt einen guten Kontakt und Informationsaustausch mit dem Ganztagspersonal und mit Partnern außerunterrichtlicher Angebote.	😊	😐	😞	
Sonstiges...	😊	😐	😞	

soziale Kompetenz im schulischen Miteinander erhöht (siehe Landesweite Vertretung der Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalen (LSV) 2012). Außerdem fordert sie, der demokratischen Partizipation in Schulen mehr Raum zu geben und sie zu fördern. Zudem sollte die politische Bildung aktuelle Debatten mehr einbeziehen und zugleich interessant und Demokratie fördernd gestaltet werden. Eine Feedbackkultur sollte darüber hinaus etabliert werden – Anliegen also, die auch der SV-Erlass in Absatz 1.2, wie eingangs zitiert, für gut befindet, wenn er dafür eintritt, Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

4.3 Mit- und Selbstbestimmung im Schulleben

Die Schülervertretung zählt zu den Mitbestimmungsinstrumenten in der Schule, die repräsentativ arbeiten. Das hat viele Vorteile: Es gibt eine für alle identifizierbare Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die Verantwortung und Befugnisse (z.B. für eine Teilnahme an der Schulkonferenz oder für Entscheidungen) tragen. Informations-, Verständigungs- und Abstimmungsprozesse erfolgen geregelt, regelmäßig und oft auf ‚kurzen Wegen‘. So ist sichergestellt, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler eingebracht werden – vor allem an großen Schulen wäre es schwierig, für alle Fragen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit- oder selbst entscheiden können, immer alle zu beteiligen.

Aber die Schülervertretung hat oft mit Widrigkeiten zu kämpfen. So finden sich häufig nur wenige Schülerinnen und Schüler, die die Funktion der Klassensprecherin/-sprecher oder Schulsprecherin/-sprecher übernehmen wollen. Manchmal sind es nur die eloquenten, manchmal nur die ‚guten‘ Schülerinnen und Schüler, manchmal mehr Jungen als Mädchen, die mitmachen. An den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ist eine Schülervertretung laut Schulgesetz und SV-Erlass noch gar nicht vorgesehen. Um eine breitere und direktere Beteiligung zu ermöglichen, und um möglichst allen Schülerinnen und Schülern direkte Demokratieerfahrungen von Anfang an zu bieten, haben daher viele Schulen weitere Partizipationsinstrumente und -gremien eingeführt. Für (fast) alle Partizipations-Anforderungen gibt es geeignete Instrumente.

Der Klassenrat

Es gibt Aspekte des Schullebens, für die alle Schülerinnen und Schüler gefragt werden sollten, die sie betreffen. Das können umfassende, zentrale Fragen sein wie eine Schulordnung oder genau umgekehrt Themen mit sehr begrenzter Reichweite, die zum Beispiel nur eine Klasse betreffen.

Eine schon in der Reformpädagogik, bei Célestin Freinet als „Klassenversammlung“, eingeführte Form der basisdemokratischen Selbstbestimmung in der Schule ist der Klassenrat. Er wird auch bei uns immer beliebter. Er ist ab dem 1. Schuljahr durchführbar und bis in die Oberstufe sinnvoll. Im Klassenrat werden regelmäßig relevante Themen der Klasse selbständig besprochen, verhandelt und entschieden. Es gibt nicht ‚die‘ Form eines Klassenrates, sondern jede Klasse sollte die ihr angemessene Form finden. Auch in der Literatur werden unterschiedliche Varianten vorgeschlagen. Die Basisregeln sind jedoch bei allen gleich:

- Gleichberechtigte Mitglieder des Klassenrats sind alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
- Die Themen können von allen Kindern oder Jugendlichen einer Klasse – zur besseren Organisation möglichst vor der Klassenratssitzung – eingebracht werden. Dafür können unterschiedliche Formen festgelegt werden, z.B. ein für alle zugängliches Klassenratsbuch, in das Themenvorschläge eingetragen werden können, ein Zettelkasten oder eine Wandzeitung. Manchmal wird die Regel eingeführt, dass die Vorschläge namentlich gekennzeichnet sein müssen, damit jede und jeder Verantwortung für ihr oder sein Anliegen übernimmt.
- Die Themen (Wünsche, Konflikte, Vorschläge, Entscheidungen, Planungen) werden von den Schülerinnen und Schülern eingebracht. Manche empfehlen, dass ein Thema mindestens drei Kinder oder Jugendliche betreffen sollte, damit Zweierkonflikte außen vor bleiben.
- Der Klassenrat sollte regelmäßig tagen. Dafür sollte es eine festgesetzte Zeit (z.B. jede Woche an einem festen Wochentag, bei Jugendlichen auch rotierend) und einen festgesetzten Zeitraum (z.B. 30 oder 45 Minuten) während der Unterrichtszeit geben.
- Der Klassenrat findet in der Klasse statt. Die Ratsmitglieder sollten so sitzen, dass sich alle sehen können und dass das miteinander Reden begünstigt wird (z.B. Stuhlkreis).
- Die Klassenratssitzung wird von den Schülerinnen und Schülern selbständig durchgeführt.
- Die Lehrkraft ist Beraterin/Berater und Unterstützerin/Unterstützer. Sie ist vor allem am Anfang dafür verantwortlich, dass Regeln erklärt und eingehalten werden. Ansonsten sollte sie sich, so weit es geht, aus dem Verfahren heraushalten. Alternativ ist die Lehrerin oder der Lehrer ebenfalls Mitglied des Klassenrates. Sie oder er hat dann ein Vorschlagsrecht und kann sich einbringen, allerdings gleichberechtigt zu den Schülerinnen und Schülern.
- Die Leitung übernimmt reihum eine Schülerin bzw. ein Schüler oder für eine verabredete Zeit eine kleine Gruppe (Präsidium oder Vorsitz), die aus der Klassenrunde gewählt wird.
- Es können weitere Funktionen vergeben werden, zum Beispiel Regelwächter, Zeitwächter oder Protokollanten.

- Es sollte eine Tagesordnung geben sowie ein Protokoll.
- Der Ablauf der Klassenratssitzung sollte festgelegt und allen Beteiligten bekannt sein.¹⁵ Checklisten oder Plakate können dazu dienen, sich die Abläufe einzuprägen.
- Im Klassenrat sollten auch die Folgen von Klassenratsentscheidungen reflektiert und geprüft werden, um ggf. Entwicklungen zu berücksichtigen oder Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Der Klassenrat eignet sich hervorragend zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung von Anliegen und Ideen. Er bezieht alle Schülerinnen und Schüler ein, durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden (z.B. Wandzeitung, Zettelkasten etc.) auch die stilleren oder schüchternen Kinder. Kinder und Jugendliche haben Zeit für ihre eigenen Angelegenheiten, die wichtig genommen werden und über die sie selbst bestimmen können. Und sie erfahren, dass und wie man gemeinsam, geregelt und friedlich zu Lösungen kommen kann, auch wenn es unterschiedliche Ansichten und Interessen gibt. Fast nebenbei lernen sie den Sinn von Gesprächsregeln und Geschäftsordnungspraktiken zu schätzen.

Der Klassenrat ist inzwischen vielfach erprobt, es gibt eine Menge positiver Erfahrungen. Immer wieder zeigt sich, wie auch Grundschulkinder nach einer Anleitungphase mit diesem Instrument besonnen und verantwortungsvoll umgehen können. Dafür ist es wichtig, dass die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern von Anfang zutraut, den Klassenrat sinnvoll und selbstständig zu nutzen.

alle Schülerinnen und Schüler einer Schule teil. Das NRW-Schulgesetz sieht vor, dass eine Schülerversammlung einberufen werden muss, wenn 20 % der Schülerschaft sich dafür aussprechen. Aber eine Schule kann eine Schülerversammlung auch als regelmäßiges Informations- und Beteiligungsgremium etablieren.

So gibt es viele Grundschulen, die Schülerversammlungen (oft unter der Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern und Ganztagspersonal) beispielsweise am Anfang und/oder Ende der Woche durchführen. Dort wird dann über wichtige Themen informiert und gesprochen, es werden Arbeitsergebnisse vorgestellt oder auch gemeinsam gesungen und vorgelesen. Diese Versammlungen dienen dann weniger gemeinsamen Entscheidungsverfahren, sie bieten aber ein Präsentations- und Gesprächsforum.



© Akki e.V.

Lesetipps

Für die Einführung wie für die Durchführung eines Klassenrats gibt es hilfreiche Literatur.

- Die Initiative „Der Klassenrat“. Auf der Grundlage eines Modellprojekts in einigen Bundesländern wurde diese bundesweite Initiative gegründet, die Informationen und Materialien zum Thema Klassenrat auf ihrer Homepage zur Verfügung stellt: www.derklassenrat.de/ (Stand: 10.01.2014)
- Für das SV-Bildungswerk hat die Schülerin Ann-Sophie Winter ein Papier mit vielen Tipps und weiterführender Literatur geschrieben: Klassenrat – Zeit für uns! Download: www.klassenrat.org/uploads/media/klassenrat.pdf (Stand: 10.01.2014).

Die Schülerversammlung

Angelegenheiten, die die gesamte Schülerschaft betreffen, können in der Schülerversammlung besprochen und entschieden werden. Hieran nehmen dann

In weiterführenden Schulen – die ja in der Regel wesentlich größer sind – können Schülerversammlungen der Meinungsbildung dienen (Austausch und Diskussion von Argumenten, Wahlveranstaltung für die Schulsprecherwahl etc.), mit entsprechender Moderation und Organisation der Planung größerer Vorhaben (z.B. der Erarbeitung der Schulordnung o.ä.) oder auch, mit entsprechenden Verfahren, der Abstimmung über größere Entscheidungen.

Auch Teil-Schülerversammlungen können sinnvoll sein, wenn es um Angelegenheiten geht, die nur einen Teil der Schülerschaft betreffen, zum Beispiel einen Jahrgang.

Die Schulversammlung

Die Schulversammlung vereint, wie der Name schon sagt, die gesamte Schulgemeinde, also Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte einschließlich Schulleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztags sowie weitere mit bzw. in der Schule arbeitende Personen. In Nordrhein-Westfalen gibt es Grundschulen, die solche Schulversammlungen regelmäßig durchführen, zum Beispiel

¹⁵ Zum Ablauf siehe den Vorschlag unter: www.derklassenrat.de/der-ablauf.html (Stand: 10.01.2014)

die Eine-Welt-Schule in Minden, eine offene Ganztagsgrundschule. Einmal im Monat treffen sich alle in der Aula zu einem gemeinsam vorbereiteten Programm.

Das Schüler- oder Schulparlament

Ein Schulparlament ist – im Vergleich zum Schülerrat, an dem alle gewählten SV-Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen – nicht durch das Schulgesetz oder den SV-Erlass bestimmt, sondern eine freiwillige Einrichtung der Schule. Daher gibt es auch keine offizielle Definition, was ein Schulparlament ist. Wie der Begriff ‚Parlament‘ jedoch schon andeutet, handelt es sich hierbei meist nicht um ein basisdemokratisches Gremium, sondern um eine Mit- und Selbstbestimmungsrunde mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern. Außer den Schülerinnen und Schülern können hier auch andere Gruppen der Schulgemeinde vertreten sein. Viele Grundschulen nutzen Schul- oder Schülerparlamente in Anlehnung an den Schülerrat der weiterführenden Schule. Dann versammeln sich im ‚Parlament‘ die Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder andere gewählte Vertreter, um über klassenübergreifende Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden.

Beispiel: Der „Martinirat“ der Grundschule St. Martini in Greven



Der Martinirat © Kath. Grundschule St. Martini Greven

Das Schülerparlament der Grundschule St. Martini in Greven trifft sich alle vier Wochen. Hier werden aktuelle Fragen und Berichte aus den Klassen diskutiert und Lösungen für Probleme gesucht. Mitglieder des „Martinirats“ sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter der 2. bis 4. Klassen, jeweils eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher sowie eine eigens gewählte Parlamentsvertretung. Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen sind nach einem halben Jahr, in dem sie sich eingelebt haben, als Beobachterinnen und Beobachter anwesend. Während die Klassensprecherinnen und -sprecher in jedem Schulhalbjahr wechseln können, sind die Parlamentsvertretungen für ein Jahr gewählt. Damit soll Kontinuität gewahrt werden. Ebenfalls

für ein Jahr werden aus dem Kreis der Abgeordneten eine Präsidentin oder ein Präsident, eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, eine Schülerin oder ein Schüler als Zeitnehmerin/Zeitnehmer und als Beobachterin/Beobachter gewählt.

Die Tagesordnung der Sitzungen ergibt sich aus den Anregungen und Wünschen, die Kinder der Martini-Schule zuvor in einen eigenen Briefkasten im Eingangsbereich der Schule geworfen haben. Die Themen wurden zuvor in der Regel im Klassenrat, den jede Klasse der Grundschule hat, besprochen. Die Präsidentin/der Präsident und ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter werten sie aus und gestalten auf dieser Grundlage die Parlamentssitzung. Die Beschlüsse des Martinirates werden dann von der betreuenden Lehrerin/dem Lehrer in die Lehrerkonferenz mitgenommen und dort vertreten.

Tanja Grahn ist Lehrerin an der Martini-Schule und begleitet den Rat. Sie ist vollkommen überzeugt von dem Konzept. Mit großem Ernst und „mucksmäuschenstill“ verlaufen die von einer strengen Geschäftsordnung regulierten Sitzungen, über deren Einhaltung die Kinder selbst wachen, berichtet sie. Dazu beigetragen haben diverse Erfolgserlebnisse. Unter anderem wurde auf Wunsch der Kinder eine Nestschaukel auf dem Schulhof installiert, immerhin eine Angelegenheit, die von der Schulverwaltung der Stadt Greven bis vor den Rat der Stadt getragen und dort entschieden werden musste. Mittlerweile, so erzählt sie, ziehen die Demokratieerfahrungen der Schüler Kreise. So gab es kürzlich auch eine Zeitnehmerin in den Lehrerkonferenzen, und es werden auch die Kinder des benachbarten Kindergartens in die letzte Sitzung des Martinirates vor den Sommerferien eingeladen – um schon einmal ‚demokratische Luft‘ zu schnuppern. Der Martinirat wurde 2012 im Förderprogramm „demokratisch handeln“ ausgezeichnet.

4.4 Partizipation im Unterricht

Wie die schon erwähnte Studie des Kinderhilfswerks aus dem Jahr 2013, so bestätigen auch andere Studien, dass Partizipation im Sinne von Mitbestimmungs- und Entscheidungsmacht im Unterricht immer noch eine Seltenheit ist. Die Partizipationsmöglichkeiten werden umso größer, „je weiter die Beteiligungsthemen vom eigentlichen Unterrichtsgeschehen und von der Notengebung entfernt sind“ (Bundesjugendkuratorium 2009:15). Kein Wunder, dass „im Gegensatz zu den Gegebenheiten in der Familie [...] die Zufriedenheit und der persönliche Gewinn aus schulbezogener Partizipation mit dem Alter nicht zu[nehmen], sondern ab“ (Bundesjugendkuratorium 2009:15). Eine Untersuchung an Schulen in Sachsen-Anhalt erbrachte einen Wert von 68 % der Schülerinnen und Schüler, die der Auffassung waren, dass sie den Unterricht „so hinnehmen müssen, wie er ist, [...] d.h. dass gut zwei Drittel der Schüler-

schaft ihren Unterricht als unbeeinflussbar ansieht. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage, ob die Schüler bei der Unterrichtsgestaltung mitentscheiden dürfen. Nur ein gutes Drittel gibt an, dies tun zu dürfen“ (Schmidt 2002:111). Diese Situation verwundert nicht, denn Unterricht und Notengebung betreffen unmittelbar das professionelle Selbstverständnis und die pädagogische Autorität der Lehrkräfte. Sich hier zu öffnen und Schülerinnen und Schülern Mitbestimmungsrechte einzuräumen, fällt vielen besonders schwer.



© Akki e.V.

Dabei ist die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Unterrichtes und an der Leistungsbeurteilung aus mehreren Gründen folgerichtig: Im Sinne eines demokratischen Leitbildes von Schule sollte diese überall dort, wo es möglich ist, Formen der Herrschaft abbauen und so viel Mit- und Selbstbestimmung wie möglich zulassen. Außerdem ist die Mit- und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres eigenen Lern- und Bildungsprozesses auch aus pädagogischer und letztendlich didaktischer Perspektive sinnvoll. Schülerinnen und Schüler können in aller Konsequenz nur dann Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses sein, wenn die Planung und Durchführung von Lernaufgaben sowie die Überprüfung der Ergebnisse teilweise oder ganz in ihren Händen liegt. Die Kompetenzen, derer es bedarf, um derart selbstbestimmt lernen zu können, müssen dafür aber realisiert und gefördert werden können, als „ein Element des Lernvorganges. Lehrende und Lernende verständigen sich über die Effektivität des Lernprozesses und werten die erreichten Ergebnisse aus“ (Beutel 2009:4). Dabei ist die (weitgehend) selbstbestimmte Gestaltung (und damit Differenzierung) und Verantwortung von Bildungsprozessen nicht nur eine grundsätzliche, bildungstheoretische Forderung (Bildung als Selbstbildung), sondern auch eine Antwort auf die steigende Individualität der Lernenden und die damit einhergehende Heterogenität von Lerngruppen.

Die Akzeptanz von Verschiedenheit wiederum ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften, weshalb die Erfahrung von „Leistungsbeurteilung als gerechtes Ergebnis eigener Wirksamkeit [zur] demokratischen Handlungskompetenz“ beitragen kann (Beutel 2009:6). Nicht zuletzt die wachsende Notwendigkeit eines ‚lebenslangen Lernens‘ verlangt nach entsprechenden Voraussetzungen, zum Beispiel der Fähigkeit, dieses Lernen selbst zu organisieren und zu reflektieren. Ein weiterer Grund liegt in der Erfahrung, dass eine partizipative Unterrichtskultur Bildungsprozesse fördert, da sie diese an Lernmotivation anknüpft und auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit zielt. Dies entspricht den Erfahrungen aus der nicht formalen Bildung, die im Sinne jugendpädagogischer Parameter von Freiwilligkeit und Teilnehmerorientierung geprägt ist.

In den letzten Jahren waren daher viele Reformdebatten von der Frage geprägt, wie zukunftsfähiges Lernen an der Schule aussehen kann und wie sich die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer dafür hin zu einer Lernbegleitung und Moderation verändern sollte. Projektarbeit, Freiarbeit, Wochenpläne, Wahlfächer, Instrumente wie Notenfreiheit, Lernrückmeldungen und -berichte (statt Zeugnissen und Noten), Lerntagebücher oder Portfolios sind inzwischen verbreitet. Schulen, deren Konzepte an die Reformpädagogik des letzten Jahrhunderts anknüpfen (Jenaplan-Schulen, Rudolf-Steiner-Schulen, Montessori-Schulen u.a.), arbeiten schon immer mit differenzierenden Lernangeboten und Instrumenten der Leistungsbeurteilung. Im Ganzttag werden nicht formale Bildungsangebote gemacht, die prinzipiell eine größtmögliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen vorsehen, die von den Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgehen, diese in die Entscheidungen über Ziele und Inhalte einbeziehen, und ihnen – prozessorientiert – die Ausgestaltung weitgehend selbstverantwortlich überlassen.

Ganzttagsschulen könnten durch die Erweiterung von Bildungsmöglichkeiten über den Unterricht hinaus – zum Beispiel in Form von Arbeitsgemeinschaften, Projekten oder Freizeitangeboten – mehr partizipative Lern- und Erfahrungsarrangements („Settings“) bieten und dort gemachte Erfahrungen könnten auf den Unterricht zurückwirken. Aber die bundesweite wissenschaftliche Begleitforschung für die Ganzttagsschulen hat ergeben, dass sich Ganzttagsschulen in Sachen Partizipation (noch?) nicht von anderen Schulen unterscheiden. Sie schaffen nicht „per se andere, demokratischere Strukturen“ (Arnoldt/Steiner 2010:173). Schulleitungen gaben in der Befragung an, dass Kinder und Jugendliche „vor allem im Bereich der erweiterten bzw. zusätzlichen Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote mitgestalten und mitentscheiden“ (Arnoldt/Steiner 2010:161); ein Bereich also, der oft noch strikt vom Unterrichtsgeschehen getrennt ist.

Auch an Ganztagschulen sind „mehr und/oder bessere Formen der Partizipation nur dann möglich [...], wenn alle Beteiligten in den demokratischen Lernprozess einbezogen werden“ (Arnoldt/Steiner 2010:174). Aber gerade der Ganztag ist es auch, der dazu die besten Gelegenheiten bietet. Fachkräfte der außerschulischen Jugendbildung – der kulturellen oder politischen Bildung, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit – sind Expertinnen und Experten in der Gestaltung von Bildungsgelegenheiten, deren Erfolg davon ‚lebt‘, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt ihre Lerninteressen verfolgen und deren Ergebnisse als Selbstwirksamkeitserfahrungen erleben. Sie verfügen sowohl über die akademischen wie praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, wie selbstbestimmte Bildungsprozesse pädagogisch absichtsvoll initiiert und ermöglicht werden können.

So eröffnet die Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern auch Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer, die unterschiedlichen Bildungskonzepte und die Erfahrungen im Bereich nicht formaler Bildung zu vergleichen, sich auszutauschen und im Idealfall zu verknüpfen. Die empirische Forschung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler dies schon (unbewusst) tun: „Unternehmen Schüler/innen in der Freizeit viele Dinge, die eher dem non-formalen Lernbereich zugeordnet werden können, nehmen sie mehr Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht wahr“ (Arnoldt/Steiner 2010:171).

Voraussetzung für den Erfolg ist, wie bei allen bisher beschriebenen Partizipationsansätzen, ein Perspektivwechsel der Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen bereit sein, Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übertragen und ihnen zutrauen, eigene, sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Dieses Zutrauen kann nicht dort enden, wo die Lehrkraft vermeintliche oder tatsächliche Irrwege entdeckt. Fehlerfreundlichkeit sollte auch hier leitend sein; Sackgassen und Umwege sollten als selbstgemachte Erfahrungen gewertet werden, die umso nachhaltigere Erkenntnisse bringen können. In diesem Sinn birgt ein partizipativer Unterricht immer eine gewisse Planungsunsicherheit und ein pädagogisches Risiko, das aber durch den Zuwachs an Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Methoden- und Selbstkompetenz – und in Bezug auf die Lerngruppe auch Sozialkompetenz – für die Schülerinnen und Schüler gerechtfertigt ist.

Lehrerinnen und Lehrer sollten:

- nicht vorschreiben, was getan werden soll, sondern Angebote machen, die den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechen und aus denen diese auswählen können;
- zur Unterstützung der Meinungsbildung alle notwendigen Informationen geben, die notwendig sind, um eigene Entscheidungen zu treffen;

- eigene Wege der Schülerinnen und Schüler zulassen, auch Irrwege und Umwege;
- unterstützen und ermutigen, wo dieses nötig ist;
- nicht nach ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ beurteilen, sondern die Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler beobachten, ihre Beobachtungen zurückmelden und die Weiterarbeit mit ihnen beraten.¹⁶

Ein erster Schritt kann sein, dass sich Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Unterrichtsvorbereitung danach fragen, wo sie Schülerinnen und Schüler in die Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht und Leistung einbeziehen können. Dies ist ein gemeinsamer Lernprozess und sollte auch so organisiert und kommuniziert werden. Daher ist eine schrittweise Erweiterung von Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten am besten geeignet, auf beiden Seiten Prozesse zu ermöglichen: Auf Seiten der Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Freiheiten und Verantwortung, auf Seiten der Lehrkraft die Entwicklung einer anerkennenden Haltung gegenüber den Selbstbestimmungsrechten und -kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sowie der Toleranz für das Risiko und die Gewöhnung an das ‚Aushalten‘ unplanbarer oder unsteuerbarer Situationen.



© Akki e.V.

Selbsttätiges Lernen/Selbstbeurteilung

Viele Schulen machen gute Erfahrungen mit offenen Formen des Unterrichts und der Beurteilung. In vielen Grundschulen werden Formen des jahrgangübergreifenden Lernens (einschließlich einer Binnendifferenzierung nach Interessen und Leistungsstand) oder offene Formen wie Stationenlernen und Projektarbeit umgesetzt. In Sekundarstufen ist diese Art des Arbeitens weniger verbreitet. Aber auch hier gibt es ‚kleine Schritte‘, zum Beispiel die zeitweise Öffnung des Unterrichts für selbstgesteuertes, interessegeleitetes Lernen (wie am

¹⁶ Die Liste ist angelehnt an <http://demokratielernenundleben.rlp.de/themenschwerpunkte/beteiligung-und-demokratie/beteiligung-in-der-schule/beteiligung-und-gts/> (Stand: 10.01.2014)

Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen oder am Gymnasium Alsdorf, das nach der so genannten Dalton-Pädagogik arbeitet). Und es gibt große Schritte wie die völlige Umgestaltung der Bildungsangebote wie in der Grundschule Harmonie in Eitorf (siehe Kapitel 4.5 „Partizipative Schulprofile“). In allen Fällen wurde auch die Leistungsbeurteilung umgestellt und neue Formen der dialogischen Bewertung eingeführt. Schülerinnen und Schüler setzen sich, gemeinsam mit ihren Lehrkräften, Ziele und werten ihre Ergebnisse – gespiegelt von den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern, manchmal auch von den Eltern – selbst aus. Sie lernen so nicht nur das Lernen (und die Schlüsselkompetenzen ‚Lernkompetenz‘ und ‚Methodenkompetenz‘), sondern, da sie auch in Gruppen oder zu zweit arbeiten, oft auch ‚Sozialkompetenz‘.

Besonders für offene Bildungsangebote bietet sich die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern an. Sie haben nicht nur methodische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in dieser Art Bildungsarbeit, sondern können oftmals lebensweltliche Kontexte bieten – ganz gleich ob im Museum, in der Zeitungsredaktion oder in der Stadtverwaltung.

Beispiel: *Das Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen*
Im Elsa-Brändström-Gymnasium Oberhausen wird in Anlehnung an die Reformpädagogin Maria Montessori in allen Klassen der Sekundarstufe I stundenweise nach den Prinzipien des individualisierten und offenen Lernens gearbeitet. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 stehen insgesamt sechs Stunden Freiarbeit in der Woche im Stundenplan, in der Jahrgangsstufe 8 wird sie von Projektarbeit mit vier Wochenstunden abgelöst, und in der Jahrgangsstufe 9 arbeiten die Jugendlichen an umfangreichen Modulen. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus dem angebotenen Arbeitsmaterial, das für alle Unterrichtsfächer zur Verfügung steht, ihre Aufgabe selbst und lösen sie allein, in der Gruppe oder mit einem Partner. Auch Arbeitsweise und Lerntempo – und nach Absprache auch die Inhalte – können die Kinder in einem gewissen Rahmen selbst bestimmen.

Für die unterschiedlichen Aufgaben stehen Bücher, Kameras, Computer, Hörbücher und DVD-Player zur Verfügung. Das Material – das meiste haben die Lehrerinnen und Lehrer nach den Kernlehrplänen für das Gymnasium in NRW selbst ausgewählt und erstellt – besteht aus Forschungsmaterial zu ausgewählten Sachgebieten, aber auch aus Förder- und Übungsmaterial. In großen Regalwänden finden sich viele Aufgaben und Arbeitsmaterialien in farbigen Ordnern und Kästen: Mathe ist blau, Deutsch rot und Fremdsprachen sind gelb gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ein Fach und ein Thema und sprechen ihre Wahl mit dem Klassenlehrer ab. Über Aufgaben und Leistungen wird Buch geführt. Fällt der

Klassenlehrerin auf, dass ein Kind sich an zu schwierige Themen nicht traut oder ein bestimmtes Fach meidet, wird sie zur Beraterin, die ermutigt, einzuschätzen versucht, was zu schaffen ist und bei der Recherche oder Schwierigkeiten hilft. Alle Klassen werden von für die Freiarbeit ausgebildeten Lehrkräften, die sich als „Moderatoren des Lernens“ verstehen, begleitet und beraten. Die Freiarbeitsstunden und die Projektarbeitsstunden liegen möglichst parallel, so dass genügend Fachlehrer und -lehrerinnen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Angebote für die Freiarbeit beziehen auch das Umfeld der Schule ein. Die Schule hat seit vielen Jahren Kontakte zu unterschiedlichen außerschulischen Partnern in der Stadt aufgebaut. Termine mit der Stadtbibliothek, im Studio für das kommunale Radio, bei der AWO oder beim Kinderbeauftragten der Stadt sind Bestandteile von Recherche- und Arbeitsaufträgen. Außerdem kann man sich in längerfristigen Praxis-Modulen als Museumsführerin, als Ganztagsshelfer der Schule und als Bibliotheksscout in der Stadtbibliothek ausbilden lassen.

Freiarbeit, Projektarbeit und Modularbeit schaffen Möglichkeiten zu fächerübergreifendem, vernetztem und ganzheitlichem Lernen. Hier gibt es Raum zur Förderung besonderer Begabungen und vielfältiger Kompetenzen. Deswegen können sich besonders leistungsstarke oder kreative Schülerinnen und Schüler auch mit selbstgewählten freien Themen beschäftigen. Dafür sprechen die Kinder und Jugendlichen ihre Vorhaben mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern ab. Fühlt der sich fachlich nicht kompetent genug, ‚übergibt‘ er an eine Kollegin oder einen Kollegen vom Fach. Gemeinsam mit diesem wird ein Plan verabredet, was, wie und in welcher Zeit erarbeitet werden soll. Auch die Ergebnisse werden wieder von der Fachlehrkraft nachgehalten.

In der Jahrgangsstufe 9/II gibt es weitere Differenzierungen und Individualisierungsmöglichkeiten, denn dort werden verschiedene Arten von Modulen angeboten, so genannte Fördermodule zum Ausgleich von Defiziten, Vertiefungsmodule für die Begabtenförderung oder „indive“-Module („individualisieren, differenzieren, vernetzen“) mit Studierenden der Universität Duisburg-Essen. Dabei tun sich Studierende mit Schülerinnen und Schülern zusammen, um diese in einem Forschungsthema zu unterstützen. Die Ergebnisse werden alle halbe Jahr der Schulgemeinde präsentiert. Schulleiterin Brigitte Fontein berichtet begeistert von der Vielfalt der Themen, zu denen sie bei der Gelegenheit schon etwas gehört hat: Von der Geschichte der Feuerwehr in Oberhausen über die Entwicklung eines neuen Gesellschaftsspiels bis hin zur Klärung der Frage „Was macht die Hefe im Kuchen?“ reicht das Spektrum.

Lehrkräfte-Checkliste Partizipation im Unterricht¹⁷

Checkpunkte	Ideen für Verbesserungen
In welcher Form kann ich die Schüler/innen an der Planung des Unterrichts beteiligen?	
Welche Verfahren oder Methoden fallen mir und/oder den Schüler/innen zur Behandlung des Unterrichtsthemas ein?	
Welche (Haus-)Aufgaben können die Schüler/innen aus einem Aufgabenkatalog auswählen oder sich selbst ausdenken?	
Welche Lernprozesse kann ich individualisieren?	
Wo kann ich Kleingruppenarbeit vorsehen?	
Wann nutze ich ein Lehrwerk, wo kann ich es weglassen und wann benutze ich es als „Steinbruch“?	
Welche schüleraktivierenden Methoden können überwiegend lehrerzentrierte ersetzen?	
Wie lassen sich binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht durchführen?	
Wie können die Schüler/innen forschend tätig werden (zum Beispiel Informationen sammeln, Begriffe nachschlagen, ein Interview oder eine Umfrage durchführen)?	
Wie können die Schüler/innen anderweitig und an anderen Orten tätig werden (zum Beispiel bei außerschulischen Partnern, an anderen Bildungsorten etc.)?	
Was können die Schüler/innen in Freiarbeit oder im Werkstattunterricht er- oder bearbeiten?	
Sonstiges...	

Lehrkräfte-Checkliste Partizipation bei der Bewertung

Checkpunkte	Ideen für Verbesserungen
Wie kann ich Schüler/innen in die Lage versetzen, eigene Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren?	
Wie gehe ich mit Fehlern um? Wo und wie werden Fehler toleriert; wo, wie und von wem werden sie korrigiert?	
Welche Formen der mündlichen und schriftlichen Lernkontrolle schlagen die Schüler/innen vor?	
Sonstiges...	

Schüler-Checkliste Partizipative Unterrichtsgestaltung

Im Unterricht von Frau/Herrn ...

Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen für Verbesserungen
...können wir oft aus unterschiedlichen Aufgaben und Methoden wählen.	😊👍	😊	😞👎	
...können wir eigene Ideen und Wünsche einbringen, wie der Unterricht interessanter sein kann.	😊👍	😊	😞👎	
...übernehmen wir oft eigenständig die Organisation unserer Aufgaben	😊👍	😊	😞👎	
...stimmen wir über den Einsatz von Materialien und/oder über die Auswahl der Lektüre ab.	😊👍	😊	😞👎	
... ist es nicht schlimm, Fehler zu machen.	😊👍	😊	😞👎	
... korrigieren wir oft unsere Fehler selbst.	😊👍	😊	😞👎	
... besprechen wir, was wir lernen wollen.	😊👍	😊	😞👎	
... überprüfen wir oft selbst, ob wir etwas gelernt haben.	😊👍	😊	😞👎	
Sonstiges...	😊👍	😊	😞👎	

¹⁷ Die Liste ist angelehnt an einen Fragenkatalog der DKJS – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH: www.ganztaegig-lernen.de/partizipation-und-verantwortungsuebernahme-im-unterricht (Stand: 10.01.2014).

Die Freiarbeit erfordert und fördert Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeit. Folgerichtig sind die Schülerinnen und Schüler auch an der Beurteilung ihrer Ergebnisse aus dem „offenen Unterricht“ beteiligt. Anhand von Lösungsbüchern und -vorschlägen, Lerntagebüchern und Portfolios werden die eigenen Erfahrungen – die erarbeiteten Inhalte, ihre Arbeitsweise und Darstellung – beschrieben. Alle halbe Jahre berichten sie dazu der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Dieser schreibt eine eigene Beurteilung – unter Einbeziehung der Kommentare der begleitenden Kolleginnen und Kollegen und mit Bezug auf den Schülertext. Sind die Sichtweisen ähnlich, bleibt es bei Selbstbeurteilung der Schülerin/des Schülers, wenn nicht, findet noch ein Beratungsgespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler statt. Das Ganze wird in Form eines Wortgutachtens als Anlage zum Zeugnis gegeben. Die Module der Jahrgangsstufe 9 werden mit einer Note bewertet, die in die anderen Leistungen des jeweiligen Faches eingeht. Brigitte Fontein hat die Erfahrung gemacht, dass die Kinder sich oft viel kritischer beurteilen als die Erwachsenen es tun. Man merkt daran, findet sie, „dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur lernen, ihren Interessen nachzugehen, sondern auch, Entscheidungen zu fällen und Verantwortung für die Erfolge und Misserfolge zu übernehmen“.

4.5 Partizipative Schulprofile

Die bisherigen Beispiele zeigen schon, wohin die Reise geht, wenn man Schülerinnen und Schülern das Zutrauen schenkt, Verantwortung für ihr Lernen und ‚ihre‘

Schule zu übernehmen. Ist der Anspruch erst einmal geweckt – bei Lehrkräften, Kindern, Jugendlichen und deren Eltern – und sind die ersten positiven Erfahrungen gemacht, breitet sich der partizipative Grundgedanke aus wie ein „konstruktiver Virus“ (Sturzenhecker 2005:34).

Es gibt viele Wege, Partizipation als Prinzip in der ganzen Schule und im Schulleben zu verankern. Das geht sowohl ‚induktiv‘, das heißt mit vielen kleinen, experimentellen Schritten, aus denen immer mehr wird, wie auch ‚deduktiv‘ durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Plans, einer Schulphilosophie oder eines Schulprogramms. Einen besonderen Anfang machte das Vera-Beckers-Berufskolleg, indem es einen partizipativen „Schulvertrag“ mit den Schülerinnen und Schülern ausarbeitete. In der inklusiven Grundschule Wolperath-Schönau sind die Kinder am systematischen Nachdenken über die Schulentwicklung und der schrittweisen Umsetzung beteiligt. Die Grundschule Harmonie in Eitorf ist ein Beispiel dafür, wie ein Grundgedanke durch viele kleine konkrete Schritte, im ‚Trial-and-Error-Verfahren‘ zu einer rundum partizipativen Schule führen kann.

Von einer ähnlichen Idee sind viele Förder- oder Auszeichnungsprogramme getragen, mit denen sich Schulen verpflichten, bestimmte demokratische Werte stetig zu beachten und sie in allen Bereichen des Schullebens umzusetzen. Schulen, die sich „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nennen oder „Schule der Vielfalt“ oder auch solche, die im Wettbewerb „demokratisch handeln“ ausgezeichnet werden, müssen sich an den selbst gesetzten Ansprüchen messen lassen.

Wettbewerb „demokratisch handeln“

Mit der Aufforderung „Gesagt. Getan. Wir suchen Beispiele für Demokratie. In der Schule und darüber hinaus“ wird seit 1989 der Wettbewerb „demokratisch handeln“ ausgeschrieben. Er prämiiert beispielhafte schulische und außerschulische Initiativen und Projekte zur demokratischen Erziehung und zur politischen Bildung. Der Wettbewerb versteht sich auch als Förderprogramm, denn er will das verantwortliche Handeln von jungen Menschen im Sinn unserer Demokratie wecken, stärken, entwickeln und vernetzen.

Begleitet und ausgezeichnet werden

- beispielhaftes Engagement von Kindern und Jugendlichen,
- gelebte und erlebte Demokratie,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schülerinnen/Schülern mit Lehrkräften und anderen Partnern,
- verantwortliches Handeln im Gemeinwesen.



© demokratisch handeln

„demokratisch handeln“ wendet sich an alle Schularten und -stufen von der Grundschule bis zur Berufsschule sowie an Kinder- und Jugendinitiativen. Bewerben können sich Projektgruppen oder Schulklassen, ganze Schulen, Einzelpersonen aus Schule und Jugendarbeit, sowohl Jugendliche als auch Lehrerinnen und Lehrer bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie gemischte Gruppen.

Bewerbungsschluss ist immer der 30. November. Im Frühsommer des Folgejahres werden etwa 50 Projekte zur Teilnahme an der „Lernstatt Demokratie“ ausgewählt. Dort können die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse präsentieren und an Themen und Formen demokratischen Engagements arbeiten.

Die „Lernstatt Demokratie“ findet von Jahr zu Jahr in einem anderen Bundesland in Kooperation mit Schulen und pädagogischen Einrichtungen statt. In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung gibt es seit 2013 auch eine „Regionale Lernstatt Demokratie NRW“. In der regionalen Lernstatt treffen sich einmal jährlich alle Projekte aus Schulen, Kinder- und Jugendinitiativen sowie einzelne Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben. Dabei stehen der Austausch, die Anerkennung und die Möglichkeit der Vernetzung im Vordergrund.



© demokratisch handeln

2011 und 2012 waren 23 Schulen aus Nordrhein-Westfalen unter den insgesamt 158 Preisträgern, zum Beispiel

- die Realschule Wermelskirchen, deren Schülervertretung gegen die Nutzung ihrer Schulräume protestierte, weil in den Wänden schädliches PCB verarbeitet wurde;
- die von-Vincke-Schule in Soest, an der sich dessen blinde und sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in einem Projekt mit der Sprachenvielfalt an ihrer Schule auseinandersetzen, Lehrerschaft und Mitschüler für diese Heterogenität sensibilisierten und sich für die Bekanntmachung und Aufnahme der Sprachen in den Schulalltag einsetzten.

Alle, die sich an dem Wettbewerb „demokratisch handeln“ beteiligen möchten, erhalten in der Regionalen Beratung NRW

Informationen, Beratung und Begleitung für ihre Projekte und Initiativen. Der Regionalberater Michael Ridder unterstützt und berät bei der Entwicklung einer Projektidee und der Projektplanung, bei der Auswertung und Dokumentation eines Projekts, bei der Veröffentlichung von Erfahrungen und Ergebnissen und bei der Vorbereitung der Präsentation der ausgewählten Projekte für den Jugendkongress „Lernstatt Demokratie“. Informationen, Kontaktdaten und eine Datenbank aller Projekte sind auf der Homepage von „demokratisch handeln“ erhältlich: www.demokratisch-handeln.de (Stand: 10.01.2014)



© demokratisch handeln

Hildegard Hamm-Brücher-Förderpreis für Demokratie lernen und erfahren

Der „Hildegard Hamm-Brücher-Förderpreis für Demokratie lernen und erfahren“ wurde 2009 erstmals ausgelobt und seither jährlich im Zusammenspiel mit der Abschlussveranstaltung des Förderprogramms Demokratisch Handeln – der Lernstatt Demokratie – vergeben. Das Ziel dieser Auszeichnung ist es, Personen des öffentlichen Lebens sowie Projekte in Schule und Jugendarbeit zu würdigen, die sich um die Stärkung demokratischen Engagements und einer entsprechenden pädagogischen Praxis in Schule, Lernen und Jugendarbeit verdient gemacht haben. Die Projektgruppen und Preisträger werden aus der jeweiligen Ausschreibung des Wettbewerbes „Förderprogramm demokratisch handeln“ ausgewählt. www.demokratisch-handeln.de/hhb/index.html (Stand: 10.01.2014).

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, einander künftig zu achten.
- Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

© Schule ohne Rassismus –
Schule mit Courage

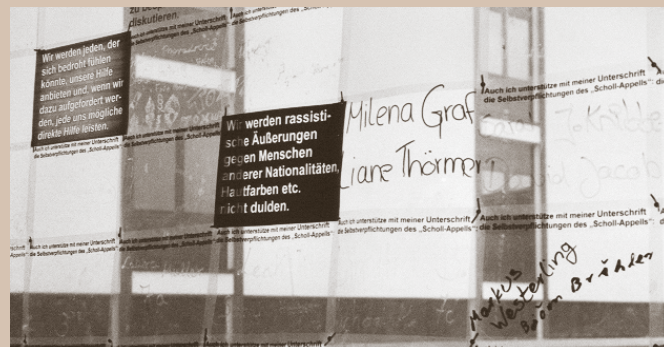
Diese drei Punkte benennen das Selbstverständnis einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)“. Es geht also nicht nur um Rassismus im engeren Sinn, sondern

gleichermaßen um Diskriminierung aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung. Darüber hinaus wendet sich eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gegen alle totalitären und demokratiegefährdenden Ideologien. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Ihm gehören über 1400 Schulen an, die von rund einer Million Schülerinnen und Schüler besucht werden.

Der Titel ist kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern ist eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft. Eine Schule, die den Titel trägt, ist Teil eines Netzwerkes, das Verantwortung für das Klima an der Schule und deren Umfeld übernehmen will. Dafür müssen sich mindestens 70 % aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Ganztagspersonal und sonstigen Personen an der Schule) mit ihrer Unterschrift verpflichten, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekte zum Thema durchzuführen.

Außerdem braucht jede Schule, die eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden möchte, eine Patin oder einen Paten, die die Schülerinnen und Schüler bei dem Projekt begleiten. In Nordrhein-Westfalen haben sich schon viele prominente Patinnen und Paten gefunden: So hat die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Lünen Herbert Grönemeyer als Paten, das Friedrich-Bährens-Gymnasium Schwerte Mats Hummels von Borussia Dortmund, die Hellweg-Realschule Unna-Massen den Comedian Hennes Bender oder die Theodor-Wuppermann-Schule in Leverkusen die Moderatorin Nazan Eckes.

Schulen ohne Rassismus werden von vielen Initiativen, staatlichen Einrichtungen und Nicht-Regierungs-Organisationen unterstützt, indem sie Angebote für Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen zu entsprechenden Themen machen. Dazu zählen in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene die Landeszentrale für politische Bildung, die DGB-Jugend oder das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. – IDA. Rund um Partner auf regionaler Ebene wie die Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Organisationen von Migranten sind so vielfach regionale Netzwerke entstanden, die sich gegenseitig unterstützen, informieren und beraten. Eine Liste gibt es unter: [www.schule-ohne-rassismus.org/partner+M5a736096885.html?tx_wtdirectory_pi1\[hash\]=1](http://www.schule-ohne-rassismus.org/partner+M5a736096885.html?tx_wtdirectory_pi1[hash]=1) (Stand: 10.01.2014).



© H. Becker

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ermuntert die Schülerinnen und Schüler zu einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und weiterem Schulpersonal oder Schul-Partnern. Seminare der Bundeskoordination von SOR-SMC mit Hintergrundinformationen und zu Fragen der didaktischen Umsetzung unterstützen die Pädagoginnen und Pädagogen dabei. In jedem Bundesland gibt es eine Landeskoordination. In Nordrhein-Westfalen ist diese bei der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren NRW (LaKI) angesiedelt. Die Landeskoordinatorinnen Renate Bonow und Julia Kilian stehen für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Sie organisieren auch regelmäßige Landestreffen aller beteiligten Schulen. Informationen zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und den Aktivitäten der Schulen sind auf der Homepage erhältlich: www.schule-ohne-rassismus.org (Stand: 10.01.2014). Die Landeskoordination Nordrhein-Westfalen findet man unter: www.schule-ohne-rassismus-nrw.de (Stand: 10.01.2014).

Beispiel: Die Carl-Kraemer-Realschule Hilchenbach

In der Carl-Kraemer-Realschule Hilchenbach im Kreis Siegen-Wittgenstein begann alles damit, dass im Schuljahr 2011/12, in der damaligen 7b, das Thema Mobbing akut wurde. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse wollten etwas tun. In der Klassenlehrerstunde erarbeiteten sie, teilweise selbständig, zum Thema kleine Theaterstücke, erlebnispädagogische Kooperationsspiele, simulierten authentische Mobbing-Situationen und stellten sich die Frage, welche Folgen Mobbing für den Einzelnen und für die Klasse hat und was man dagegen unternehmen kann. Eines der Theaterstücke wurde im Rahmen von „CKR-on-Stage“ (dem Kulturprogramm der Schule) vorgeführt. Damit war die Frage gestellt, wie man nachhaltig etwas gegen Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung tun kann. Die Idee „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu werden, war geboren; kein Jahr später erhielt die Schule die Auszeichnung.

Um ihrer Verpflichtung, sich weiter gegen Mobbing und Rassismus zu engagieren, nachzukommen, wurde eine AG mit 28 Jugendlichen aus fast allen Jahrgangsstufen gegründet, die „Q-Rage-Füchse“. Die „Füchse“ – das Tier ist das Maskottchen der nach dem Tierschützer Carl Kraemer benannten Schule – sind seitdem, wie sie selbst sagen, als „Schülerteams im Einsatz gegen Ausgrenzung“ aktiv. Rassismus, so finden sie, kann alle betreffen: Dicke, Dünne, Brillenträger, Moslems, Gehörlose, Blinde, Ausländer, Christen, Behinderte, Dunkelhäutige, Rollstuhlfahrer, Juden, Arme, körperlich Schwache, Unsportliche, Hässliche... Entsprechend breit ist das Spektrum an Ideen und Aktivitäten.



© Carl-Kraemer-Realschule Hilchenbach

Sie besuchten das Schwulen- & Lesben Referat der Uni-Siegen, die Moschee in Weidenau und das Asylbewerber-Wohnheim in Hilchenbach, nachdem sie zwei Asylsuchende zu einem Gespräch in die Schule eingeladen hatten. Und sie begaben sich in einem Sieger „Dunkelcafé“ in die Situation von sehbehinderten

Menschen. Die Ideen, ehemals rechtsextreme Aussteiger von der Initiative „Exit“ einzuladen und das Projekt „Zugvogel“ einzuladen, das die Simulation von Behinderungen ermöglicht, scheiterten bisher an den Kosten. Nach wie vor ist das Thema Mobbing virulent. Eine Cyber-Mobbing-Attacke gegen einen Schüler wurde – inzwischen sensibilisiert durch das Schul-Label – nach einem Tag gestoppt. Zwei Schülerinnen haben einen Kalender mit Mobbing-Szenen erarbeitet, die anregen sollen darüber nachzudenken, was man dagegen tun kann.

Die meisten Aktivitäten gehen auf die Initiative der Schülerinnen und Schüler zurück. Mit Rat und Tat zur Seite steht ihnen Soufien Nafati, eigentlich Lehrer für Sozialwissenschaften, Geschichte, Politik und Berufswahlorientierung, vor allem aber interessiert am Thema. Er führt unter anderem eine Mappe, in der er die Aktivitäten der Arbeitsgruppe dokumentiert. Die wächst bereits über sich hinaus: Was bisher AG war, wurde 2013 als Wahlmöglichkeit innerhalb der Ergänzungsstunden der Klassen 9, also in der offiziellen Unterrichtszeit, angeboten. Dadurch hat die „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ eine noch höhere Verbindlichkeit für die Schülerinnen und Schüler bekommen.

Beispiele: Das Schulzentrum Odenthal und die Wilhelm-Kraft-Gesamtschule in Sprockhövel

Homophobie, die Ablehnung von Lesben und Schwulen, ist ein ebenfalls Thema für die Schule. Schimpfworte wie ‚Schwule Sau‘ oder ‚Alte Lesbe‘ gehören zum Sprachgebrauch von Jugendlichen und auch von Kindern. Sie werden oft leichtfertig dahingesagt, aber sie haben eine starke Wirkung. Kinder und Jugendliche, die sich gleichgeschlechtlich verlieben oder sich nicht in der gängigen Geschlechterordnung Mädchen/Junge wiederfinden, gibt es überall, auch in der Schule. Trotzdem bleiben lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Menschen in der Schule aus Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung häufig ‚unsichtbar‘. Das Recht, die sexuelle Identität leben und zeigen zu können, gilt aber auch für Kinder und Jugendliche. Deshalb haben sich an einigen Schulen in Nordrhein-Westfalen Initiativen gebildet, die das Thema offensiv angehen und so einer Diskriminierung vorbeugen wollen. Das Schulprojekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ hilft dabei.

Am Schulzentrum Odenthal mit Gymnasium und Hauptschule findet seit 2012 einmal monatlich und nach Bedarf die „Regenbogen-AG“ statt. Sie hat ihren Namen, weil der Regenbogen weltweit als Zeichen der Toleranz und Vielfaltigkeit verstanden wird. Das Label „Schule der Vielfalt“ hat das Schulzentrum schon seit 2010. Es setzte damit in der eher ländlich-konservativen Umgebung von Odenthal ein Zeichen. Aber nachdem Aufkleber und Plakate immer wieder abgerissen wurden, hatte die SV die Idee, mehr für den Selbstanspruch

zu tun. So wurde eine AG gegründet, die den schuleigenen Anspruch „Wir sind offen – lesbisch – schwul – bi – hetero“, der vorn als Logo an der Eingangstür hängt, mit Leben füllt. Seitdem beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der AG mit Fragen von Antidiskriminierung und Diversität und überlegen sich Aktionen, die das Anliegen der Initiative unterstützen. Anlässe, an das Thema anzuknüpfen, gibt es im Schulalltag genug. Was, beispielsweise, ist ein „schwules T-Shirt“? Und wie begegnet man der Gruppe von Schülern, die während einer Filmvorführung in der Schule während der Kusszene eines gleichgeschlechtlichen Paares Radau machen? Die AG organisierte Umfragen in der Schule und im Ort, um mit der Ausstellung der Antworten für die Tabus und Vorurteile, die es in der Schule und im Umfeld noch gegen homo- oder transsexuelle Menschen gibt, zu sensibilisieren. Sie führen mit Unterstützung des Schulprojekts „Schule der Vielfalt“ Workshops in verschiedenen Klassen durch, erstellen eine Foto-Galerie homosexueller Stars und sind natürlich am Tag der offenen Tür der Schule mit einem Informationsstand präsent. Gemeinsam mit den Politik-Lehrerinnen und Lehrern wurde eine Ausstellung zum Thema „Homophobie in der Welt“ organisiert und am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie, in der Schule eröffnet. So war das Projekt auch für Eltern sichtbar und zeigte, wie sich die Schule für eine Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen engagiert. Darüber hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Vernetzungstreffen der Schulen der Vielfalt in Nordrhein-Westfalen teil und lernen von den Erfahrungen anderer.



© Kiefer/Gymnasium Odenthal

Inzwischen hat die Schule eine Unterrichtsreihe für den Politikunterricht erarbeitet, in der das Schicksal von Homosexuellen und anderen Minderheiten in der Geschichte Deutschlands ebenso Thema ist wie der Umgang damit in anderen Ländern.

An der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule in Sprockhövel hatte sich seit Beginn des Jahres 2012 eine Arbeitsgruppe von zehn Schülerinnen und Schülern der Oberstufe mit Unterstützung mit dem Thema sexuelle Orientierungen und der Lebenssituation von jungen Lesben und Schwulen beschäftigt. Dabei hatte sie der Verein „Rosa Strippe e.V.“ unterstützt. Schnell war klar, dass ihr freiwilliges Engagement auf die ganze Schule ausstrahlen sollte.



© Schule der Vielfalt – WKG

Die Grundidee ist schon im Leitbild der Schule verankert. Dort heißt es: „Wir verstehen Verschiedenheit als Chance. Unsere Schülerinnen und Schüler werden mit ihren unterschiedlichen Lern- und Lebensbiografien angenommen und in heterogenen Lerngruppen gefördert und gefordert.“ Die Schule setzt auf ein „Diversity Management“, bei dem Unterschiedlichkeiten von Menschen bewusst als Bereicherung für das gesellschaftliche Miteinander gewertet werden. An der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule ist man überzeugt, dass alle Menschen unterschiedlich sind und, kultursensibel und wertschätzend, auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Man will dazu beitragen, den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu lernen, Individuen und Gruppen vor Ausgrenzung zu schützen und Vielfalt als Bereicherung besonders im Bildungsbereich zu nutzen. So sah die Schule, die bereits „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist, die Teilnahme an der Kampagne „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“ als eine konsequente Entwicklung.

Als sichtbares Zeichen dieses Willens gibt es nun unter anderen Projekten das „Café Vielfalt“ als offenes Angebot. Es bietet einmal im Monat die Gelegenheit, sich in der Mittagspause in einem gemütlichen Raum mit Tee und Keksen zu unterhalten. Dabei besteht auch die Möglichkeit, mit den Sozialarbeitern des Vereins „Rosa Strippe“, die Info-Material auslegen und erzählen, wer sie sind, ins Gespräch zu kommen. Das Café Vielfalt bietet einen Raum, wo eventuelle Probleme oder auch einfach nur Erfahrungen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen besprochen werden können, aber auch nicht ‚müssen‘. Bewusst sind keine Lehrerinnen und Lehrer anwesend, um einen geschützten Rahmen zu schaffen, der Offenheit ermöglicht.

Schule der Vielfalt: Für eine Schule ohne Homophobie



www.schule-der-vielfalt.de

© Schule der Vielfalt

Das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ möchte der Tabuisierung von Homo- und Transsexualität entgegenwirken. Projektschulen, die programmatisch aktiv werden möchten, können „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ werden. Das machen sie deutlich durch das Anbringen des Projektlogos „Come in – wir sind offen“. Getragen vom Beratungs-Team Rubicon, dem Verein Rosa Strippe e.V. und dem Netzwerk SchLAu NRW setzt sich „Schule der Vielfalt“ als Kampagne und in Form von Schulprojekten dafür ein, dass an Schulen in NRW mehr gegen Homophobie und mehr für die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensweisen getan wird. Das Projekt existiert seit fünf Jahren, seit 2012 gibt es eine Kooperation mit dem Schulministerium NRW.



© Schule der Vielfalt – WKG

Schule der Vielfalt bietet Anregungen und Unterstützung, Homo- und Transsexualität in Unterricht und Schulleben zu thematisieren. So finden sich auf der Homepage der Initiative Materialien und Medien für Unterrichtsmodule. Berücksichtigt werden unterschiedliche Fächer wie z.B. Religion, Ethik, Deutsch, Kunst, Sozialkunde, Biologie, Latein, Englisch und Französisch sowie unterschiedliche Klassenstufen (von Klasse 7 bis zur gymnasialen Oberstufe). Ein Ideenkoffer bietet Anregungen für Projekte außerhalb des Unterrichts. Zwei Datenbanken bieten eine umfangreiche Übersicht über Filme und Literatur, die im Unterricht zum Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen und sexuelle Identität einsetzbar sind.

Außerdem berät der Landeskoordinator Frank G. Pohl Schulen bei der konkreten Umsetzung im Schulalltag, zum Beispiel im Ganztagsprogramm. Dafür kommt er in die Schulen, führt Gespräche, bietet Fortbildungen an und stellt in Vorträgen, z.B. vor der Lehrerkonferenz oder der Schülervertretung, das Projekt vor. Das Schulministerium fördert die Stelle der Landeskoordination des Projektes. Um die Landesteile Rheinland und Westfalen/Lippe gleichermaßen betreuen zu können, ist die Landeskoordination sowohl in einem Büro in Köln, als auch in einem Büro in Bochum zu erreichen. Die Kooperation des Schulministeriums mit den Trägern des Projektes wurde im Rahmen des „Aktionsplans NRW für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ vereinbart.

Informationen und Materialien sowie Kontaktdaten zum Projekt „Schule der Vielfalt“ gibt es auf der Projekt-Homepage: www.schule-der-vielfalt.de (Stand: 10.01.2014) sowie www.facebook.com/schuledervielfalt (Stand: 10.01.2014).

Lesetipp

Die Broschüre „Coming-out im Klassenzimmer“ der Bundeszentrale für politische Bildung bietet Informationen und Unterrichtsmaterial zum Thema Coming-out und Homophobie in der Schule. Die Broschüre richtet sich v.a. an Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Berufsschulen. Anhand eines Filmbeispiels, das die realen Mobbingverfahren eines schwulen Schülers zum Gegenstand hat, werden die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit den Themen Homosexualität und Homophobie angeregt. Infos gibt es unter: www.bpb.de/shop/lernen/entscheidung-im-unterricht/34227/coming-out-im-klassenzimmer (Stand: 10.01.2014).

Schulvereinbarungen, Schulverträge

Schulvereinbarungen gibt es in unterschiedlicher Form: Die obligatorischen Schulprogramme sehen sehr unterschiedlich aus und werden mal mehr, mal weniger partizipativ erarbeitet. Erziehungs- und Bildungsvereinbarungen betreffen häufig nur das Verhältnis der Schule zu den Eltern; Schulordnungen ähneln oft eher einem Katalog von Vorschriften als einer Verabredung gemeinsamer Regeln oder gar einem wirklichen Vertrag, der ja normalerweise auf Gegenseitigkeit beruht. Dabei birgt die gemeinsame Erarbeitung einer ‚Schulphilosophie‘, von Zielen und Regeln, die große Chance, alle, die in einer Schule leben und arbeiten – das gilt auch für die im Ganztage Arbeitenden! – zu beteiligen und einen Konsens als Grundlage gemeinsamen Handelns und des Umgangs miteinander zu finden.

Beispiel: Der partizipative Schulvertrag des Berufskollegs Vera Beckers in Krefeld

Um genau das zu schaffen, machte sich das Berufskolleg Vera Beckers in Krefeld auf und erarbeitete mit der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler einen partizipativen Schulvertrag. Das ist gar nicht so einfach, wenn man 2.800 Schülerinnen und Schüler und circa 200 Lehrkräfte in 32 unterschiedlichen Bildungsgängen aufweisen kann und mit einer, verglichen zu anderen Schulformen, recht kurzen Verweildauer der Betroffenen rechnen muss.



© Vera Beckers Berufskolleg Krefeld, Foto: Sinan Yaman

Als die alte, ‚vergilbte‘ Schulordnung keine Handlungsgrundlage mehr bot, ergriff Schulleiterin Hedwig Schomacher die Initiative. Eine Steuergruppe entwickelte einen Vorschlag für einen neuen, zeitgemäßen und beteiligungsgerechten Schulvertrag. An der Arbeitsgruppe nahmen circa 30 Delegierte aus allen Klassen, die Vertrauenslehrerinnen und -lehrer sowie die Schulleitung teil. Während einer zweitägigen Klausur in der Jugendherberge in Düsseldorf entstand der erste Entwurf. Der wurde in die Schülervertretung gegeben, die Kommentare und Änderungswünsche einholte. Das gleiche widerfuhr dem Kollegium; auch hier wurde der Entwurf diskutiert. Schon in dieser ersten Überarbeitungsphase zeigte sich, dass die unterschiedlichen Gruppen für unterschiedliche Punkte und sprachliche

Formulierungen sensibel waren. Außerdem mussten Wünsche mit rechtlichen Vorgaben abgeglichen werden. Die Resultate der Konsultation wurden wiederum in der Steuergruppe beraten, der Text überarbeitet und dieser dann von der Schulkonferenz verabschiedet.

Was auf den ersten Blick einfach aussieht, war tatsächlich ein längerer Prozess. Der soll jetzt auch noch auf Dauer gestellt werden. So wurde der ‚fertige‘ Schulvertrag auf dem „Klassenlehrertag“ allen Schülerinnen und Schülern vorgestellt – und gleich wieder diskutiert. Immerhin waren inzwischen neue Kollegiaten hinzugekommen, für die ‚alten‘ hatten sich aufgrund der Realitätsprüfung neue Aspekte ergeben. Außerdem waren einige Punkte in der Entwurfs-Diskussion im ‚Problemspeicher‘ geblieben. So konnte man sich, vor allem aus rechtlichen Bedenken, nicht auf die Benutzung von Smartphones im Unterricht einigen, eine Regelung, die angesichts fehlender PCs von vielen Jugendlichen und einigen Lehrkräften zu Zwecken der schnellen Recherche gern gesehen worden wäre. Der entsprechende Paragraph im Schulvertrag sieht stattdessen eine einheitliche Regel für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte vor: „Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit und bei sonstigen Schulveranstaltungen sowohl von Schülerinnen/Schülern als auch von Lehrerinnen/Lehrern grundsätzlich auszuschalten.“

Schulleiterin Schomacher plant schon den nächsten Ausflug in die Jugendherberge Düsseldorf. Wenn es nach ihr geht, wird der Schulvertrag jedes Jahr geprüft und, falls nötig, überarbeitet. Das, so sagt sie, sei sie schon dem schnellen Wechsel in der Schülerschaft schuldig. So viel Hartnäckigkeit wird belohnt. Für ihr Schulentwicklungskonzept zeichnete die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen das Berufskolleg Vera Beckers 2013 mit dem Preis „Gute gesunde Schule“ aus, der unter der Schirmherrschaft von Schulministerin Claudia Löhrmann steht. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule und die Transparenz der Aufgabenverteilung sorgen für ein angenehmes Arbeiten und Lernen, hieß es in der Begründung.

Beteiligung an der Schulentwicklung

Eigentlich liegt es nahe, bei der Frage nach schulischen Entwicklungsbedarfen und -potenzialen die Perspektive von Schülerinnen und Schülern einzubeziehen. Dennoch arbeiten die meisten Arbeits- und Steuerungsgruppen zur Schulprogrammarbeit oder zur Qualitäts- und Schulentwicklung an Schulen ‚unter sich‘, das heißt besetzt von Erwachsenen, die als Vertreter der Schulleitung und des Kollegiums, des pädagogischen und sonstigen Ganztagspersonals und der Eltern Entwicklungs- und Managementaufgaben identifizieren und begleiten. Nimmt man die Belange und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ernst und geht nicht davon aus, dass deren Interessen beispielweise schon von ihren Eltern ausreichend vertreten werden, dann

sollten Schülerinnen und Schüler als gleichberechtigte Partner an solchen Beratungen und Entscheidungen beteiligt werden.

Beispiel: Die Steuergruppe der inklusiven Grundschule Wolperath-Schönau

Dass die aktive Beteiligung an der Schulentwicklung schon mit jungen Kindern gelingen kann, zeigt die Steuergruppe der inklusiven OGS-Grundschule Wolperath-Schönau. Sie besteht aus vier Kindern, zwei Elternvertretern, zwei Lehrkräften, der Rektorin sowie einem Vertreter des Ganztags-Trägers. Bei den Kindern werden am Anfang des Schuljahres die Klassensprecher in den 3. Klassen gewählt. Diese Kinder sind dann auch Kandidaten für die Steuergruppe. Sie halten eine Wahlrede vor der Schulgemeinschaft und stellen sich dabei vor. Danach werden sie in geheimer Wahl von allen Kindern der Schule direkt gewählt, immer für zwei Jahre. So sind immer zwei Kinder aus der Klasse 3 und zwei Kinder aus der Klasse 4 in der Steuergruppe. In die Arbeit der Steuergruppe sind die Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt einbezogen. Sie haben gleiches Stimmrecht und schreiben gemeinsam mit den Erwachsenen das Protokoll. Es wird darauf geachtet, dass alle zu Wort kommen. Dazu gehört auch die Regel, dass die Kinder ein Signal mit der ‚Roten Karte‘ geben können, wenn sie etwas nicht verstehen.

Die Steuergruppe berät alle Themen und Fragen, die geeignet sind, um das Profil der Schule unter dem Motto „Gemeinsam in Vielfalt“ weiterzuentwickeln. Als Schulentwicklungsinstrument nutzt sie den „Index für Inklusion“, ein in Großbritannien entwickeltes Instrument zur Selbstevaluation. Die Leitgedanken des Indexes hat

die Schule in ihr Schulprogramm aufgenommen. Dazu zählt unter anderem, dass „das Arbeiten und Problemlösen aller im Team selbstverständlich und zwingend notwendig ist“.

Jeden Monat wird aus dem Index für Inklusion eine Fragestellung ausgewählt. Im so genannten „Wochenbeginn“ – jeden Montag treffen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Lernbegleitungen, Ganztagspersonal und Gäste im Pädagogischen Zentrum (PZ), um gemeinsam die Woche zu beginnen – wird die „Monatsfrage“ vorgestellt. Auch das übernehmen die Schülerinnen und Schüler aus der Steuergruppe. Zu ihr können sich in den nächsten vier Wochen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft äußern. Außerdem wird die Frage gut sichtbar und für alle zugänglich im Schulgebäude veröffentlicht, darunter ein Briefkasten für die Antworten. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden von den Schülervertreterinnen und -vertretern der Steuergruppe gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften ausgewertet und anschließend im Überblick im Wochenabschluss – freitags treffen sich alle wieder im PZ – vorgestellt. Die Steuergruppe berät, jeweils moderiert von einem Erwachsenen und einem Kind, die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge.



© OGS-Grundschule Wolperath-Schönau

Grundsätzlich werden aus den Ergebnissen der Frage des Monats sehr zeitnah Konsequenzen gezogen. Bisher wurde ein Patenschaftsmodell für alle neuen Schüler und Schülerinnen eingeführt. Dabei begleitet jeweils ein Kind, das ins zweite Schuljahr kommt, einen neuen Erstklässler. Es wurden eine Begrüßungstafel „Wir sind für Ihre Kinder da“ mit Fotos aller Personen des Schulteam im Eingangsbereich und ein Schaukasten zur Elterninformation im Außenbereich der Schule installiert. Der Förderverein schaffte Spielgeräte für den Schulhof an und es gab eine Befragung zur Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler und zum Unterricht. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Lehrerkonferenz

Der Index für Inklusion

Der „Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“ wurde 2003 von Prof. Dr. Tony Booth und Prof. Dr. Mel Ainscow in einem Netzwerk von Experten aus Wissenschaft und Praxis in Großbritannien entwickelt und von Prof. Dr. Andreas Hinz und Ines Boban von der Luther-Universität Halle-Wittenberg für deutsche Verhältnisse übersetzt und adaptiert. Der Index ist eine Sammlung von Materialien und Fragen zur Selbstevaluation, ein „Fundus [...]“, aus dem Schulen schöpfen können, die sich als ‚Schule für alle Kinder‘, integrative oder inklusive Schulen verstehen“ (Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln 2003:3). Der Index befragt alle Aspekte, die eine „alle Kinder und Jugendliche willkommen heißende“ Bildungseinrichtung ausmachen: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln 2003. Der Index ist erhältlich unter: www.ganztaegig-lernen.de/index-fuer-inklusion (Stand: 10.01.2014)

diskutiert und flossen in die schulische Weiterentwicklung ein, unter anderem im Bereich des Kooperativen Lernens und des Classroom Managements.



© OGS-Grundschule Wolperath-Schönau

2013 hat sich die Steuergruppe das Thema „Hinsehen und Handeln statt Wegschauen“ vorgenommen, um die Situationen genauer in den Blick zu nehmen, in denen Zivilcourage gefordert ist. An die Klassen wurde die Aufgabe gestellt, beispielhafte Situationen zu finden, zu analysieren, zu beurteilen und positive Handlungsmuster zu finden. In den nächsten Monaten stellen die Klassen ihre Ergebnisse als Rollenspiel, Video, Fotodokumentation usw. im Wochenbeginn vor. 2012 beteiligte sich die „Steuergruppe inklusive Schulentwicklung“ erfolgreich an der Ausschreibung des Förderprogramms „demokratisch handeln“. Zwei der Kindervertreter stellten das Projekt gemeinsam mit einem Lehrer im Rahmen der Veranstaltung „Gesagt.Getan. Demokratie wagen in Unterricht und Schulleben in NRW“ in der Villa Horion des Landtags vor.

Beispiel: Grundschule Harmonie Eitorf: Schule mit besonderem pädagogischen Profil

Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder an der Grundschule Harmonie in Eitorf im Rhein-Sieg-Kreis kontinuierlich an einer Schule der anderen Art oder, wie es offiziell heißt, an einer „staatlichen Schule mit besonderem pädagogischen Profil“. Ziel des Schulentwicklungsprozesses ist immer wieder ein „offener, demokratischer Schulalltag“, wie es Schulleiter Walter Hövel formuliert. Ihm und allen anderen Beteiligten reichen „einmalige Akte der Mitbestimmung bei Entscheidungen oder in besonderen Projekten“ nicht. Selbstgestaltung und Selbstbestimmung, Mitsprache der Schülerinnen und Schüler bei allen Schulangelegenheiten, sind das grundlegende und durchgängige Prinzip im Schulleben wie im Unterricht. Die demokratischen Strukturen der Schule – Klassenrat, Kinderparlament und Vollversammlung – bieten den

Kindern einen Raum zur Formulierung ihrer Bedürfnisse und zur Entfaltung und Umsetzung ihrer Ideen.

„Unser Standbein ist das selbstbestimmte Lernen der Kinder, unser Spielbein das qualifizierte Angebot der Erwachsenen zur stetigen Steigerung des Lernniveaus“, umreißt Walter Hövel die Programmatik der Schule. So bestimmen die Kinder in der morgendlichen Klassenversammlung untereinander und in Beratung mit der Lehrkraft was, wann, wie und mit wem sie lernen. In jahrgangsunabhängigen gemischten Gruppen arbeiten sie an selbst gestellten und selbst gewählten Aufgaben. Die Ergebnisse werden später wieder in Vorstellungskreisen der Klassen oder anderer Gruppen vorgestellt. So lernen sie, ihre Lernarbeit zu präsentieren, zu dokumentieren, zu reflektieren und ihre Leistung und Entwicklung selbst einzuschätzen.

Als Anreiz und Unterstützung ist die ganze Schule als Lernlandschaft konzipiert. Gelernt werden darf überall: im Klassenraum, Forum, Flur, Lehrerzimmer, draußen, auf dem Hochbett oder in der Jägerhütte. Allorts sind Anregungen zu finden, wie Bücher, Natur, Computer, Materialien oder Spiele. Das naturnah angelegte Schulgelände lädt zum Toben, Lernen, Spielen, Entdecken, Experimentieren, Forschen und Entspannen ein.

Den anderen Teil des Bildungsprogramms bilden Angebote der Lehrkräfte, die diese täglich einzelnen Kindern oder Lerngruppen anbieten. In der Einzelarbeit mit Kindern werden grundlegende schulische Fähigkeiten eingeführt, Grundtechniken oder schulische Verfahren erklärt und individuelle Lernvorhaben und Projekte begleitet. Zudem können alle Kinder der Schule immer wieder besondere Angebote besuchen. Hierzu zählen Chor, Fußballtraining für Mädchen, Lesungen von Eltern und Gästen, mitgestaltete Gottesdienste, Trommeln und „Skills4life“ sowie Schulversammlungen. Hinzu kommen Unterrichtseinheiten mit Lehramtsanwärterinnen, besondere Theater-, Englisch- oder andere Projekte, selbst organisierte Gruppen der Kinder oder auch Vorlesungen und die Veranstaltungen der „Kinderuni“.



© Grundschule Harmonie Eitorf, Foto: Ute Krauthausen

Die Kinderuni ist eine besondere Errungenschaft der Grundschule. Schon wenige Jahre nach Gründung der Schule dachten sich Kinder und Lehrkräfte besondere „Tage des Kompetenztransfers und der Verbreiterung von Arbeits- und Darstellungstechniken“ aus. Bald nannten sie solche Tage „Kinderuniversität“, gemeint in der ursprünglichen Bedeutung von universitas magistrorum et scholarium, als „Gemeinschaft der Lernenden und Lehrenden“. Zunächst konnten sich die Kinder für drei Tage ihr Seminar, ihr Thema und ihre Dozenten (meistens Lehrerinnen und Lehrer, oft qualifizierte Gäste) aussuchen. Dann folgten halbjährlich Themen wie ‚Kunststile‘, ‚Musikseminare‘ oder ‚Naturwissenschaften‘. Es gab wöchentliche Vorlesungen im Forum der Schule, etwa zu „Grundbegriffe der Mathematik“, „Vollständige Übersicht über alle Dinosaurierarten“, „Die Bibel, ihr Aufbau und ihre Geschichte“, „Abstimmen und Wählen in Europa“, „Juden in Deutschland und Eitorf“ oder „Beispiele für das Schreiben freier Texte“.

Anfang des Schuljahrs 2012/13 brachten Kinder den Vorschlag ins Kinderparlament ein, während der dreitägigen Kinderuni alle Klassen- und sonstigen Räume der Schule zu „Fachateliers“ zu machen. Sie schlugen vor, dass die Kinder sich aussuchen könnten, wo sie was und bei wem lernen konnten. Der Erfolg war überwältigend. In Klassenräten, Schulversammlungen und im Parlament der Kinder wurden über 50 weitere Vorschläge für Angebote der Kinder-Uni-Ateliers gesammelt. Inzwischen beschloss die Schulversammlung, die Kinderuni mit 12 bis 15 Angeboten jede zweite Woche stattfinden zu lassen.

Einen weiteren Teil des Angebots machen Partner in Eitorf und über die Gemeindegrenzen hinaus aus. Wann immer es möglich ist, suchen die Kinder außerschulische Partner und Lernorte auf, um der Welt vor Ort auf den Grund zu gehen. Die Kinder besuchen Künstler im Ort, leihen Bücher der Gemeindebücherei aus, gehen mit dem Förster in den Wald, helfen bei der Kartoffelernte,

retten Kröten und bauen Fledermauskästen. Regelmäßig besuchen Gruppen Konzerte für Kinder im Bonner Beethovenhaus, Führungen im Römisch- Germanischen Museum in Köln sowie im Haus der Geschichte in Bonn.

Das ‚Geheimnis‘ der Schule ist gar keines: „Wir erwarten, dass alle Erwachsene an unserer Schule Kinder als vollwertige Menschen wahrnehmen.“ In diesem Satz aus dem Info-Flyer ist das Grundverständnis der inklusiven Grundschule Harmonie festgeschrieben. Vielfalt und Verschiedenheit werden als Chancen wertgeschätzt. „Aber die Praxis einer solchen Schule darf kein Alleinlassen sein und es darf nicht die Verantwortung von Erwachsenen auf Kinder abgewälzt werden“, sagt Schulleiter Hövel. Vielmehr werde den Kindern die Verantwortung für das eigene Lernen als spielerischer und kindgemäßer Lernvorgang zurückgegeben. So wird das Lernen hochgehalten, die Leistungen werden in der Gemeinschaft gewürdigt. Die Kinder tauschen sich mit Gesprächen im Kreis, mit anderen und im Feedback der Lehrkräfte über Produkte und Leistungen aus, schätzen sich selbst ein und fordern auch von anderen Kindern Bewertungen.

Die Erwachsenen sind sich ihrer Verantwortung als Vorbilder, zuverlässige Bezugspersonen und selbst neugierige und lernwillige Experten bewusst. Sie halten sich dort zurück, wo das Kind zu viel Begleitung einfordert und sind zur Stelle, wo das Kind ihre Erfahrung und Präsenz braucht. Dafür gibt es viele ansprechbare Helferinnen und Helfer. Integrationshelfer für Kinder mit Behinderungen, Studierende, Lehramtsanwärterinnen, Praktikantinnen und Praktikanten, Assistentinnen und Assistenten, Eltern und Ganztagsangestellte begleiten die vielen kleinen und großen Situationen, in denen Kinder Unterstützung einfordern. Dann wird darüber geredet, wie sie lernen, wie sie besser und mehr lernen, wie sie die Besuche der Ateliers und die Qualität ihres Lernens dokumentieren, wie sie in die ‚richtigen‘ Angebote gehen und wie sie alles mitnehmen, was sie brauchen.



© Grundschule Harmonie Eitorf, Foto: Ute Krauthausen

Die Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer ist es, darauf zu achten, dass die Anforderungen der Lehrpläne des Landes Nordrhein- Westfalen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, wird den Kindern ein Überblick und Ausblick darüber gegeben, was sie in den vier Grundschuljahren lernen werden. Dazu hat das Kollegium Selbsteinschätzungsbögen sowohl für die einzelnen Fächer als auch für das Lern- und Arbeitsverhalten entwickelt. Einmal im Halbjahr schätzen die Kinder ihre Sach-, Sozial- und Ich-Kompetenzen ein. Lehrer und Eltern schätzen das Kind ebenfalls mit Hilfe des gleichen Bogens ein. Die Bögen bilden die Grundlage für ein gemeinsames Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräch, in dem ein Arbeitsplan für das weitere individuelle Ler-

nen entwickelt wird. Auch die Eltern haben damit sowohl einen Überblick über die Grundanforderungen der Lehrpläne und der Schule als auch über den Entwicklungsstand ihrer Kinder. Diese intensive Reflektion führt dazu, dass die Kinder ein positives, zugleich realistisches Verhältnis zu ihren Leistungen behalten oder zurückgewinnen. Und für den Erfolg spricht auch die Statistik der gymnasialen Übergangsempfehlungen, die weit über dem Durchschnitt liegen. Dabei hat die Schule keineswegs ein privilegiertes soziales Umfeld. „Wir haben es mit total verschiedenen Kindern zu tun“, sagt Walter Hövel. Aber „Harmonie“ heißt die Schule nicht nur nach dem Stadtteil, in dem sie liegt.

Präsentation	kann ich schon gut	kann ich ein wenig	kann ich noch nicht	ist mir nicht wichtig
Ich zeige meine Arbeiten von alleine im Kreis.				
Ich höre anderen Kindern bei ihren Vorträgen zu und denke mit.				
Ich achte die Arbeit der anderen Kinder.				
Ich stelle meine Ergebnisse so vor, dass andere gerne zuhören.				
Ich merke mir viele Sachen von den Vorträgen anderer.				
Ich gebe anderen Kindern Tipps/ Anregungen zu ihrem Vortrag.				
Ich erkläre meine Sachen so, dass andere sie verstehen.				
Ich arbeite bei meinen Vorträgen mit Plakaten.				
Ich arbeite bei meinen Vorträgen mit Bildern und Folien.				
Ich arbeite bei meinen Vorträgen mit Power-Point.				
Ich arbeite bei meinen Vorträgen mit ...				
Ich weiß, was ich gelernt habe und kann es aufschreiben.				
Ich kann Arbeiten bewerten – ich weiß, ob etwas gut oder schlecht ist.				

Sachunterricht	kann ich schon gut	kann ich ein wenig	kann ich noch nicht	ist mir nicht wichtig
Ich finde eigene Themen, die mich interessieren.				
Ich erarbeite mein eigenes Thema selbständig.				
Ich beschaffe mir selbständig Informationen.				
Ich mache allein oder mit anderen zusammen Experimente.				
Ich beobachte genau.				
Ich frage andere nach ihren Beobachtungen oder ihren Meinungen.				
Ich lerne neue Dinge außerhalb des Schulhauses.				
Ich gehe eigenen Fragen nach und finde Antworten oder Lösungen.				
Ich forsche in Büchern und suche mir Wichtiges heraus.				
Ich kann das Wichtige weitererzählen (), aufschreiben (), vortragen ().				
Ich kann mit Werkzeugen umgehen.				
Ich suche im Internet nach Bildern und Texten für Vorträge.				

Abb. 6: © Grundschule Harmonie Eitorf

Rechtschreiben	kann ich schon gut	kann ich ein wenig	kann ich noch nicht	ist mir nicht wichtig
Ich höre und schreibe Selbstlaute (a,e,i,o,u) und Umlaute (ä, ö, ü).				
Ich schlage im Wörterbuch nach.				
Ich unterteile Wörter in Silben.				
Ich erkenne Namenwörter/Nomen und schreibe sie groß.				
Ich schreibe am Satzanfang groß.				
Ich verwende folgende Schreibweisen für Laute: au (), ei (), eu (), ch (), sch () st (), sp (), qu (), -er (), -en ().				
Ich erkenne Tuwörter/Verben und schreibe sie klein.				
Ich erkenne Wiewörter/Adjektive und schreibe sie klein.				
Ich setze Punkte am Ende eines Satzes.				
Ich setze auch andere Satzschlusszeichen (. ! ?) richtig.				
Ich verdoppele Mitlaute nach kurzgesprochenem Selbstlaut.				
Ich leite die richtige Schreibweise von Wörtern von verwandten Wörtern ab (Traum – Träume, sagt – sagen, fährt – fahren).				
Ich verlängere Wörter, um den Endlaut richtig zu schreiben (Hund, Lieb).				
Ich kenne Wörter mit ie.				
Ich kann die Zeichen für „Wörtliche Rede“ passend verwenden.				

Mündliches Sprachhandeln	kann ich schon gut	kann ich ein wenig	kann ich noch nicht	ist mir nicht wichtig
Ich drücke mich verständlich und gut aus.				
Ich höre anderen zu und lasse sie ausreden.				
Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.				
Ich verstehe mündliche Arbeitsanweisungen und führe sie aus.				
Ich stelle meine Ideen vor und begründe sie.				
Ich beschreibe und erzähle genau.				

Abb. 7: © Grundschule Harmonie Eitorf



Elterneinschätzung

für _____

(Datum) _____

☐ 1. und 2. Schuljahr

☒ 3. und 4. Schuljahr

Abb. 8: © Grundschule Harmonie Eitorf

Checkliste Partizipation im Schulleben

Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen für Verbesserungen
Die Schülerinnen und Schüler werden über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Schule betreffen, auch über die Aktivitäten im Ganzttag, informiert.	😊👍	😊	😞👎	
Grundschülerinnen und -schüler werden an der Gestaltung des Schullebens (inkl. Ganzttag) analog zu SV-Strukturen aktiv beteiligt (Klassenrat, Schülerparlament, Schulversammlungen etc.)	😊👍	😊	😞👎	
Schülerinnen und Schüler werden an der Gestaltung des Schullebens (inkl. Ganzttag) über die SV hinaus aktiv beteiligt (Feedback-Kultur, Befragungen, Versammlungen, Abstimmungen etc.)	😊👍	😊	😞👎	
Schülerinnen und Schüler können über zentrale Faktoren des Schullebens (Zeiteinteilungen von Pausen, Unterricht, Hausaufgaben und Ganzttag, Ausgestaltung der Mittagspause und -verpflegung, Ausgestaltung der Klassen- und Aufenthaltsräume, außerunterrichtliche Aktivitäten wie Ganztagsangebote, Ausflüge, Feste etc.) mitbestimmen.	😊👍	😊	😞👎	
Schülerinnen und Schüler sind in allen Schulentwicklungsgremien vertreten (Schulprogramm-AG, Ganzttag-AG, Schulentwicklungs-AG, Steuergruppen etc.) und werden bei zentralen Fragen der Schulentwicklung anderweitig beteiligt (Plenums-Diskussionen, Abstimmungen etc.).	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler kennen Wettbewerbe, Auszeichnungen und „Labels“ wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Schule der Vielfalt“ oder „demokratisch handeln“ etc. und werden ggf. darin unterstützt, entsprechende Auszeichnungen für ihre Schule zu erlangen.	😊👍	😊	😞👎	
Sonstiges...	😊👍	😊	😞👎	

4.6 Mit- und Selbstbestimmung im Ganzttag

An den Ganzttag sind – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – Ängste und Hoffnungen geknüpft. Es gibt die Erwartung, dass die Ganzttagsschule mehr Partizipationsmöglichkeiten bieten könnte: mehr Zeit, außerunterrichtliche Angebote als eine andere Form von Aktivitäten neben dem Unterricht, die, sofern sie freiwillig gewählt werden, zudem auch attraktiv sein müssen, sowie die unterschiedlichen Professionen, die jeweils ihre eigenen pädagogischen Ansätze mit in die Ganzttagsschule einbringen können.

Daneben gibt es die Befürchtung, dass Kinder und Jugendliche durch die Einbindung in schulische Strukturen und Abläufe mehr Zeit ‚reglementiert‘ verbringen müssen und weniger Freizeit, ‚freie Zeit‘ und Freiheit, für eigene, individuelle Interessen und Bedarfe haben. Der Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“ hat diese Sichtweise auf den Punkt gebracht. Immerhin, so argumentieren die Schülerinnen und Schüler, werde „durch die Ausdehnung der Schulzeit auf den Nachmittag Kindern und Jugendlichen ein großer Teil der Entscheidungsfreiheit zur Gestaltung ihrer Lebenszeit genommen“ (Monville u.a. 2005:15). Sie verlangen daher unter anderem, dass die „Ganzttagsschule keine verlängerte

Halbtagschule sein“ (Monville u.a. 2005:12) dürfe, dass daher Schülerinnen und Schüler an der Konzeption ihres Schulalltags beteiligt sein sollen, dass die Ganztagschule ein in ihr Umfeld integrierter Lebensraum sein solle, in dem neue Formen des Miteinanders gelebt werden, und dass die Konzeption von Ganztagsangeboten auf die Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Beteiligten eingehen müsse (Monville u.a. 2005:13). Dies alles könne nur gelingen, wenn die Ganztagschule demokratisch sei (Monville u.a. 2005:14f.).



© Akki e.V.

In der Tat: Studien im Rahmen der Ganztagschulentwicklung haben gezeigt, dass ‚mehr Zeit‘ allein nicht ausschlaggebend ist, um Partizipationsmöglichkeiten im Sinne demokratischer Mit- und Selbstbestimmung in der Ganztagschule zu entwickeln und zu etablieren. So zeigen die Daten der Studie „Offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (OGS)“, „dass die Partizipationsmöglichkeiten in den einzelnen Feldern des Ganztags nur unzureichend ausgebaut sind. Nur 30 % der Kinder geben an, inhaltlich mitzubestimmen, wie einzelne Angebote gestaltet werden. Insgesamt wünschen sich allerdings 82 % der befragten Kinder, dass sie öfter nach ihrer Meinung gefragt werden (vgl. zusammenfassend Sauerwein/Züchner, i. V.; Beher/Hermens/Nordt 2009)“ (Coelen u.a. 2013:16).

Wichtig ist dagegen die aktive Entwicklung einer partizipativen Schul- und Lernkultur. Sie beginnt oft mit kleinen Schritten, die aber in entsprechende Gesamtkonzepte eingebunden sein sollten, d.h. aus einem Gesamtkonzept für Schulentwicklung entstehen oder auf ein solches hinführen sollten. Zentrale Bedingungen für eine solche aktive Entwicklung sind vor allem der Wille und die pädagogische Qualifikation der beteiligten Erwachsenen: „Vergleicht man die Ergebnisse der Ganztagsgrundschule anhand der PKGG-Studie (gemeint ist die Studie von Coelen u.a., HB) mit den Ergebnissen aus der Sekundarstufe von StEG, so wird zunächst in beiden Studien die große Bedeutung der pädagogischen Fach-

kräfte für Partizipationsmöglichkeiten deutlich: Partizipation braucht Gelegenheiten und pädagogische Rahmung, sie ist dabei auch abhängig von entsprechender Qualifikation des Personals“ (Coelen 2013:27). Damit dürfte nicht nur das Personal für die Ganztagsangebote gemeint sein – wie wichtig auch die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer ist, wurde bereits ausgeführt.

Sind Pädagogische Rahmung und qualifizierte Erwachsene vorhanden, „kann bilanziert werden, dass die Ganztagschule mehr Freiheiten und Partizipationsgelegenheiten bieten kann, sofern diese tatsächlich ermöglicht werden. Durch das Zusammensein der Schüler/innen und Pädagoginnen und Pädagogen über den Unterricht hinaus kann zudem der unterrichtliche Bereich positiv beeinflusst werden, da die Personen sich auch in anderen Settings wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten interagieren“ (Coelen u.a. 2013:7). Dies gilt für beide Seiten: Lehrerinnen und Lehrer können im außerunterrichtlichen Bereich erfahren, dass und wie Kinder und Jugendliche fähig und bereit sind, mit- und selbst zu bestimmen; umgekehrt gibt es Anlass zu der Annahme, dass „tatsächliche Beteiligung zum ‚Erlernen‘ von Beteiligung und wiederholter Beteiligung führt, [also] dass erlebte und praktizierte Partizipation in den Ganztagsangeboten bei den Kindern und Jugendlichen auch Rückwirkungen auf deren Beteiligung an unterrichtlichen Prozessen hat“ (Coelen u.a. 2013:27).

Kinder- und Jugendhilfe als kompetente Partner

Der Ganztag in Nordrhein-Westfalen wurde von Anfang an als Kooperation mit außerschulischen Partnern und insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert. Das hat gute Gründe. Denn Kinder- und Jugendhilfe und Schule haben ein gemeinsames Interesse. Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein gesellschaftliches und staatliches Teilsystem, das neben Schule und Familie das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen fördert und einen gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hat. Im Sozialgesetzbuch VIII, dem „Kinder- und Jugendhilfegesetz“, das den gesetzlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland darstellt, heißt es in § 1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Die Jugendhilfe soll gemäß § 1, Absatz 3 zur „Verwirklichung des Rechts auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beitragen und „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ sowie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.



© Akki e.V.

Entsprechend zielen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen, auf die Ausbildung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung, auf soziale Integration und „auf die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen Leben und Handeln, auf Lernen im Alltag durch Erfahrung und Reflexion und auf Lernen durch demokratische und partizipative Gestaltung der Angebotsformen“ (Züchner 2007:388). Vor allem die Jugendarbeit als Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe, das heißt die so genannte außerschulische allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Jugendbildung nach § 11, die Jugendverbandsarbeit nach § 12 und die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, erhebt den Anspruch, Hilfe zur Selbstbildung zu sein, indem sie informelle und nicht formale Bildungsgelegenheiten schafft.

Partizipation ist dabei ein Grundprinzip und Ziel zugleich, das auch gesetzlich festgeschrieben ist. So steht im SGB VIII § 8, dass „Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ und in § 11, dass die Jugendarbeit junge Menschen „zur Selbstbestimmung“ befähigen und „zu gesellschaftlicher Verantwortung und zu sozialem Engagement“ anregen und hinführen soll. Im nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendförderungsgesetz heißt es ebenfalls, dass „bei der Gestaltung der Angebote (der Kinder- und Jugendarbeit) [...] die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen [sollen und] diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden“ soll (Landtag NRW 2004, § 6 (4)).

Pädagogisch wird dieser Leitgedanke wirksam in Prinzipen wie Freiwilligkeit, der Ausrichtung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, ihre Beteiligung an der Ausgestaltung der Angebote und an der grundsätzlich anerkennenden Haltung, dass diese als Subjekte ihren Entwicklungs- und Bildungsprozess selbst organisieren und steuern. Pädagogisches Handeln äußert sich eher im intentionalen Arrangieren von erfahrungs- und bildungsfördernden Settings als in direkter Intervention, in keinem Fall in einer standardisierten, hierarchisierenden Bewertung (wie eine Benotung) anhand von vorher gesetzten Lernzielen oder gar in Sanktionen. Kinder und Jugendliche sollen nach eigenen Vorlieben, freiwillig und mit Lust an die Welt herangehen, sich eigene Aufgaben stellen, nicht sie gestellt bekommen, sich eine Vorstellung davon machen, wie sie die Welt gern hätten, und gemeinsam und für sich eigene Wege gehen.

Die Jugendarbeit hat viel Expertise, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche anzuregen und zu ermutigen, ihre Interessen, Entwicklungs- und Bildungsbedarfe zu erkennen und zu äußern, gemeinsam zu planen, wie entsprechende Räume, Aktivitäten und Angebote aussehen müssen, um diesen zu entsprechen, und diese ‚Selbstbildungsgelegenheiten‘ so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche ihre Stärken zeigen und weiterentwickeln können. Wie oben schon erwähnt, hat sie sogar die gesetzliche Pflicht, den beteiligten Kindern und Jugendlichen ein ‚Mitspracherecht‘ einzuräumen. In Nordrhein-Westfalen, wo die Zusammenarbeit im offenen Ganztage der Grundschule als Trägermodell gestaltet ist, kann sie diese Verpflichtung auch in der Schule nicht ablegen.

Träger der Jugendarbeit

Träger der Jugendarbeit sind beispielweise Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze, mobile Angebote, Vereine, Verbände und Initiativen sowie Einrichtungen der kulturellen und politischen Jugendbildung wie Jugendkunstschulen oder Jugendbildungsstätten, die kirchliche Jugendarbeit sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit, die sich sowohl an Mitglieder wie unorganisierte Kinder und Jugendliche richtet. Hierzu zählen zum Beispiel die Pfadfinder, die Naturfreundejugend oder die Falken. Die Jugendsozialarbeit arbeitet speziell auf der Schnittstelle des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Beruf. Einen Überblick mit Beispielen aus der Kinder- und Jugendarbeit gibt die Broschüre: bilden – integrieren – teilhaben. Die Bildungsprogramme im Kinder- und Jugendplan des Bundes, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Download: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=123812.html?fontSize=77.1%2525> (Stand: 10.01.2014).

Politische Kinder- und Jugendbildung

Die Spezialisten auf dem Gebiet der politischen Partizipation und des politischen Lernens sind die Träger, die regelmäßige Angebote politischer Kinder- und Jugendbildung machen. Sie gehen von der Annahme aus, dass politische Fragen alle Kinder und Jugendlichen beschäftigen – selbst wenn diese das so nie nennen würden. Sie möchten diesen Fragen Raum geben und sie bei der Suche nach Antworten, Urteilen und Handlungsoptionen unterstützen. Sie sollen Erfahrungen machen mit Fragen von Gerechtigkeit, Interessenskämpfen, Macht und Herrschaft oder sozialen Werten und Verfahren für die Lösungen von Konflikten, mit sozialen Problemen sowie Teilhabe- und Mitentscheidungsmöglichkeiten kennenlernen. Im Kinder- und Jugendplan des Bundes heißt es dazu: „Politische Bildung soll jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln. Sie soll die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anregen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b: II. Förderprogramme, 1. Politische Bildung). Und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW wird politische Bildung in § 10 definiert: „Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen“ (Landtag NRW 2004: III. Förderbereiche, § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet damit einen anderen, für ein ganzheitliches Aufwachsen notwendigen Ansatz der Selbsterfahrung. In Zusammenarbeit mit Schule können Träger der Jugendarbeit ihre besonderen, partizipativen Ansätze einbringen. Im Ganzttag erreichen sie oft kontinuierlicher mehr und unterschiedliche Kinder und Jugendliche. Sie können außerdem als ‚Partizipationsexperten‘ ihr Knowhow und ihre Erfahrungen sowohl punktuell und experimentell, als auch in den Schulentwicklungsprozess einbringen. Schulen können von der Zusammenarbeit lernen, wie sie mehr Räume für demokratische und soziale Erfahrungen eröffnen können. Und für die Schülerinnen und Schüler bietet die Öffnung zum Umfeld besondere Chancen in Bezug auf tatsächliche Beteiligung, denn „wenn sich die Schule zu anderen Akteuren der Jugendbildung und Jugendarbeit hin öffnet und die Lebenswelt der Her-

Politische Jugendbildung

Politische Jugendbildung hat viele Formen, Themen und Gesichter: 1.750 Einrichtungen, Akademien, Bildungsstätten, Bildungswerke, Volkshochschulen und Verbände werden allein durch die GEMINI, die Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss politische Bildung (bap), auf Bundesebene repräsentiert. Daneben machen viele andere Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe Angebote politischer Jugendbildung. Unterstützt wird diese Arbeit unter anderem von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung NRW. Einen Eindruck in die Arbeit der Träger politischer Jugendbildung im Ganzttag bietet die Broschüre: Politische Jugendbildung in der Ganzttagsschule. Was sie will, was sie kann, was sie erreicht. Hrsg. von der GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im bap. Download: http://materialien.politischejugendbildung.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/image_broschuere_pup.pdf (Stand: 10.01.2014).

anwachsenden einbezieht, erweitert dies thematisch, räumlich und methodisch das Spektrum der Partizipation“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010c:21).

Mehr Freiheiten im Ganzttag

Partizipation im Ganzttag fängt damit an, dass Kinder und Jugendliche zumindest zeitweise frei verfügbare Zeit haben, in der sie ihren psychischen und körperlichen Bedürfnissen folgen und frei entscheiden können, ob sie sich ausruhen, körperlich betätigen oder etwas mit anderen machen möchten. Sie sollten die Pausen auch tatsächlich als Pausen empfinden, in denen Entspannung und Muße möglich ist. Auch in Bezug auf das Mittagessen sollten sie ihre Wünsche einbringen können – von der Platzwahl und der Wahl des Sitznachbarn bis hin zur Speisekarte. Und natürlich sollten sie außerdem eine Wahl haben, an welchen organisierten Aktivitäten sie außerhalb des Unterrichts teilnehmen möchten und wie diese gestaltet werden.

Beispiel: Das Schulzentrum Cyriax in Overath

Im Paul-Klee-Gymnasium im Schulzentrum Cyriax in Overath hat die Mittagspause ihre eigenen Regeln. Hier gibt es das „offene Klassenzimmer“. Die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klassen können ihre einstündige Pause in ihren – oder anderen – Klassenzimmern verbringen, spielen, arbeiten, etwas essen, sich unterhalten. Dafür, dass es dabei friedlich zugeht und sauber bleibt, sind die Kinder und Jugendlichen selbst verantwortlich, denn es gibt keine ‚Aufsicht‘ von Erwachsenen. Die Spielregeln sind allen bekannt, die Klassen schließen darüber jährlich einen Vertrag mit den Ganz-

tagsverantwortlichen ab. Zwei Schülerinnen und Schüler (die Verantwortlichen) melden sich jeweils für diese Aufgabe freiwillig.



© Akki e.V.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands PariSozial Bergisches Land gGmbH, dem Kooperationspartner der Schule, sind auf dem Flur und in den Räumen verlässlich ansprechbar, suchen die Schülerinnen und Schüler als aktive Beobachterinnen/Beobachter mehrfach in der einstündigen Mittagspause in ihren Klassen auf. Sie prüfen regelmäßig den Zustand der Klassenzimmer, das ‚sauberste‘ erhält eine Auszeichnung. Seit 2009 klappt dieses System der Nutzung von Klassenräumen während der verpflichtenden Mittagspausen, zunächst mit nur drei Funktionsräumen für die Übermittagsbetreuung, inzwischen mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern in bis zu 20 Klassenräumen. Die Schülerinnen und Schüler wissen es zu schätzen, dass sie ungestört quatschen, lesen oder einfach abhängen können. „So ein unorganisierter Freiraum“, sagt Regina Schumacher, eine der beiden Projektleitungen der PariSozial, „ist ein wichtiger Rückzugsort; eine Nische“. Neben den offenen Klassenräumen stehen den Schülerinnen und Schülern während der Mittagspause noch weitere offene Angebote in der Schulstraße und dem Mensagebäude zur Verfügung.

Beispiel: Die Südschule Lemgo

„Die Ganztagschule ist für die Kinder ein Lebensort. Ein Ort des Lernens, der Förderung und des Spielens“, davon ist die Südschule Lemgo überzeugt. Der rhythmisierte Ganztag und die permanente Jahrgangsmischung sorgen für Abwechslung und eine Mischung aus Anspannung und Entspannung, Struktur und Freiraum, zwischen verplanter und freier Zeit. Räume und Gelegenheiten für selbstbestimmte Aktivitäten haben die Kinder nach dem Mittagessen, nach der Lernzeit und vor oder nach den so genannten Thematischen Angeboten. Sie haben die Möglichkeit, selbst zu ent-

scheiden, mit wem sie was und wo machen wollen, wie sie ihre Freizeit gestalten. Es ist die Zeit für den Rückzug aus der großen Gruppe oder für den Wechsel zu einem anderen Freundeskreis außerhalb der Klassengemeinschaft. „Um sich zu erholen und zu entspannen benötigen die Kinder individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und nicht ausschließlich vorbestimmte Inhalte“, sagt Konrektorin Beermann. Ein Mittel dafür ist die thematische Gestaltung der Räume. Es gibt einen Ruheraum mit Liegefläche und Wasserbett, einen Raum für Gesellschaftsspiele und Baumöglichkeiten, einen Bastelraum und Spielraum, der für besondere Aktivitäten immer wieder neu gestaltet werden kann, den Garten sowie eine kleine Holzwerkstatt.



© Südschule Lemgo



© Südschule Lemgo

Die Thematischen Angebote sollen den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Lieblingsbeschäftigungen auch in der OGS nachzugehen, ihre Stärken auszubauen und ihr Wissen an andere weiterzugeben. Bei der Auswahl und Gestaltung der Angebote werden die unterschiedlichen Bedürfnisse des Einzelnen beachtet. Die

Angebote umfassen die Bereiche Sport bzw. Motorik-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung, kreative Techniken, Musik und Kultur. Jedes Kind bekommt zu Beginn eines Halbjahres die Gelegenheit, sich für mindestens zwei Angebote zu entscheiden. Die Kinder benötigen Freiraum für sich und ihre Freundinnen oder Freunde und werden deshalb nicht gedrängt, sich jeden Tag an Angeboten zu beteiligen. Nach einer kurzen Schnupperphase von 2 – 3 Wochen werden die Kinder allerdings verpflichtet, an den einmal gewählten Angeboten bis zum Ende teilzunehmen. Damit wird nicht nur eine kontinuierliche Arbeit der Kooperationspartner gewährleistet, sondern die Schule legt Wert darauf, dass die Kinder zu ihren Entscheidungen stehen müssen. Zusätzlich zu den Thematischen Angeboten finden Projekte statt, die von den Erzieherinnen oder Lehrkräften der Schule durchgeführt werden. In den Projekten werden vornehmlich Wünsche der Kinder oder aktuelle Themen aufgegriffen. „Wichtig“, so Schulleiter Torsten Buncher, „ist der Freiraum, den Kinder für sich empfinden müssen. Langeweile führt zu Kreativität im Handeln und zur Gestaltung und Sicherheit der sozialen Beziehungen.“

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung finden die Kinder in den Klassenräten und dem Schülerparlament. Außerdem gibt es einen „Menüausschuss“, in dem die Kinder im Wechsel mit den beiden Nachbarschulen das Menü für jeweils eine Woche im Voraus aussuchen.

Beispiel: Die Gemeinschaftsgrundschule Vennbruchschule Duisburg

An der Duisburger offenen Ganztagsgrundschule Vennbruchschule stehen die außerunterrichtlichen Angebote ganz im Zeichen von Kunst und Kultur. Das gesamte Jahr wird unter ein Leitthema gestellt, dessen Teilaspekte, Motive und Inhalte sich in einzelnen Spielangeboten, in künstlerischen Workshops und offenen Werkstätten wiederfinden. Alle Angebote dauern täglich von 14.00 – 16.00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Insgesamt vier künstlerische Workshops von vier bis sechs Wochen Dauer werden in einem Schuljahr realisiert. Zu jedem Workshop werden Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Disziplinen eingeladen. Nach Zeiten der Anspannung und Konzentration folgen Zeiten der Entspannung und der eigenen Arbeit. Zwischen den einzelnen Workshops finden daher offene Werkstätten statt.

Alle Angebote am Nachmittag sind für die beteiligten 120 Kinder optional. Sie können sich an und in den arbeitsteilig organisierten künstlerischen Workshops gestalterisch, handwerklich oder organisatorisch beteiligen oder ein offenes Spielangebot nutzen. Wann, wo, wie viel und wie lange sie in den jeweiligen Aktivitäten mitwirken, bleibt Entscheidung der Kinder. Während der täglichen Anfangsrunde werden alle Optionen kurz vorgestellt, so dass die Kinder einen Überblick erhalten

und sich entscheiden können, in welcher Gruppe sie mitwirken wollen. Fester ‚Anlaufpunkt‘ ist die Standortbetreuerin. Sie ist für die Schulleitung und die Lehrkräfte, Eltern und Kinder ansprechbar und organisiert die einzelnen inhaltlichen Angebote des Nachmittags.



© Akki e.V.



© Akki e.V.

„Schule mit seinem oft auf Übung, lehrgangsmäßigen Charakter angelegten Unterricht lässt allein aus Zeitgründen noch zu wenig Luft für offenes und entdeckendes Lernen“, findet Schulleiter Peter Steuwer. Das nachmittägliche Angebot soll diese zu stark betonte Komponente ausgleichen. Gleichzeitig fließen Anregungen in den Unterrichtsvormittag ein, zum Beispiel die Erkenntnis, wie viel Spaß und Engagement ein interessegeleitetes Lernen wecken kann.

Der Träger des Ganztags, der Verein Akki e.V. (Aktion und Kultur mit Kindern) aus Düsseldorf, möchte mit dem preisgekrönten Konzept (1. Preis im Wettbewerb für Kooperationen zwischen Kultur und Schule „MIXED UP!“) außerschulische Qualitäten kulturpädagogischer,

interdisziplinärer Projektarbeit in Schule und in die Organisationsstrukturen der offenen Ganztagschule übertragen. Die Ergebnisse dieser offenen Arbeit können in Werkschauen, Zirkusvorstellungen oder Theateraufführungen, Seifenkistenrennen oder Einrad-Shows, Geräusch-Inszenierungen und Wasserparcours oder als den Schulweg begleitende Kunst-ausstellung im Stadtteil auch von anderen Mitgliedern der Schulgemeinde bewundert werden.

Mehr Mitbestimmung im Ganztag

Der Ganztag stellt viele Schulen vor neue Herausforderungen, auch was dessen partizipative Gestaltung angeht. Zwei Beispiele sollen zeigen, wie organisierte Mitbestimmungsformen dazu beitragen können, diese speziellen Herausforderungen zu meistern, und zwar gleich, ob es sich um eine offene Ganztagschule oder eine gebundene handelt, ob also alle Kinder und Jugendlichen beteiligt sind oder nur ein Teil. So gibt es am Gymnasium am Neandertal einen Arbeitskreis, in dem, von der Einführung der Ganztagschule an, gemeinsam darüber nachgedacht wurde, wie dieser aussehen könnte. Und in der Herrmannschule, einer Grundschule in Münster, war man der Ansicht, dass partizipative Formen, die für die ganze Schule gelten und auch im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote ihren Platz haben müssen.

Beispiel: *Der „Arbeitskreis Ganztag“ am Gymnasium am Neandertal*

Am Gymnasium am Neandertal in Erkrath begleitet der partizipative „Arbeitskreis Ganztag (AkGt)“ die Entwicklung des Ganztagsgymnasiums von Beginn an. Ihm gehören Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulleitung und seit Einführung des Ganztags innerschulische und außerschulische Partner an. Der Arbeitskreis wurde schon im Vorfeld der Beantragung des gebundenen Ganztags mit dem Schuljahr 2009/10 eingerichtet, um das Ganztagskonzept zu entwickeln.

Bereits in der Konzeptphase gab es eine lebhafte Diskussion über Bildungsanforderungen und pädagogische Ziele. Man wollte keine ‚verlängerte Unterrichtsschule‘ konzipieren, da war man sich einig. Gerade die Schülerinnen und Schüler im Arbeitskreis fürchteten die Belastungen aufgrund der Stofffülle, die die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit mit sich bringen würde. Sie forderten, oftmals in Übereinstimmung mit den Eltern, dass im Rahmen der Schulentwicklung die Bedeutung von Familie, Freundschaften und sonstiger Aktivitäten außerhalb der Schule nicht unberücksichtigt bleiben darf. Gerade in der Anfangszeit des Ganztages ging es um grundsätzliche Entscheidungen, die kritisch diskutiert und in der gute Ideen gesammelt wurden. Dies legte die Basis für Neuerungen wie die Einführung des Doppelstundenprinzips zur Umsetzung integrierter Lernzeiten im regulären Unterricht, die kindgerechte Rhythmisierung des Schulalltags, der Bau einer neuen

Mensa, die Einführung einer bewegten Mittagspause mit Angeboten ausgebildeter Schülerinnen und Schüler zu Sporthelfern, der Einsatz von Pausenhelfern in der Gestaltung der Mittagspause, die Einführung neuer fächerverbindender Unterrichtsvorhaben und die Einführung eines neuen Vertretungskonzeptes.



© Gymnasium am Neandertal Erkrath

Eine Zukunftswerkstatt, die der Arbeitskreis unter dem Titel „Dem Ganztag ein Gesicht geben!“ durchführte, gab weitere Impulse zur Verbesserung des Ganztags. Hier wurden Handlungsfelder identifiziert, deren Umsetzung auf der Tagesordnung standen oder noch stehen. Die Liste ist lang: die Schaffung zusätzlicher Ruheräume, der Einsatz von Schülerpaten in den außerunterrichtlichen Lernzeiten, der Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Partnern, die konsequentere Umsetzung der Rückführung der Hausaufgaben in die Schule, die Verbesserung der Schulausstattung, die Nutzung der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen zur Identifikation und Lösung neuer Problemlagen, die noch stärkere Einbindung des sozialpädagogischen Angebots, die Umgestaltung des schulischen Außengeländes für den Ganztag oder Überlegungen zur Verbesserung des Lehrerraumprinzips. Die Kritik an der Mittagsverpflegung soll durch eine Evaluation überprüft werden – eine weitere Baustelle.

Der Arbeitskreis berät, bereitet Beschlussvorlagen für die Mitwirkungsorgane der Schule vor, überprüft die Umsetzung von Vorhaben nach Beratung und Beschluss in den Gremien und entwickelt diese weiter. Er hat sich so, gerade auch durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler, zu einer kritischen Instanz entwickelt, die aus der Schulentwicklung am Gymnasium am Neandertal nicht mehr wegzudenken ist.

Lesetipp

Die bundesweite Servicestelle Jugendbeteiligung hat eine Handreichung zum Thema „Lokale Bildungslandschaften“, das heißt zum Zusammenwirken von Schulen und außerschulischen Partnern, herausgegeben. Darin werden Schülerinnen und Schüler angeregt, darüber nachzudenken, welche Rolle Museen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Vereine, Unternehmen und andere Partner spielen können: Anna Oldemeier/Benjamin Gesing/Claudia Schönsee/Jenny-Antonia Schulz/Katharina Horn/Ralf Wewetzer (2007): Vom Schrebergarten zur Bildungslandschaft. Was soll das nun wieder? Eine Publikation der Servicestelle Jugendbeteiligung im Rahmen von „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“, hrsg. v. d. Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. Download: www.ganztaegig-lernen.de/media/sjb_pub_pocket-broschur_070918_mr.pdf (Stand: 10.01.2014).

Beispiel: Das Ganzttag-Kinderparlament der Hermannschule in Münster

Das Kinderparlament des offenen Ganztags, der Klassenrat und das Trainingsprogramm zur Streitschlichtung sind für die Hermannschule in Münster wichtige Bausteine des demokratischen Lernens. Die katholische Grundschule, die seit 2006 offene Ganztagsgrundschule ist, hat sich durch ihr Schulprogramm Leitlinien für ein einheitliches „partizipatives schulisches Handeln“ gegeben, wie es Schulleiterin Hildegard Zeuner nennt. Im Klartext heißt das: Einheitliche Instrumente und Regeln für den ganzen Tag.

Das pädagogische Team der Schule – Kollegium, Erzieherin und Schulleiterin – sowie Kinder, Eltern und Kooperationspartner gestalten gemeinsam das Schulleben am Morgen und am Nachmittag. Eine abgestimmte verbindliche Förderdiagnostik, individuelle Förderpläne, gelenkte und offene Unterrichtsphasen, Teamarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Professionen bestimmen den pädagogischen Alltag der Schule. Kooperative und offene Lernangebote, Projekt-, Arbeitsplan- und Werkstattunterricht sind im Stundenplan verankert. Das gilt auch für die wöchentlichen Klassenrats- und Plenumsitzungen.

Was am Vormittag mit allen klappt, setzt sich am Nachmittag mit den Kindern in den außerunterrichtlichen Angeboten fort. Gerade hier haben die Kinder mehr Freiheiten, damit aber auch mehr Regelungsbedarf, wenn es um Fragen des Zusammenlebens geht. So gibt es ein wöchentlich tagendes OGS-Kinderparlament, das alle Anliegen und Angelegenheiten bespricht, die den Ganzttag betreffen. Anregungen und Beschwerden werden nach bewährter Methode unter der Woche in einen eigens dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen. Bei Streitigkeiten hilft im Vorfeld ein

für den ganzen Schulalltag ausgebildetes Schüler-Streitschlichter-System. Daher kommen strittige Angelegenheiten nur dann ins Parlament, wenn es zuvor nicht gelungen ist, sie untereinander zu regeln. Bei Streit heißt das: 1. Schritt: die Angelegenheit selbst klären, 2. Schritt: eine Streitberaterin, einen Streitberater einbeziehen, 3. Schritt: die Sache vor das Kinderparlament bringen. Auch Themen, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen, müssen zunächst geklärt werden. Weitere ‚parlamentarische‘ Regeln kennen die Schülerinnen und Schüler schon aus dem Klassenrat, in dem die anderen schulischen Fragen erörtert werden.

Da der Ganzttag wächst, musste das Kinderparlament im Nachmittagsbereich des offenen Ganztags inzwischen geteilt werden. So sitzen in der einen Woche die Ein- und Zweitklässler auf Sitzkissen in der Aula, in der nächsten die aus der 3. und 4. Klasse. Jedes Mal hat ein anderes Kind die Gesprächsführung vor circa 45 Mitschülerinnen und -schülern. Beschlüsse werden im Protokollbuch festgehalten, wo sie jeder nachlesen kann. Ob es die Planung von Angeboten ist, der Wunsch nach künstlichem Rasen auf dem Schulhof oder die Beschwerde über den Lärm vom Kicker – für alles findet sich eine Lösung, die nach Sammlung guter Vorschläge gemeinsam beschlossen wird. Hildegard Zeuner hat Vertrauen in die Kinder, die inzwischen seit vielen Jahren lernen, demokratisch und friedlich auch heikle Konflikte zu lösen. Sie zählt die vielen Kompetenzen auf, die dabei gezeigt und gefördert werden. Sie glaubt, dass diese beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule helfen werden. Die Kinder, die in einem Film der Grundschule beim Diskutieren beobachtet wurden, haben eine andere Sorge. Da heißt ein Diskussionspunkt: „Was kann man machen, wenn es in der weiterführenden Schule kein Kinderparlament gibt?“



© Hermannschule Münster

Checkliste Partizipation im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule				
Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen für Verbesserungen
Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Auswahl des Ganztagsangebots beteiligt.	😊👍	😊	😞👎	
Angelegenheiten des Ganztags werden in Beteiligungsgremien der Schülerinnen und Schüler verhandelt oder es gibt eigene Beteiligungsgremien für den Ganztag.	😊👍	😊	😞👎	
Sie können zwischen verschiedenen Ganztagsangeboten auswählen.	😊👍	😊	😞👎	
Sie sind an der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der einzelnen Angebote beteiligt (Die Angebote sind interessenorientiert, bedarfsorientiert und ergebnisoffen gestaltet).	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler können die Ganztagsangebote evaluieren (Befragung, Bewertung).	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler können über die Zeitplanung (Lern-/Hausaufgabenzeiten, Pausen, Angebotszeiten, Ruhezeiten etc.) mitbestimmen.	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler können in den außerunterrichtlichen Zeiten jederzeit zwischen Ruhezeiten, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Gruppenaktivitäten frei wählen.	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler werden in die Speiseplanung des Mittagessens einbezogen (Abfragen, „Hitlisten“ u. a.).	😊👍	😊	😞👎	
Sie dürfen beim Mittagessen ihren Platz selbst wählen.	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler können sich die HelferIn/den Helfer bei den Hausaufgaben/in Förderangeboten selbst aussuchen.	😊👍	😊	😞👎	
Die Schülerinnen und Schüler können bei der räumlichen Ausgestaltung (Pausenräume, Funktionsräume, Mensa etc.) mitbestimmen.	😊👍	😊	😞👎	
Alle Schülerinnen und Schüler werden über die Aktivitäten im Ganztag als Teil des Schullebens informiert (Schwarzes Brett, Homepage, Präsentationen vor der Schulgemeinde etc.).	😊👍	😊	😞👎	
Sonstiges...	😊👍	😊	😞👎	

4.7 Öffnung von Schule: Die Schule in der Kommune

Kinder und Jugendliche als Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, heißt, sie auch in kommunal- oder landes-, ja bundespolitische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Tatsächlich sind ja bestimmte Entscheidungen, die die Schule betreffen, gar nicht schulintern zu treffen, sondern liegen beim Schulträger, meistens bei der Kommune. Im Ganztag können Schulen in Zusammenarbeit mit Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sich auf deren Verpflichtung berufen, die sich aus dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ergibt: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden“ (Landtag NRW 2004, § 6 (2)).

Diese Aufforderung haben sich manche Schulen – und Schülerinnen und Schüler! – nicht zweimal sagen lassen. Sie haben Modelle erarbeitet, wie sie sich für ihre Angelegenheiten aus der Schule hinaus und mit deren Unterstützung ins kommunale und politische Leben einmischen können. Die Selbstverwaltung von Haushaltsmitteln, die Gestaltung des Schulgeländes, die Schaffung eines Politikforums, das Einbringen eines Bürgerantrags oder das dauerhafte Engagement in der Kommunalpolitik durch Kinder- und Jugendparlamente sind nur einige der denkbaren Beteiligungsformen.

Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Schule

Viele Schulen animieren ihre Schülerinnen und Schüler, über den Klassenraum hinaus zu blicken – einer der ‚Klassiker‘ ist die Gestaltung des Schulhofs. Damit ist man in der Regel sehr schnell bei der Frage von Zuständigkeiten und Finanzen: Wer muss gefragt werden, wie der Schulhof aussehen darf? Wer zahlt eine Umgestaltung oder die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten? Zwei Beispiele zeigen, dass diese Frage eine ganze Schule bewegen kann und diese sich mit ihrem Umfeld – und auch

mit den Nachbarinnen und Nachbarn – auseinanderzusetzen muss. Schülerinnen und Schüler, die so etwas initiieren und umsetzen, beteiligen sich im wahrsten Sinn des Wortes politisch: Sie mischen sich in die kommunalpolitische Entscheidungen ein. Glücklicherweise sind die, die auf die Unterstützung außerschulischer Partner (manchmal auch Gegner) bauen können, die ihr Knowhow und ihre eigenen Beteiligungsansprüche einbringen.

Beispiel: *Das Helmholtz-Gymnasium Essen*

Das Gelände des Helmholtz-Gymnasiums in Essen ist umrandet von dichtem, alten Baumbestand, Buschwerk und Rasenflächen. Zwischen Aula, Klassentrakt und naturwissenschaftlicher Abteilung gelegen, können die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen zwei große geteerte Schulhöfe und einen Sportplatz nutzen. Die auf den Höfen zur Verfügung stehenden Sitz- und Spielmöglichkeiten waren allerdings – baulich wie konzeptionell – etwas in die Jahre gekommen, so dass eine Umgestaltung schon lange der Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler war. Mit der Einführung des G8-Modells wurde dieser Wunsch größer. Jetzt hielten sich alle häufig bis weit in den Nachmittag in der Schule auf – die Sehnsucht nach etwas Entspannung, Bewegung und Erholung auf dem Pausenhof wuchs.

So recht ist nicht mehr auszumachen, wer denn nun zuallererst die Idee hatte, die Schulhofgestaltung in die eigenen Hände zu nehmen. Fest steht, dass Schülerinnen und Schüler, zusammen mit der SV und mit Eltern 2008 ein Treffen mit schulischen und städtischen Vertretern initiierten, um Möglichkeiten der Schulhofgestaltung zu besprechen. Diese erste Begehung zeigte allen Beteiligten das paradiesische Potential des Helmholtz-Grundstücks: viel Platz, abwechslungsreiches Gelände, grüne Seitenstreifen mit Büschen und Bäumen. Aber auch die Probleme wurden deutlich: viel große Teerflächen, morsche Bänke, keine Sitzcken oder Klettergerüste, nichts zum Chatten und Chillen. Was könnte man daraus machen?

Die Pädagogin Britta Grotkamp und die Architektin Päivi Kataikko, die mit dem Verein JAS – Jugend Architektur Stadt e.V. im Bereich der baukulturellen Bildung tätig sind, boten ihre Hilfe an. Die Umgestaltung des Schulhofs sollte ein Schulprojekt werden, in den verschiedenen Arbeitsphasen möglichst viele Schülerinnen und Schüler in die Planung mit einbezogen werden. So wurde nach dem Prinzip „Von Schülern – für Schüler“ eine schulweite Umfrage gestartet. Unterstützt vom Differenzierungskurs Politik/Wirtschaft der 9. Jahrgangsstufe wurden die Wünsche der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Alle Klassen bekamen grüne und rote Bögen, auf denen die Schülerinnen und Schüler notieren sollten, welche Teile des Schulhofes gerne besucht werden und was sie dort tun (grün) und welche ihnen nicht gefallen und welche Veränderungsvorschläge sie

machen möchten (rot). Ihre Auswahl sollten sie kurz begründen. Die Bögen wurden an einem Tag in der großen Eingangshalle ausgehängt, so dass alle Interessierten die Gelegenheit hatten zu lesen, was andere Klassen geschrieben hatten. Dasselbe passierte nach der Auswertung: Die Ergebnisse der Befragung wurden in einem Schaukasten im Foyer der Schule präsentiert. Dafür kolorierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirtschaft/Politik-Kurses einen großen Grundriss des Schulhofes und ergänzten die jeweilige Schulgelände-Region durch kurze Zusammenfassungen der Schüler-Kommentare und Fotos.



© JAS – Jugend Architektur Stadt e.V.

Eine weitere Aufgabe übernahmen die Kunstkurse der Jahrgänge 6 und 10. Die Schülerinnen und Schüler nahmen die Ideen und Wünsche der Anderen auf und erstellten Collagen, die die gewünschte Atmosphäre des Ortes wiedergeben sollten. Natürlich war die Bandbreite der Wünsche groß. Da gab es Träume von einem Swimming Pool, einem Palmengarten, einer Achterbahn und einer Lounge auf dem Dach der geplanten Mensa. In einem weiteren Schritt wurden daraus die ersten Modelle. Aus Eierkarton, alten Joghurtbechern, Alufolie, Holzstäbchen und Knetgummi wurden Chill- und Essecken, Hängematten, Sportanlagen, Höhlen oder Kioske „mit Pizza, Nudeln, Keksen“ gebaut.



© JAS – Jugend Architektur Stadt e.V.

Aus den vielen Ideen und Entwürfen erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler schließlich drei Hauptvorschläge. Die drei Entwürfe wurden der Schulgemeinschaft im Foyer der Schule präsentiert und dann konnten die Schüler ihre Wahl treffen. Die Mehrheit entschied sich für den Bau des Mensa-Gartencafés. Die anderen beiden Entwürfe, ein Klettergerüst und eine Sitztreppe, folgten mit nur wenig Abstand.

Jetzt begann die Suche nach Spendern und Sponsoren. Ein Sponsorenlauf erbrachte das erste Kapital. Für die Feinplanung mussten die Schülerinnen und Schüler recherchieren. Es musste geklärt werden, ob eine feste Überdachung auf dem Schulhof errichtet werden könnte und welche Genehmigungen eingeholt, welche Vorschriften beachtet werden mussten. Die Schüler bereiteten sich darauf mit einem Fragenkatalog vor, den sie dann mit den zuständigen Mitarbeitern durcharbeiteten. Die Immobilienwirtschaft der Stadt Essen half, Genehmigungen zu erhalten und Rahmenbedingungen großzügig abzustecken. Diese Vorbereitungen wurden gekrönt mit der erfolgreichen Bewerbung beim „KidS-Projekt“ der Architektenkammer NRW. Das brachte unter anderem die Gelegenheit, das Projekt, die Entwürfe und die Ergebnisse der Auswahl auf einer von den Schülerinnen und Schülern vorbereiteten und durchgeführten Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorzustellen. Das war bereits im Jahr 2009. Seitdem haben sich alle Schülerinnen und Schüler der Schule auf die eine oder andere Art in die Neugestaltung mit eingebracht. Und natürlich gibt es inzwischen das „Garten-Café“.

Nicht, dass alles so glatt gegangen wäre. Zwischenzeitlich hemmten Vorschriften und anderweitige Baupläne das Vorhaben, nicht aber den Elan. Einmal in Fahrt zeigten die Schülerinnen und Schüler weiterhin Motivation und Engagement und erwirkten sogar eine Änderung der städtischen Pläne. Das beweist, sagt Schulleiterin

Frau Zilles, „dass Mitsprache, Einsatz und Gestaltungswille sich lohnen“. Die Aktivitäten haben den Unterricht bereichert, das Zusammenleben und die Selbstständigkeit gefördert und gestärkt und natürlich zu sichtbaren Veränderungen und Verschönerungen oder, wie es in der umfangreichen Projekt-Broschüre der Architektenkammer heißt, zu „mehr Aufenthaltsqualität“ (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: KidS – Kammer in der Schule. Helmholtz-Gymnasium in Essen. Mediterranes Essen: Das Mensa-Gartencafé, Download: www.aknw.de/fileadmin/user_upload/News-Pdfs/2012-10/kids_essen_helmholtz_gymnasium.pdf (Stand: 10.01.2014)) beigetragen.

Lesetipp

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: KidS – Kammer in der Schule. Helmholtz-Gymnasium in Essen. Mediterranes Essen: Das Mensa-Gartencafé, Download: www.aknw.de/fileadmin/user_upload/News-Pdfs/2012-10/kids_essen_helmholtz_gymnasium.pdf (Stand: 10.01.2014).

Beispiel: Die Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Seit Gründung der Schule vor 20 Jahren diente der Hof der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck nach Schulschluss als Parkplatz für die Gemeinde. Und so sah er auch aus. Dank einer Schülerinitiative ist er heute ein begrünter Aufenthaltsort mit Bänken und Spielmöglichkeiten und ein Beweis dafür, dass partizipative Hartnäckigkeit möglich ist und sich auszahlt.

Es begann 2008. Da sammelten während einer Projektwoche zum Thema „Jugendliche in der Gesellschaft“ Schülerinnen und Schüler einer siebten Klasse Ideen für die Umgestaltung des Schulhofes und entwickelten Modelle. Die stellten sie der Schulöffentlichkeit vor, zusammen mit dem Wunsch, eine Umgestaltung des Schulhofes zu initiieren. Als ersten Schritt erstellte die Schülervertretung mit weiteren interessierten Schülerinnen und Schülern eine Präsentation, mit der sie ihr Anliegen in der Öffentlichkeit vorstellten und mit dem Bürgermeister diskutierten.

Aber in der Havixbecker Öffentlichkeit schien die Meinung vorzuherrschen, dass die Parkplätze auf dem Schulhof als Wirtschaftsfaktor unabdingbar seien. Deshalb entwarfen die Schülerinnen und Schüler einen Fragebogen, um die Meinungen zu einer möglichen Umgestaltung des Pausenhofes zu erforschen und bei den Nutzern die Notwendigkeit der Parkplätze zu überprüfen. Insgesamt befragten sie 184 Schüler, 20 Lehrer und

92 Bürger, um anschließend in einer 20 Seiten umfassenden Dokumentation der Ergebnisse, mit Diagrammen und Schlussfolgerungen, die Notwendigkeit der Parkplätze zu widerlegen. Das brachte den Meinungsumschwung. Eine Ratspartei, die bisher mehrheitlich für die Parkplätze votierte, brachte in einer Ratssitzung den Antrag auf Abschaffung der Parkplätze ein. Vor der entscheidenden Ratssitzung sammelten die Jugendlichen noch einmal 1.630 Unterschriften für ihren Plan. Und die Schülerversammlung diskutierte mit Feuerwehr und Ordnungsamt, damit sie auch deren Argumente in der Ratssitzung beim Vortragen ihres Anliegens berücksichtigen konnten.



© Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Mit Erfolg. Der Gemeinderat entschied sich mit einer knappen Mehrheit gegen die Parkplätze und für die Umgestaltung des Schulhofes. Auch jetzt blieben die Schülerinnen und Schüler an der Planung beteiligt. Sie gründeten mit Unterstützung ihrer SV-Lehrer und gemeinsam mit der Elternpflegschaft einen Arbeitskreis aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, Ratsparteien und Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Durch einen Sponsorenlauf erwirtschafteten die Kinder und Jugendlichen 10.000 € für den ersten Planungs- und Bauabschnitt. Wieder wurden Befragungen durchgeführt, um Stimmungen und Wünsche der anderen Betroffenen und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Havixbeck zu erfassen.



© Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Während einer weiteren Projektwoche nahm nun ein von der Schule selbst gewählter Landschaftsarchitekt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die konkrete Planung für den zweiten Bauabschnitt in Angriff. Diese sowie die Fortschritte des Projekts präsentierten die Schülerinnen und Schüler vor dem Gemeinderat, sammelten Unterschriften, hielten Vorträge auf öffentlichen Veranstaltungen und führten Gespräche mit Politikern – immerhin mussten Bewilligungen erwirkt und Gelder besorgt werden, um den Umbau realisieren zu können. Auch das gelang. Gemeinde, Förderverein und Sparkassenstiftung stellten 40.000 € zur Verfügung. Dies und viel Eigenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern haben inzwischen dazu geführt, dass es rund um die Schule grünt und blüht. Und die Arbeit wird weitergehen – ein neuer Sponsorenlauf für den nächsten Bauabschnitt wird gerade geplant. Die Schülerversammlung bekam über die Arbeit im Projekt einige neue Mitglieder und die Schule wurde 2010 und 2011 im Förderprogramm „demokratisch handeln“ ausgezeichnet. Die „unermüdlich Aktiven aus der Schulhof-AG“, wie sie SV-Lehrer Oliver Wischerhoff nennt, haben gezeigt, dass politische Wege oft lang sind, aber sich Beharrlichkeit und Vertrauen in die eigenen Ideen auszahlt.

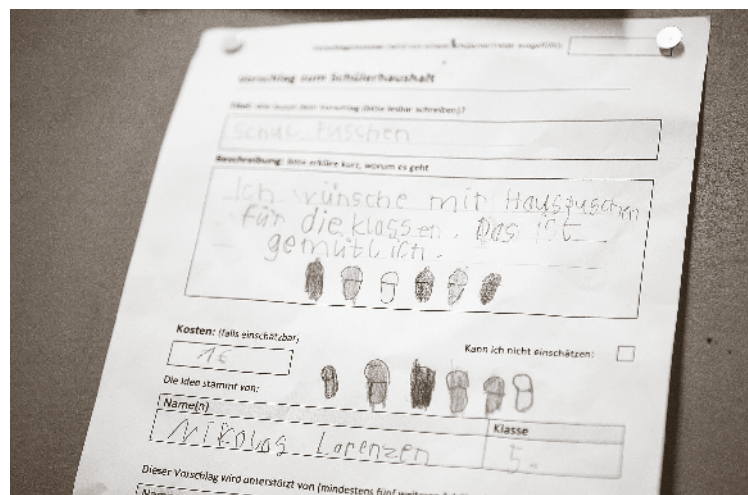
Der Schülerhaushalt

Eine direkte Verbindung von Schulangelegenheiten mit kommunalen Entscheidungen ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Kommunen als Schulträger der öffentlichen Schulen für die Verwaltung, Finanzierung und Bauunterhaltung der Schulen verantwortlich sind. Sie tragen die räumlichen und sächlichen Kosten des Schulbetriebs. Neu- und Umbauten, Reparaturen und größere Anschaffungen werden im Schulausschuss beraten und im Rat einer Stadt oder im Kreistag beschlossen. Es geht also um Angelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Warum also sollen sie dabei nicht mitreden dürfen? Die Übertragung „beteiligungsbezogener Entscheidungsverfahren“ in Finanzfragen auf Kinder und Jugendliche hat 2010 eine Studie untersucht. In ihr wurden die positiven Effekte sowie die Bedingungen und möglichen Ansatzpunkte erläutert. Vor allem wurde behauptet: Es geht! (vgl. Olk u.a. 2010). Den praktischen Beweis hat das Projekt „Schülerhaushalt“ angetreten. Die Grundidee ist, dass Schülerinnen und Schüler einer Schule über bestimmte Ausgaben selbst entscheiden können. Stammt das Geld aus den kommunalen Haushaltsmitteln, bedarf es dafür eines oder mehrerer Ratsbeschlüsse.¹⁸

Beispiel: *Der Schülerhaushalt von Rietberg*

Die Stadt Rietberg war 2012 eine der beiden ersten Kommunen in Deutschland, welche die Entscheidung bis zu 25 % ihres frei verfügbaren kommunalen Schulbudgets in die Hände der betroffenen Schülerinnen und Schüler legte. Der Rat der 28.000-Einwohner-Stadt im Kreis Gütersloh hatte einstimmig beschlossen, das Konzept „Schülerhaushalt“ umzusetzen und dafür die Schulbudgets aufzustocken. So beteiligten sich alle Rietberger Schulen mit insgesamt 2.200 Kindern und Jugendlichen am Gymnasium, der Hauptschule, der Realschule und einer Förderschule. Sie konnten über die Verwendung von jeweils 7.000 € abstimmen. In einem mehrstufigen Verfahren wurden zunächst Ideen und Wünsche gesammelt, wie das Geld verwendet werden soll.

An der Realschule Rietberg wurde auf einer Schulversammlung über das Vorhaben informiert. Auf dieser Veranstaltung wurden auch Schülerinnen und Schüler als Koordinatoren gewählt, die den Prozess organisierten und begleiteten. In den beiden darauf folgenden Wochen konnten alle Schülerinnen und Schüler ihre Vorschläge auf einem eigens entworfenen Vorschlagsformular einreichen. Darauf musste die Idee beschrieben und die Kosten geschätzt werden.



© Bertelsmann Stiftung, Foto: Jan Voth

Ein Fürsprecher pro Idee reichte nicht; man musste insgesamt mindestens fünf Befürworter haben, bevor der Vorschlag in die engere Wahl kam. Die Schülerkoordinatoren halfen dabei, die Vorschläge für eine Internetplattform einzugeben und zu sortieren, also zum Beispiel doppelte zusammenzufassen. Über diese Plattform kommunizierten die Schülerinnen und Schüler im Anschluss mit der Verwaltung der Kommune. Diese kommentierte die Vorschläge, das heißt, sie gab Auskünfte zur Machbarkeit (Was braucht man, um W-LAN in der Schule zu installieren?) und zum Planungsstand (Eine Erweiterung der Mensa ist bereits in Planung.) oder lieferte eine Kostenschätzung (Was kostet die Installation von Schließfächern für alle?). Die Vorschläge und Kommentare wurden in der Schule eine Woche lang ausgehängt. Zusätzlich wurden sie noch jedem Klassenlehrer ausgehändigt, der sie der Klasse weitergab.



© Bertelsmann Stiftung, Foto: Jan Voth

Die endgültige Abstimmung erfolgt am ‚Wahltag‘. Die Realschule Rietberg hatte dafür ‚Wahlbüros‘ eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler konnten bis zu drei

¹⁸ Das Verfahren kann auch eingesetzt werden, wenn Schülerinnen und Schüler über ein Schulbudget der Schule oder über Drittmittel abstimmen.

Vorschläge auf Stimmzetteln ankreuzen, die in einer Wahlurne gesammelt wurden. Die fünf Vorschläge mit den meisten Stimmen wurden dann der Verwaltung vorgetragen. Das „Gratis-W-LAN“ kam auf den ersten Platz, gefolgt von einem Getränkeautomat für alle Stufen, Spinde mit Schlössern für alle Schüler, einer Chill-ecke für die Oberstufe und Boxsäcke. Alle Schülerinnen und Schüler der Realschule nahmen teil. Auch an den anderen Schulen war die Wahlbeteiligung mit zwischen 87 und 93 % beeindruckend hoch.

Wer dachte, die Kinder und Jugendlichen würden sich nur ‚Party‘ wünschen, irrte. Von Wanduhren für jeden Klassenraum über Verpflegungswünsche, mehr Bücher für die Bücherei oder mehr Austauschfahrten reichte die beeindruckende Liste. Nach Abschluss der Abstimmung kamen die Schülerinnen und Schüler mit Mitarbeitern der Verwaltung zusammen, um die Umsetzung zu planen. Im Anschluss wurden die ausgearbeiteten Maßnahmen dem Rat vorgestellt und anschließend umgesetzt. Der Schulausschuss der Stadt gab einstimmig grünes Licht für Anschaffungen und Umbauten. Die Realschule hat sich für größere Spinde, für Schul-T-Shirts und für einen Getränkeautomaten entschieden. Der steht inzwischen, Heißgetränke gibt es bald im Pfandtassensystem in der Cafeteria und die Schul-T-Shirts werden auch demnächst fertig sein. Die Spinde gibt die Stadt als Sammelbestellung auf. W-LAN gibt es noch nicht – vielleicht kommt es ja mit der Umbauphase im Schulzentrum. Dieser Wunsch scheiterte übrigens an einer anderen Schule an der Schulkonferenz. Die hatte den Vorschlag bereits abgelehnt, aus rechtlichen Fragen und aus Angst vor Missbrauch.



© Bertelsmann Stiftung, Foto: Jan Voth

Burkhard Ernst, Rektor der Realschule Rietberg, hat das Projekt überzeugt: „Wenn man Jugendlichen Verantwortung gibt, werden sie auch etwas Verantwortungsvolles damit anfangen.“ Und Rietbergs Bürgermeister Andreas Sunder möchte, dass das Projekt fortgeführt wird, am liebsten alle zwei Jahre.

Der Schülerhaushalt

Die Idee für den Schülerhaushalt stammt von der Bertelsmann Stiftung. Sie stellte das Konzept zur Verfügung und initiierte erste Modellprojekte, unter anderem das in Rietberg. Im Rahmen der Modellprojekte wurden zahlreiche Handreichungen und Materialien erstellt, die interessierten Kommunen und Schulen auf der Internetseite des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Als Hilfestellung zur konkreten Umsetzung wurde zudem ein Handbuch veröffentlicht, das interessierte Kommunen und Schulen dabei unterstützt, einen Schülerhaushalt eigenständig durchzuführen. Informationen gibt es unter: www.schuelerhaushalt.de (Stand: 10.01.2014).

Noch mehr Politik?

Dass die Einmischung in schulpolitische, kommunalpolitische, dann vielleicht auch landes- und bundespolitische, ja weltpolitische Angelegenheiten sehr wohl auch eine Sache der Schule sein kann, oder besser: ihrer Schülerinnen und Schüler, zeigen alle Schulen, in denen Kinder- und Jugendliche sich für schulpolitische Entscheidungen, für die Rolle ihrer Schule in der Gemeinde, bildungs- oder klimapolitische Ziele einsetzen. Auch wenn die Möglichkeit des Scheiterns zunimmt, je ehrgeiziger die Ziele sind – entlang demokratischer Verfahren, mit Transparenz und der Ernsthaftigkeit vor allem der beteiligten Erwachsenen lassen sich auch lange Wege – siehe die Beispiele des Helmholtz-Gymnasiums Essen und der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck – und politische ‚Niederlagen‘ verkraften. Letzteres zeigt das Beispiel des Gymnasiums Nottuln, bei dem zwar nicht erreicht wurde, was angestrebt war, dieser ‚Misserfolg‘ aber keineswegs das Ende, sondern der Anfang politischer Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bedeutete.

Beispiel: Das Gymnasium Nottuln

Am Gymnasium Nottuln im Münsterland hat man ein ganz besonderes Verhältnis zur Politik der Kommune. Seit fast 10 Jahren mischen sich Schülerinnen und Schüler der Schule immer wieder ein. Als sich im Schuljahr 2005/06 die fünfte Klasse im Politikunterricht mit Möglichkeiten der Partizipation beschäftigte und als Hausaufgabe einen Bürgerantrag (!) formulieren sollte, erarbeiteten zwei Schüler einen Antrag für einen Skaterpark in Nottuln. Die Klasse überlegte weitere Schritte zur Verwirklichung. Die beiden Schüler sammelten Unterschriften, gingen von Haus zu Haus, auf größere Veranstaltungen im Dorf, ins Freibad und in drei andere Schulen. Als die beiden 1.500 Unterschriften gesammelt, ein Modell des zukünftigen Skaterparks gebastelt und sich beim Bauamt der Nachbargemeinde über den finanziellen Rahmen und die Bauzeit informiert hatten, organisierten sie einen Termin beim Bürgermeister und

luden einen Pressevertreter ein, um auch in der Öffentlichkeit auf ihr Projekt aufmerksam zu machen. Mit verschiedenen Argumenten wie z. B. der Entgegenwirkung von Jugendkriminalität und der Motivation zu sportlicher Betätigung überzeugten sie den Bürgermeister von ihrer Idee. Zwar wurde der Skaterpark am Ende nicht gebaut. Aber die Jugendlichen hatten ‚Blut geleckt‘ und erfahren, wie man Einfluss auf die Stadtpolitik nehmen kann.

Ein Jahr später gründeten Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialwissenschaften das „Politik-Café“, eine Diskussionsplattform, die Gelegenheit zur Diskussion zwischen Jugendlichen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft bietet. Das Politik-Café geht inzwischen in sein 8. Jahr. Regelmäßig planen, organisieren und moderieren Schülerinnen und Schüler den Politik-Talk und werben innerhalb der Schule und der Gemeinde mit Plakaten für die Veranstaltungen. Zum Teil werden für Planung und Vorbereitung Unterrichtsstunden des Leistungskurses eingesetzt. Unterstützt wird die Gruppe durch die Friedensinitiative Nottuln und den Bürgermeister, der Gastgeber (er stellt die Räume) und immer gern gesehener Referent für lokalpolitische Themen ist. Als Themen kommt das auf die Agenda, was die Jugendlichen interessiert: „Jugend und (partei-)politisches Engagement“, „Nottuln als Ausbildungsstandort“ oder „Nichtregierungsorganisationen als Möglichkeiten des Engagements“.



© Frank Vogel/Westfälische Nachrichten

Nachdem die Veranstaltungen große Resonanz in der örtlichen Presse erfuhren, kamen auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen und ‚schulnahe Bürger‘. Inzwischen ist das „Politik-Café“ nicht nur ein festes Element des Gymnasiums, sondern hat auch Einfluss auf die kommunale Politik genommen. 2010 wurde im Vorfeld der Landtagswahlen ein „Politik-Café-Extra“ gemeinsam mit der Bezirksschülervertretung Coesfeld zur nordrhein-westfälischen Schulpolitik organisiert – mit circa 200 Schülern aus dem gesamten Kreisgebiet, die den Politikerinnen und Politikern ‚heiße‘ Fragen stellten. 2011 ergriffen Schülerinnen und Schüler der Klasse 9c

die Initiative, als McDonald’s seine erste Nottulner Filiale mitten in der Stadt eröffnen wollte. Das Thema spaltete die Bürger und den Rat der Gemeinde: auf der einen Seite die Schüler, die das Schnellrestaurant gern gehabt hätten, auf der anderen die Bürger-Initiative „Kein McDonald’s am Wohngebiet“. Nicht zuletzt die hitzige, aber produktive Debatte im Politik-Café trug dazu bei, dass am Ende ein Kompromiss gefunden wurde: McDonald’s ja, aber an einem anderen Standort. Im September 2013 ging es um die Bundestagswahl. Inzwischen ist das „Politik-Café“ so berühmt in Nottuln, dass die Schülerinnen und Schüler keine Mühe hatten, Vertreterinnen und Vertreter der Die Linke, Piraten, Grünen, SPD, CDU, FDP und AfD für die Veranstaltung zu gewinnen.

„Sie haben gespart. Sie haben Steuern erhöht. Sei haben gestritten, beraten, beruhigt. Und trotzdem: ‚Wir sind an einem Punkt, an dem wir nicht wissen, wie es weitergeht‘, sagt Nottulns Beigeordneter Klaus Fallberg. Nun sollen Schüler helfen, den Gemeindehaushalt auszugleichen.“ So begann 2011 ein Zeitungsartikel der „Neuen Westfälischen“. Tatsächlich griffen die sozialwissenschaftlich geschulten Jugendlichen, inzwischen stadtbekannt, auf Bitten der Verwaltung direkt in die Kommunalpolitik ein. Um das Haushaltsdefizit der Gemeinde Nottuln zu verringern, entwickelten sie das Projekt „Bürgerhaushalt Nottuln“. Partizipationsgewohnt führten die Zwölfer aus den Leistungskursen zunächst eine Bürgerumfrage durch, betrieben Öffentlichkeitsarbeit und richteten dann eine Internetplattform ein, auf der die Nottulner Bürgerinnen und Bürger vier Wochen lang kreative Vorschläge zur finanziellen Rettung der Gemeinde machen konnten. Die Jugendlichen organisierten und moderierten diese Prozesse, sammelten und sortierten die Vorschläge und bewerteten sie schließlich nach Nachhaltigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Ergebnisse stellten sie dem Gemeinderat vor. Der Erfolg war so groß, dass der „Bürgerhaushalt Nottuln“ im nächsten Jahr wiederholt wurde. Inzwischen bastelt die Stadt an einer verbesserten Dauer-Plattform.



© Frank Vogel/Westfälische Nachrichten



© Frank Vogel/Westfälische Nachrichten

Die Ideen gehen den Jugendlichen nicht aus. Bei einem der Politik-Cafés kam die Idee eines kommunalen Kinos mit Diskussion auf. Mithilfe der ARD und deren Archiv werden seitdem regelmäßig Filme zu sozialen und politischen Themen gezeigt und im Anschluss mit Regisseuren, Drehbuchautoren oder Experten diskutiert.

So viel Engagement bleibt nicht unbemerkt: „Polit-Café“, „Polit-Café Extra“ und das „Kopf-Kino – Filme zum Mitdenken“ wurden 2011 vom Förderprogramm „demokratisch handeln“ ausgezeichnet. Anerkennung erhielten die Schülerinnen und Schüler sogar von politisch allerhöchster Stelle. Sie wurden sowohl von Bundespräsident Köhler wie von Bundespräsident Gauck zur persönlichen Begegnung eingeladen. Aber fast noch mehr freuten sich die Jugendlichen über einen Förderbeitrag die Bürgerstiftung Nottuln, betonte doch die stellvertretende Vorsitzende, dass sich das Polit-Café nicht nur

in der Schule, sondern auch in der Gemeinde als Plattform für den politischen Meinungsaustausch bewährt und etabliert habe.

Unterstützung des kommunalpolitischen Engagements

Das Vertrauen in die eigene Entscheidungskraft und auch das Verantwortungsgefühl steigt ganz offenbar mit der Erfahrung von möglicher Selbstwirksamkeit. Grund genug, dass Schulen sowohl sporadische wie etablierte Formen kommunalpolitischer Beteiligung unterstützen und qualifizieren. Letzteres können sie beispielsweise dann, wenn es eine kommunale Kinder- und Jugendvertretung gibt.

Kommunale Kinder- und Jugendparlamente in NRW

Ob in Oberhausen, Rösrath, Unna, Wermelskirchen, Herne oder Münster – in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gibt es institutionalisierte kommunale Beteiligungsmöglichkeiten wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendbeiräte. Wer sich etwa über fehlende Freizeitmöglichkeiten, dreckige Spielplätze oder Schulhöfe ärgert, hat durch ein solches Gremium die Möglichkeit und das ausdrückliche Recht, bei kommunalpolitischen Planungen und Entscheidungen aktiv mitzubestimmen. Kinder- und Jugendparlamente sind unterschiedlich verfasst und organisiert; auch die Reichweiten der Mit- oder Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist von Ort zu Ort unterschiedlich festgelegt. Allen gemeinsam ist, dass Kinder und Jugendliche Delegierte in ein Gremium wählen, das nach dem Muster parlamentarischer Vertretung bera-

Der Demokratieführerschein

Ein Beispiel für die Unterstützung politischer Partizipation Jugendlicher durch außerschulische Partner, die von der Schule ausgehen kann und auf die Einmischung in der Kommune zielt, ist der „Demokratieführerschein – Der Führerschein zum Mitmischen in deiner Stadt!“. Der Demokratieführerschein wird von nordrhein-westfälischen Volkshochschulen im Rahmen ihrer politischen Jugendbildung angeboten und wurde bereits in Kooperation mit vielen nordrhein-westfälischen Schulen umgesetzt. Das Konzept wurde vom Landesverband der Volkshochschulen in NRW initiiert und von der Landeszentrale für politische Bildung NRW unterstützt. Beim Demokratieführerschein begleiten Volkshochschulen Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 21 Jahren dabei, ihre kommunalpolitischen Anliegen zu entdecken, zu bearbeiten und wenn möglich auch durchzusetzen. Nach den Prinzipien außerschulischer Bildung richtet sich das Kurs- und Projektangebot nach den Interessen und Anliegen der beteiligten Jugendlichen. Ausgehend von einem konkreten, jeweils zu findenden kommunalpolitischen Anliegen hilft die Volkshochschule den Jugendlichen dabei, sich zunächst zu Experten des eigenen Willens zu machen –

die notwendigen Informationen zu besorgen, sie aufzubereiten und in einen Argumentationszusammenhang zu bringen. In weiteren Schritten geht es darum, das Anliegen den zuständigen Stellen – Rat, Ausschüssen oder Verwaltung – vorzubringen und mit der Politik auszuloten, welche Verbesserungsmöglichkeiten wie durchzusetzen sind. Einen ‚Führerschein‘ gibt es am Ende des 30-stündigen Kurses für das neu gewonnene Handlungswissen über kommunalpolitische Zusammenhänge. Dank des Demokratieführerscheins wurden bereits etliche Projekte von Jugendlichen realisiert. So reichten in Essen Schülerinnen und Schüler der UNESCO-Schule einen Bürgerantrag ein, um eine ungelöste Verkehrssituation auf ihrem Schulweg zu verändern. In Baesweiler konzipierten Jugendliche einen Park neu, in Lingen setzten die Jugendlichen den Erweiterungsbau ihres Offenen Treffs durch. In Herten gibt es neuerdings ein Jugendparlament, das im ersten Durchgang des „Demokratieführerscheins“ entworfen wurde und inzwischen Eingang in das offizielle Stadtentwicklungskonzept erfahren hat. Informationen zum Demokratieführerschein gibt es unter: www.demokratiefuerschein.de/ (Stand: 10.01.2014).

tende, manchmal auch entscheidende Funktion hat. In jedem Fall sollen durch die Vertretung die Sichtweisen und Belange der jungen Bürger in der Kommunalpolitik Berücksichtigung finden und zu einer Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Kinder- und Jugendparlamente haben daher mindestens beratende Funktion in Ausschüssen oder im Rat; häufig können sie aber auch eigene Ideen einbringen und umsetzen, haben Antrags- und Rederecht im Rat. Vielfach sind sie offizieller Ansprechpartner der Stadt, wenn es um Kinder- und Jugendfragen geht.

Kinder- und Jugendparlamente bieten vielerorts Strukturen und Gelegenheiten, auch weitere Kinder und Jugendliche einzubeziehen, zum Beispiel in der Identifizierung von Anliegen, für eine Ideenfindung oder im Rahmen von Planungsverfahren. So können die Nachteile repräsentativer Formen (sie erreichen unter Umständen nicht alle) durch offene und projektorientierte Formen der Beteiligung ausgeglichen werden. In vielen Städten gibt es dafür so genannte Jugendforen – manchmal in Ergänzung des Jugendparlaments, manchmal stattdessen. Hier werden kontinuierlich oder punktuell Veranstaltungen zu Jugendfragen durchgeführt, auf denen beispielsweise aktuelle Fragen diskutiert oder Projekte entwickelt werden.

Zählt man diese Kinder- und Jugendforen hinzu, gibt es in Nordrhein-Westfalen mindestens 80 derartige Kinder- und Jugend-Vertretungen. Die Anzahl lässt sich nicht genau bestimmen, da es einerseits viele Mischformen gibt, andererseits immer wieder Gremien neu gegründet bzw. umstrukturiert oder aktiv abgeschafft werden, manche auch wieder ‚einschlafen‘. Einige Kinder- und Jugendparlamente existieren schon sehr lange, das Herner beispielsweise wurde 1992 gegründet. Andere sind ganz frisch wie die Jugendparlamente in Oberhausen und Gelsenkirchen.

Die Dauerhaftigkeit solcher Beteiligungsformen liegt nicht nur daran, dass sich Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen immer wieder verändern können, sondern ist auch abhängig von der jeweiligen Unterstützung und Ausgestaltung der Gremien. Die ist sehr unterschiedlich. Gibt es mancherorts einen deutlichen politischen Willen, eigene personelle Betreuung und finanzielle Ausstattung, sind die Initiativen anderswo auf großen ehrenamtlichen oder ‚Nebenher-Einsatz‘ des Jugendamts angewiesen. „Die Umsetzung des Partizipationsanspruches hängt sehr davon ab, wie sich örtliche Entscheidungsträger dafür stark machen und ob die Kinder und Jugendlichen mit ihren Anliegen tatsächlich ernst genommen werden“, sagt Elisabeth Heeke, Fachberaterin und Partizipationsexpertin beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Auch die Haltung der Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei von entscheidender Bedeutung, sagt sie.

So können auch Schulen Kinder- und Jugendparlamente erheblich unterstützen und selbst davon profitieren.

- Das fängt damit an, dass sie die Informationen, die sie über das Jugendparlament erhalten, auch an die Kinder und Jugendlichen weitergeben. Neben der Veröffentlichung an Schwarzen Brettern, auf der Schulhomepage oder in der Schülerzeitung kann die Arbeit in Klassenlehrerstunden, im Sozialwissenschafts- und Politikunterricht oder in verfügbarer Zeit im Ganzttag vorgestellt werden. Junge Parlamentarierinnen oder Parlamentarier können eingeladen werden, um über ihr Engagement zu berichten.
- Kinder und Jugendliche, die für eine Vertretung ihre Zeit und Kraft einsetzen, sollten von Schulen unterstützt werden, indem diese, falls nötig, die abgeordneten Schülerinnen und Schüler für die Aktivitäten im Kinder- und Jugendparlament vom Unterricht oder anderen Schulverpflichtungen freistellen.
- Schulen sollten über die Wahlen und das Wahlverfahren zum Kinder- und Jugendparlament aufklären. Je nach Wahlverfahren finden die Wahlen in Schulen statt (das ist häufig der Fall, alternativ gibt es Wahllokale in der Stadt), sie können auch an die SV-Vertretung gekoppelt werden. In diesen Fällen ist die Schule erst recht gefragt, die Wahlen aktiv zu unterstützen und die Schulgemeinde über die Tätigkeit des Parlaments auf dem Laufenden zu halten.
- Schulen können auch die Anliegen der Kinder- und Jugendparlamente aufnehmen, um Beteiligungsgelegenheiten für ihre Schülerinnen und Schüler zu schaffen oder zu nutzen. So sind beispielsweise Schülerinnen und Schüler der Grundschule Witten-Herbede an der Planung eines neuen Spielplatzes beteiligt, der im Rahmen der Initiative „Schöner spielen“ des Wittener Kinder- und Jugendparlaments in ihrem Stadtteil gebaut werden soll. Hierbei werden mit Kinderbeteiligung ausgewählte, zentrale Spielflächen in den Stadtteilen mit einem generationenübergreifenden Konzept um- bzw. neu gestaltet und zu Aufenthaltsflächen für Jung und Alt.

Beispiel: Das Schüler- und Jugendparlament und der Stadtjugendring der Stadt Siegen

„Zweck des Jugendparlamentes ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Siegen zu vertreten und Rat und Verwaltung der Stadt Siegen bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Dabei sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maße zu beteiligen.“ So beginnt die Satzung des JuPa Siegen, die sich die Jugendlichen

Lesetipps

Inzwischen sind Kinder- und Jugendparlamente regional, bundesweit und auch auf europäischer und internationaler Ebene vernetzt. Informationen dazu gibt es unter: www.kinderparlamente.de.

Auf der Web-Seite der Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks www.kinderpolitik.de (Stand: 10.01.2014) sind unter der „Kinderpolitischen Landkarte“ Ansprechadressen von mehr als 300 Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland abrufbar.

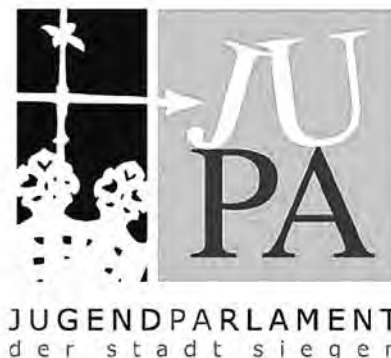
Mit der Initiative „umdenken- jungdenken! Frische Ideen für NRW“ setzen sich der Landesjugendring NRW und seine Partner für die schrittweise Entwicklung und Umsetzung einer ‚einmischenden Jugendpolitik‘ ein. Jugendpolitik, so die Überzeugung, muss sich in alle Politikfelder einmischen, um gute Lebensbedingungen für Jugendliche in ihrer Gegenwart und Zukunft zu erwirken.

Im Rahmen dieser Initiative regten sie die Durchführung kommunaler Jugendforen zusammen mit den Jugendverbänden und -ringen an. Dafür wurde unter anderem eine Arbeitshilfe mit Anregungen und Anleitungen rund um die Organisation eines Jugendforums veröffentlicht, die auch für andere Partizipationsinitiativen hilfreiche Tipps gibt: Landesjugendring NRW: Wir machen ein Jugendforum, Download: www.umdenken-jungdenken.de/jugendforen/arbeitshilfe.html (Stand: 10.01.2014).

selbst gegeben haben und die vom Stadtrat angenommen wurde. Der Stadtrat war es auch, der im Jahr 2009 beschloss, ein Jugendparlament einzuführen. Um zu ergründen, ob überhaupt ein Interesse an einer Jugendvertretung besteht, führte das Jugendamt eine Umfrage unter den Kindern und Jugendlichen der Stadt durch und veranstaltete ein Jugendforum. Die Resonanz war groß: Siegen sollte ein Jugendparlament bekommen. In Workshops, Veranstaltungen und Sitzungen ging es dann darum, sich selbst eine Form und eine Geschäftsordnung zu geben. Dank des engagierten Einsatzes von Schulen, Jugendlichen, Jugendamt und dem Stadtjugendring Siegen sind heute 20 Jugendliche im Jugendparlament aktiv. Und die Stadt lässt sich ihr Jugendparlament etwas kosten. Für die Arbeit des Jugendparlamentes, die Seminare, die Treffen und die Projekte der Arbeitsgruppen stehen jährlich finanzielle Mittel in Höhe von zurzeit 10.000 € zur Verfügung.

Das Jugendparlament hat das Ziel, die Situation von Jugendlichen in Siegen zu verbessern. Es vertritt die Interessen von Jugendlichen in Politik und Öffentlichkeit, macht auf ihre Belange aufmerksam und trägt zur politischen Aufklärung und Bildung bei. Nicht zuletzt stellt

es die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen sicher. So nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlamentes als beratende Mitglieder am Jugendhilfeausschuss teil.



© JuPa Siegen

Dafür wird auf drei Ebenen gearbeitet: in der Vollversammlung als das höchste beschlussfassende Gremium, das dreimal im Jahr tagt, im Vorstand und in themen- und aktionsbezogene Arbeitsgruppen. Alle Vollversammlungen sind öffentlich und in den Arbeitsgruppen können auch nicht gewählte Jugendliche mitmachen. Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden von Siegerner Kindern und Jugendlichen gewählt, die zwischen 10 und 20 Jahren alt sind, auf eine weiterführende Schule in Siegen gehen oder in Siegen wohnen und eine weiterführende Schule außerhalb der Stadt besuchen. Alle, die wählen dürfen, dürfen auch kandidieren.



© JuPa Siegen

Zwei Akteure spielen eine große Rolle beim Siegerner Jugendparlament: Die Schulen und der Stadtjugendring. Das Jugendparlament ist angebunden an den

Stadtjugendring. Das hat Vorteile, denn im Gegensatz zu der Stadt ist der Stadtjugendring nicht verpflichtet, Weisungen der Politik auszuführen und darf Fremdmittel akquirieren. Durch den direkten Kontakt zu den örtlichen Jugendorganisationen und Vereinen gibt es Kooperationsmöglichkeiten und Räumlichkeiten, die genutzt werden können. In Siegen gibt es eine langjährige und sehr gute Kooperation zwischen Stadt und Stadtjugendring, so dass der direkte Kontakt zur Stadt trotzdem gewahrt bleibt. Rikka Lesch, pädagogische Fachkraft beim Stadtjugendring, ist ganz für das Jugendparlament da. Sie unterstützt die inhaltliche Arbeit durch die Organisation von Workshops und Jugendforen, übernimmt organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben. Die Wahlen aber finden in den Schulen statt. Für Externe und Berufsschüler gibt es auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Stadt. Circa fünf Wochen vorher gibt es eine große Jugendveranstaltung, bei der über das JuPa und die Kandidaten informiert wird. Eine Woche vorher erinnern Plakate in den Schulen an die bevorstehende Wahl.

Alle Themen, die besprochen werden, auch die Arbeitsgruppen, werden von den Jugendlichen selbst bestimmt. Zurzeit mischt das Parlament bei einer Spielraumleitplanung mit; eine andere Arbeitsgruppe kümmert sich um den Themenbereich „Soziales/Mobbing/Rechtsextremismus“. „Es kann auch schon mal passieren, dass die Verwaltung oder die Politik denkt, dass bei einem Projekt auf jeden Fall Jugendliche vom Jugendparlament mitmachen müssen, dass sich die Jugendlichen aber dagegen entscheiden“, erzählt Rikka Lesch. Das geht auch umgekehrt: Entgegen der landläufigen Meinung, dass sich Jugendliche für Umweltfragen nicht mehr interessieren, möchten die in Siegen eine „Jugend-Klima-Konferenz“ veranstalten. Auch die wird Rikka Lesch mitorganisieren. „Für ein erfolgreiches Jugendparlament“, sagt sie, „braucht es das Zusammenwirken von allen Akteuren, die Jugendliche in ihrem Leben begleiten, Schule, Jugendring und Jugendhilfe, sowie Stadt und Politik.“

Der Kinder- und Jugendrat NRW

Die Kinder- und Jugendparlamente in Nordrhein-Westfalen sind vernetzt und haben eine landesweite Interessenvertretung. Dieser „Kinder- und Jugendrat NRW (KiJuRat NRW)“ ist auf Initiative der Jugendlichen entstanden. Seit 2004 treffen sich die kommunalen Jugendgremien aus Nordrhein-Westfalen in der Fortbildungsakademie des Landes in Herne, um sich auszutauschen und landesweite jugendpolitische Themen zu diskutieren. Aus diesen Treffen erwuchs 2005 die Idee, einen überregionalen Jugendrat einzurichten. 2006 wurden die ersten fünf Sprecher des Kinder- und Jugendrates NRW gewählt. Seitdem arbeitet der Kinder- und Jugendrat NRW daran, die Interessen der in den kommunalen Parlamenten vertretenen Kinder und Jugendlichen in

Nordrhein-Westfalen in die Landespolitik einzubringen und allgemein die Beteiligung der Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern. Dafür hält er Kontakt zu den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag und mit den zuständigen Ministerien. Auch Gespräche mit der Jugendministerin Ute Schäfer stehen auf der Agenda. Der „KiJuRat NRW“ bietet die Möglichkeit zu Gedankenaustausch und Diskussion, untereinander und mit der Landespolitik. Außerdem ist es gemeinsam möglich, landesweite Projekte und Fortbildungen zum Thema Jugendpartizipation durchzuführen.

Bisher war es für die beteiligten Kinder und Jugendlichen schwierig, die Doppelbelastung von lokalem und landesweitem Engagement zu meistern. Außerdem fehlten die finanziellen Mittel, um landesweite Projekte durchzuführen. Auf Initiative der Landesregierung unterstützt daher seit dem 1.1.2014 die „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung“, angesiedelt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Arbeit des Kinder- und Jugendrats NRW. Informationen gibt es unter: www.lwl.org/LWL/Jugend/kijurat-nrw (Stand: 10.01.2014)

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW

Seit dem 1.1.2014 arbeitet die „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung“ für eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in NRW. Sie unterstützt unter anderem den Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) NRW. Die Servicestelle wurde beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen, eingerichtet. Von hier wurde bisher schon der Kinder- und Jugendrat NRW unterstützt.

Die Servicestelle beim LWL-Landesjugendamt entwickelt Angebote für ganz Nordrhein-Westfalen. Sie soll Anlaufstelle für junge Menschen werden, die sich in Entscheidungsprozesse auf kommunal(politisch)er Ebene einbringen wollen, sowohl in der Jugendförderung als auch in lokalen Gruppen, Zusammenschlüssen und Initiativen Jugendlicher. Auch bei der Neugründung kommunaler Kinder- und Jugendgremien kann die Stelle unterstützen. Sie richtet sich daher auch an Verantwortungsträger für die Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung, in Kommunalparlamenten, der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung. Deswegen informiert und berät sie auch Kommunen und Jugendämter zur Beteiligungsthematik. Die Servicestelle soll außerdem neue Modelle und Praxisansätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, in der Jugendarbeit und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen sammeln, dokumentieren und erproben. Sie soll vor allem auch Kinder und Jugendliche einbeziehen, deren Interessen bisher nicht organisiert vertreten werden.

Die Idee zu einer Servicestelle Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen geht zurück auf den bestehenden Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen: „Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz fordert die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen. Eine Servicestelle Jugendbeteiligung kann helfen, Initiativen zu unterstützen, die das Ziel der Ausweitung und Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene haben“, heißt es dort (NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW 2012:85). Mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche sowie die Einrichtung einer Servicestelle werden jedoch von allen im Landtag vertretenen Parteien unterstützt.

Bundesweite Servicestelle Jugendbeteiligung

Eine bundesweit arbeitende Servicestelle Jugendbeteiligung ist seit 2001 Ansprechpartnerin für Jugendbeteiligung. Sie informiert, berät, qualifiziert und vernetzt Jugendliche und Jugendinitiativen und setzt selbst Modellprojekte zur Förderung von Jugendbeteiligung um. Außerdem tritt sie, unabhängig von Parteien und Verbänden, in Politik und Gesellschaft für Jugendengagement und Partizipation ein. Die Servicestelle Jugendbeteiligung ist in viele politische Initiativen und Gremien auf Bundesebene eingebunden. Informationen dazu gibt es unter: www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/ (Stand: 10.01.2014).

Checkliste Partizipation in der Kommune				
Checkpunkte	Ist-Zustand			Ideen für Verbesserungen
Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, das politische Geschehen in der Kommune zu verfolgen.	😊👉	😊	😞👉	
Die Schülerinnen und Schüler kennen kommunalpolitische Organe, Entscheidungsverfahren und Verwaltungswege.	😊👉	😊	😞👉	
Sie kennen Vertretungen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune (Kinderbeauftragte, Kinderbüro, Kinder- und Jugendparlament u. a.).	😊👉	😊	😞👉	
Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt und es wird ihnen ermöglicht, ihre Bürgerrolle in der Kommune wahrzunehmen und mögliche Beteiligungsaktivitäten zu nutzen (Besuch von Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Befragungen, Abstimmungen und Wahlen, z. B. im Rahmen von Bau-, Wege- oder Stadtplanung, zum Kinder- und Jugendparlament, Kommunalwahlen etc.).	😊👉	😊	😞👉	
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Rolle der Kommune in Bezug auf ihre Schule (z. B. als Schulträger), Politikgremien, Entscheidungsverfahren und Verwaltungswege, z. B. in Bezug auf Beschaffung, Umfeldgestaltung, Wegeplanung und -gestaltung, Rolle der Schule im Quartier/Ort.	😊👉	😊	😞👉	
Die Schule nimmt ihre Rolle im Stadtteil/im Ort aktiv wahr (z. B. durch soziale Vernetzung und Kooperation, Umwelt- und Agenda-Arbeit, Interkulturelle Arbeit, intergenerative Arbeit, soziale Arbeit u. a.).	😊👉	😊	😞👉	
Die Schule unterstützt die Arbeit lokaler Gremien der Jugendbeteiligung, wie Wahlen zu Jugendparlamenten, Thematisierung jugendpolitischer Anliegen etc.	😊👉	😊	😞👉	
Sonstiges...	😊👉	😊	😞👉	

5 Kleine Schritte – aber richtig!

Eine partizipative, demokratische Schule entsteht nicht von jetzt auf gleich. „Vielmehr ist die Entwicklung einer Schul- und Lernkultur notwendig, in der die Schüler/innen ernsthaft, dauerhaft und selbstverständlich an ihrem Leben und Lernen in der (Ganztags-)Schule partizipieren können. Diese zu schaffen, stellt eine große Herausforderung für alle in der Schule tätigen Personen dar und kann nur schrittweise bewältigt werden“ (Coelen u.a. 2013:6). Einzelne Maßnahmen sind also wichtige Schritte auf dem Weg, sofern es nicht dabei bleibt und sie nicht nur eine Alibifunktion einnehmen. Dabei sind formale wie informelle Beteiligungsmöglichkeiten gleich wichtig und beeinflussen sich gegenseitig. Es nützen alle partizipativen Einzelansätze wenig, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht auch formale Rechte, mindestens im Rahmen der SV, ausschöpfen können. Gleichzeitig vermittelt nur eine positive partizipative Grundstimmung der Schule die Selbstwirksamkeitserfahrung, die Mit- und Selbstbestimmung als rechtmäßiges demokratisches Element einer Gesellschaft ausweist. Beide Formen sind in jeder Schule umsetzbar, denn „noch nie hat es eine Verordnung oder ein Gesetz gegeben, das Lehrkräften untersagt hätte, Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, Verantwortung mit ihnen zu teilen und diesen zu Selbstwirksamkeitserfahrungen zu verhelfen“ (Freitag 2007:104).



© Akki e.V.

Damit sind wir bei der Frage, welche Bedingungen für eine ‚echte‘, das heißt politisch relevante, Partizipation

gegeben sein müssen und was denn eine ‚gute‘ partizipative Schule ausmacht. Auf wissenschaftlicher, praktischer und politischer Ebene wurde sie bereits mehrfach beantwortet. Auch in dieser Broschüre wurden einige Empfehlungen zitiert und Beispiele gegeben.

Lesetipps

Empfehlenswert sind die folgenden Auflistungen von Qualitätskriterien (die ganze Literaturangabe sowie die URL für den Download finden Sie im Literaturverzeichnis):

Das „Bündnis reformpädagogisch engagierter Schulen – Blick über den Zaun“ hat sich an der Diskussion über Standards und Schulqualität beteiligt und dabei auch Kriterien für „Schule als demokratische Gemeinschaft und Ort der Bewährung“ entwickelt, nachzulesen in: Annemarie von der Groeben (2005): Unsere Standards.

Die Partizipationsforscher Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker haben die „Ergebnisqualität“, „Strukturqualität“, „Prozessqualität“ sowie „Partizipationsfelder“ unterschieden, zu finden in dem Aufsatz: Raingard Knauer/Benedikt Sturzenhecker (2005): Partizipation im Jugendalter.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Kontexten erarbeitet, darunter in der Schule, veröffentlicht in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Im Projekt „mitWirkung! Eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung“ der Bertelsmann Stiftung wurden Gelingensbedingungen für die kommunalpolitische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen definiert, unter anderem anhand eines Evaluationsinstrumentes für die Arbeit von Steuerungsgruppen und anderer Entscheidungsgremien, die im Themenbereich Kinder- und Jugendpartizipation Verantwortung tragen: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008b): Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen.

Zum Schluss sollen die Qualitätsstandards zitiert werden, die ein im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ eingerichteter Arbeitskreis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Bereiche Kita, Schule, Kommune, Erzieherische Hilfen und Jugendarbeit entwickelt hat (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010c). Die Qualitätsstandards definieren einen Rahmen (Qualitätsbereiche), innerhalb dessen Schulen eigene Qualitätskriterien sowohl für die interne als auch für die externe Auswertung der Beteiligung entwickeln können.

Ergebnisse (Kompetenzentwicklung): Die Schülerinnen und Schüler haben demokratische Handlungskompetenzen entwickelt. Sie sind z.B. in der Lage, eigene Werte, Überzeugungen und Handlungen zu reflektieren, die Perspektive anderer einzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Lernkultur (Qualität der Lehr- und Lernprozesse): Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv an der methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote mit. Sie werden bei der Notengebung einbezogen. Schülerprojekte, deren eigenverantwortliche Gestaltung, aktives Engagement und Initiativen werden weitreichend angeregt und gefördert.

Schulkultur: Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Interessen und Meinungen aktiv ein. Demokratische Kommunikations- und Aushandlungsformen kennzeichnen den sozialen Umgang miteinander. Es gibt ausgewiesene Zeiträume für Beteiligungsprozesse, eine aktive Schülermitverwaltung und Verfahren zur Kon-

fliktbearbeitung und Mediation. Schülerprojekte und Schülermitverwaltung werden ernst genommen und unterstützt. Die Heranwachsenden werden bereits bei der Planung von Partizipationsvorhaben miteinbezogen. Unmittelbare Teilhaberechte und repräsentative Beteiligungsstrukturen werden miteinander verknüpft.

Schulmanagement: Die Gesamtverantwortung für demokratische Schulentwicklung wird in kooperativer Weise umgesetzt. Die Schulleitung sorgt für transparenten Informationsfluss in alle Beteiligtegruppen hinein. Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen der Schulleitung und den Schulsprecherinnen und Schulsprechern.

Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer: Es gibt regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Gelingen von Beteiligungsprozessen. Fortbildungen zu Beteiligung im Unterricht und Schulleben werden regelmäßig genutzt. Im Unterstützungssystem wird das Themenfeld Schülerbeteiligung in den Bereichen Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung umfassend angeboten.

Qualitätsentwicklung: Beteiligung ist ein ausgewiesener Wert im Leitbild der Schule. Sie wird entsprechend den Zielformulierungen regelmäßig auf den verschiedensten Ebenen evaluiert. Die in den Schulgesetzen der Länder vorgegebenen Mitbestimmungsvorgaben werden erfüllt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010c:23).

Partizipation, das zeigt die Erfahrung, ist ein „konstruktiver Virus“: Wenn man einmal damit begonnen hat, weitet sie sich von selbst aus“ (Sturzenhecker 2005:34).

6 Hinweise, Unterstützung und Fortbildung



© Akki e.V.

Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.

Das Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. in Berlin will vor allem Ganztagsschulen darin unterstützen, eine demokratische Schulkultur einzuführen. Dafür kommen SV-Beraterinnen und -Berater – meist Jugendliche, die selbst noch zur Schule gehen – an eine Schule und teamen ein Seminar mit der Schülervertretung. Informieren kann man sich unter: www.sv-bildungswerk.de/ (Stand: 10.01.2014)

Servicestelle Jugendbeteiligung

Die bundesweit arbeitende Servicestelle Jugendbeteiligung (SJB) e.V. existiert seit 2001. Sie informiert, berät, qualifiziert und vernetzt Jugendliche und Jugendinitiativen, unterstützt sie in ihrem Engagement und setzt selbst Modellprojekte um, die Jugendbeteiligung fördern. Außerdem setzt sie sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für Jugendengagement und Partizipation ein. Auf der Homepage der Servicestelle gibt es Praxistipps und Downloads von Praxishilfen. www.servicestelle-jugendbeteiligung.de (Stand: 10.01.2014)

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich unter dem Motto „Verantwortung wagen“ mit zahlreichen Programmen und Projekten für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Sie setzt außerdem im Auftrag von Bund und Ländern das bun-

desweite Programm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“ um. Herzstück des Programms sind die regionalen Serviceagenturen in allen 16 Bundesländern. In beiden Bereichen bietet die DKJS Praxishilfen und Publikationen an. www.dkjs.de/ (Stand: 10.01.2014)

Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW

In Nordrhein-Westfalen steht den Ganztagsschulen die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ als Ansprechpartnerin zur Seite. Aufgabe der Serviceagentur ist es, die Qualität und Entwicklung von Ganztagsschulen zu fördern, kommunale Planung und Steuerung zu unterstützen und die Vernetzung und Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, zu intensivieren. Die Serviceagentur konzipiert und realisiert Beratung, Fortbildung und Informationsmaterialien zu zentralen Fragen der Ganztagsschulentwicklung. Sie gibt die Broschürenreihe „Der GanzTag in NRW“ heraus, informiert über die Internetpräsenz, veranstaltet regelmäßig überregionale Fachtagungen zu einem breiten Themenspektrum des Ganztags und vermittelt Experten für Fortbildung und Qualifizierung. www.ganztag.nrw.de (Stand: 10.01.2014) und www.nrw.ganztaegig-lernen.de/ (Stand: 10.01.2014)

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.

Das Hilfswerk setzt sich seit 1972 für Kinderrechte, Beteiligung und die Überwindung von Kinderarmut ein. Im Leitbild heißt es: „Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der die Kinder ihre Interessen selbst vertreten. Weil sie das können.“ Ziel ist es vor allem, Maßnahmen und Projekte, die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder fördern, zu initiieren und zu unterstützen. Das Kinderhilfswerk stellt zahlreiche Publikationen zum Thema Partizipation und Kinderrechte kostenlos zur Verfügung. So bietet sie beispielsweise Informationen zum Thema Partizipation wie die so genannten „Beteiligungsbausteine“, eine umfassende Arbeitshilfe mit Methoden und Grundlagenartikeln auf ihrer Internetseite www.kinderpolitik.de (Stand: 10.01.2014) an. www.dkhw.de (Stand: 10.01.2014)

Deutscher Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund ist bundesweit als Lobby der Kinder für die Interessen von Jungen und Mädchen und ihren Familien aktiv. Er setzt sich für mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten jun-

ger Menschen in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein. Grundlage seines Handelns sind die UN-Kinderrechts-Konvention sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII). Der Kinderschutzbund nimmt den Auftrag darin ernst, politisch Einfluss zu nehmen und kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. www.kinderschutzbund-nrw.de/(Stand: 10.01.2014)

Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich mit ihrem Arbeitsbereich „Beteiligung und Werte“ dafür ein, „junge Menschen zu befähigen, aktive Mitgestalter dieser Gesellschaft zu werden und sich politisch zu engagieren“ und fördert dies vor allem über ihre Bildungsprojekte. Im Rahmen der Initiative „mitWirkung! Eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung“, die sie von Januar 2004 bis September 2008 durchgeführt hat, sind zahlreiche Arbeitsmaterialien entstanden, die auf der Webseite abrufbar sind: www.mitwirkung.net (Menüpunkt „Downloads“) (Stand: 10.01.2014). Unter dem Titel „jungbewegt“ – Dein Einsatz zählt“ läuft bis September 2014 ein Nachfolgeprojekt. „jungbewegt“ möchte unter anderem erreichen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung politisch stärker gefördert wird. Im Rahmen der Initiative werden als praktische Hilfestellung für die Anleitung von Engagementprojekten Mitmachhefte für den Schulunterricht entwickelt: www.jungbewegt.de/praxishilfen/schule/mitmachhefte/ (Stand: 10.01.2014)

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Mit Veranstaltungen, Büchern und digitalen Medien sowie mit Fördermitteln unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung NRW Bürger und Bürgerinnen, demokratische Institutionen, Mahn- und Gedenkstätten in ihrer politischen Bildung und bei dem Prozess „Demokratie zu leben.“ Seit 2010 gehört die Landeszentrale für politische Bildung zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. www.politische-bildung.nrw.de/(Stand: 10.01.2014)

Landesjugendring NRW

Im Landesjugendring NRW e.V. (LJR NRW) haben sich die derzeit 25 auf Landesebene tätigen, demokratischen Jugendverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Eine der Hauptaufgaben ist es, die Interessen junger Menschen und der Jugendverbände in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten. Zusätzlich initiiert der Landesjugendring NRW selbst Projekte, um gemeinsam mit Kooperationspartnern aktuelle soziale Herausforderungen aufzugreifen und zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit anzuregen. So setzt er sich mit der Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ für eine einmi-

schende Jugendpolitik auf Landesebene und kommunal ein. Mit dem „Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)“ bietet er Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Jugendverbänden Projekttag und Bildungsangebote für Jugendliche ab 14 Jahren zu den Themen Vorurteile, Demokratie und couragiertes Handeln an. Mit dem Projekt „Wir hier“ wollen sich Jugendringe und Jugendverbände verstärkt als Bildungsakteure in Kommunale Bildungslandschaften einmischen und als Partner von Schulen anbieten. <http://ljr-nrw.de/>(Stand: 10.01.2014)

Träger politischer Jugendbildung

Auf außerschulische politische Jugendbildung außerhalb der Jugendverbandsarbeit spezialisierte Träger sind katholische, evangelische und nicht konfessionelle Jugendbildungsstätten und Akademien, Bildungswerke, Volkshochschulen sowie verschiedene Vereine und Initiativen. Viele von ihnen sind verbandlich organisiert und werden auf Bundesebene durch die GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss politische Bildung (bap) vertreten. Unterstützt wird ihre Arbeit unter anderem von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung NRW. Einen Eindruck in die Arbeit der Träger politischer Jugendbildung im Ganztage bietet die Broschüre: Politische Jugendbildung in der Ganztageschule. Was sie will, was sie kann, was sie erreicht. Hrsg. von der GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im bap. Download: http://materialien.politischejugendbildung.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/image_broschue-re_pup.pdf (Stand: 10.01.2014)

Auf der Homepage des Bundesausschusses politische Bildung finden sich alle Ansprechpartner der bundesweit arbeitenden Vertretungen aller Träger politischer Jugendbildung: www.bap-politischebildung.de (Menüpunkt bap – Mitglieder). Auf den Webseiten der bundesweiten Ansprechpartner der GEMINI sind auch Adressen der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhältlich:

- Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V. DGB/VHS: www.arbeitundleben.de (Stand: 10.01.2014)
- Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke e.V. (AKSB): www.aksb.de (Stand: 10.01.2014)
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB): www.adb.de (Stand: 10.01.2014)
- Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (DVV): www.dvv-vhs.de (Stand: 10.01.2014)
- Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung: www.politische-jugendbildung-et.de (Stand: 10.01.2014)
- Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.: www.verband-bildungszentren.de (Stand: 10.01.2014)

7 Literatur

- Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.)(2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., aktual. Aufl. Opladen: Leske + Budrich. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Veröffentlichung: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/ (Stand: 10.01.2014).
- Arnoldt, Bettina/Furthmüller, Peter/Steiner Christine (2013): Ganztagsangebote für Jugendliche. Eine Expertise zum Stellenwert von Ganztagsangeboten für Schüler/innen ab der 9. Klasse im Auftrag des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik. Download: www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/StEG_Expertise.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2010): Partizipation an Ganztagsschulen. In: Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag, S.155-177.
- Becker, Helle (2012): PIXIEKITS. Ein Projekt des Kulturbüros Hagen. Kurzbericht zur Evaluation, Essen/Hagen, hrsg. v. Kulturbüro Hagen.
- Becker, Helle (2008): Politik und Partizipation in der Ganztagsschule. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.
- Becker, Helle (2007): Abschlussbericht zum Evaluationsvorhaben im Rahmen des Projekts „Kultur macht Schule“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. Download: www.lebenskunstlernen.de/index.php?id=185# (Stand: 10.01.2014).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008a): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Download: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-4EF62685-00171863/bst/xcms_bst_dms_25162_25163_2.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008b): Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Download: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E0E6732C-0CD4E934/bst/Qualitaetsrahmen%20Beteiligungsstrategie.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh. Download: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17946_17947_2.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag.
- Beutel, Silvia-Iris (2009): Im Dialog mit den Lernenden: Leistungsrückmeldung und Lernbegleitung. Exzellenzforum 2009 Leipzig – Kommentar Workshop 2, S.1-16. Download: http://schulpreis.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Thesen_Beutel_SI_Leistungsbeurteilung.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Biedermann, Horst (2006): Junge Menschen an der Schwelle politischer Mündigkeit. Partizipation: Patentrezept politischer Identitätsfindung? Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag.
- Boßhammer, Herbert/Heinrich, Dörthe/Schröder Birgit (Hrsg.) (2013): 10 Jahre offene Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen – Bilanz und Perspektiven. Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, hrsg. vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster, Serviceagentur „Ganztätig lernen“ NRW, 9. Jahrgang 2013, Heft 26. Download: www.nrw.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/GanzTag_2013_26.pdf (Stand: 10.01.2014).
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen, S. 183-198. Download: <http://unirot.blogspot.de/images/bourdieuKapital.pdf> (Stand: 10.01.2014).

Brumlik, Micha: (2002): Anerkennung als pädagogische Idee. In: Hafener, Benno/Henkenborg, Peter/Scherr, Albrecht (Hrsg.): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S.13-25.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Download: www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf (Stand: 10.01.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012b): RL v. 16.01.12, Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Download: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kjp-richtlinienr-januar-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 10.01.2014).

Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012a): Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 4. Auflage. Download: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3836.html (Stand: 10.01.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010a): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin. Download: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3578.html (Stand: 10.01.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010b): Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland – Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Download: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165536.html (Stand: 10.01.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010c): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Februar 2012, 2. Auflage. Download: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCRe-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 10.01.2014).

Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): bilden – integrieren – teilhaben. Die Bildungsprogramme im Kinder- und Jugendplan des Bundes. Download: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/

Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/KJP-Bilden-Integrieren-Teilhaben,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Stand: 10.01.2014).

Burdewick, Ingrid (2003): Jugend – Politik – Anerkennung, Opladen: Leske + Budrich. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Coelen, Thomas/Wagener Anna Lena/Züchner Ivo (2013): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen. Expertise für das „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“. Download: www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Expertise_Coelen-Wagener-Zchner.pdf (Stand: 10.01.2014).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2012): Umfrage zum politischen Engagement von Jugendlichen (10. September bis 07. Oktober 2012).

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2007): Vita gesellschaftlichen Engagements. Eine Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter. Beitrag des Deutschen Kinderhilfswerkes im Projekt „mitWirkung!“. Hartmut Wedekind und Mathias Daug. Berlin. Download: www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-EC119449-576E2B16/bst/dkhw_Befragung_Erwachsene.pdf (Stand: 10.01.2014).

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) (Ed.) (2013a): Political Participation and EU Citizenship: Perceptions and Behaviours of Young People. Evidence from Eurobarometer surveys. Report produced by the Education, Audiovisual and Culture Executive Agency EACEA, Brüssel.

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) (2013b): Youth Participation in Democratic Life. EACEA 2010/03. Final Report.

Eikel, Angelika (2006): Demokratische Partizipation in der Schule. Beiträge zur Partizipationsförderung in der Schule. BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“. Berlin. Download: http://degede.de/fileadmin/public/partizipationsfoerderung/01_Demokr._Partizipation_in_der_Schule.pdf (Stand: 10.01.2014).

Enderlein, Oggi (Hrsg.) (2012): Ihr seid gefragt! Qualität von Ganztagschule aus Sicht der Kinder und Jugendlichen. Eine Publikationsreihe der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen von Ideen für mehr! Ganztätig lernen. Download: www.ganztaegig-lernen.de/publikationen/themenheft-12-ihr-seid-gefragt-qualitaet-von-ganztagschule-aus-sicht-der-kinder-und-j (Stand: 10.01.2014).

Europäische Union (2005): Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der

Mitgliedstaaten vom 24. Mai 2005 zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels „Stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie“, Amtsblatt C 141/02, 10.06.2005. Download: www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/22-177-245/repr%C3%A4sent_demokratie.pdf (Stand: 10.01.2014).

Europäische Union (2003): Entschließung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen, Amtsblatt C 295, 05.12.2003. Download: www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/22-177-85/amtpartinfo.pdf.

Europäische Union (2001): Neuer Schwung für die Jugend Europas. Weißbuch der Europäischen Kommission, Brüssel, 21.11.2001. Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0681:FIN:DE:PDF> (Stand: 10.01.2014).

Europäische Union (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. In: Amtsblatt der Europäischen Union. C 364 vom 18.12.2000, S.1-22. Download: www.europarl.europa.eu/charter/default_de.htm (Stand: 10.01.2014).

Europäische Union (1999): Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Jugendminister vom 8. Februar 1999 zur Mitbestimmung von jungen Menschen, Amtsblatt der Europäischen Union C 42 vom 17.02.1999, S. 1-2. Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:41999X0217:DE:NOT> (Stand: 10.01.2014).

European Union (Ed.) (2011): Draft Resolution of the Council and of the Representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council, on encouraging new and effective forms of participation of all young people in democratic life in Europe Brussels, 15 April 2011. Download: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st08/st08064.en11.pdf> (Stand: 10.01.2014).

Filzmaier, Peter (2008a): Politisches Denken von Lehrern und Schülern, Online-Publikation unter: <http://science.orf.at>, 23. April 2008.

Filzmaier, Peter (2008b): LehrerInnen und Politische Bildung: Einstellungen zum Unterrichtsprinzip. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Wien.

Fischer, Arthur/Münchmeier, Richard (1997): Die gesellschaftliche Krise hat die Jugend erreicht. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der 12. Shell Jugendstudie, in: Jugendwerk der deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen. Opladen, S.11-23.

Freitag, Michael (2007): Demokratische Prozesse im ‚Volk der Schülerinnen und Schüler‘. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 103-113.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2011): sprichst du politik? Ergebnisse des Forschungsprojektes und Handlungsempfehlungen. AutorInnen: Nina Arnold, Bettina Fackelmann, Michael Graffius, Frank Krüger, Stefanie Talaska, Tobias Weißenfels. Download: www.sprichst-du-politik.de/.

GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im bap (Hrsg.) (2006): Politische Jugendbildung in der Ganztagschule. Was sie will, was sie kann, was sie erreicht. Download: http://materialien.politisch-ejugendbildung.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/image_broschuere_pup.pdf (Stand: 10.01.2014).

Groebe, Annemarie von der (2005): Unsere Standards. Ein Diskussionsentwurf, vorgelegt von „Blick über den Zaun“ – Bündnis reformpädagogisch engagierter Schulen, in: Neue Sammlung 45 (2005) 2, S. 253-297. Download: www.pedocs.de/volltexte/2010/2535/pdf/Nesa_2_2005_von_der_Groebe_Unsere_Standards_D_A.pdf (Stand: 10.01.2014).

Hafeneger, Benno/Henkenborg, Peter/Scherr, Albrecht (Hrsg.) (2002): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin: Verlag das netz.

Hart, Roger (1997): Children's Participation. The Theory and Practice of Involving Young Citizens in Community Development and Environmental Care. London und New York.

Himmelmann, Gerhard (2004): Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu? Beiträge zur Demokratiepädagogik. Eine Schriftenreihe des BLK-Programms „Demokratie lernen/ & leben“, hrsg. v. Wolfgang Edelstein und Peter Fauser. Download: <http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Himmelmann.pdf> (Stand: 10.01.2014).

Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln (2003). Entwickelt von Tony Booth & Mel Ainscow. Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Download: www.ganztaegig-lernen.de/index-fuer-inklusion (Stand: 10.01.2014).

Koopmann, Klaus F. (2007): Bürgerschaftliche Partizipation lernen – eine Herausforderung für die Schule. In: Kinder und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 143-164.

Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation im Jugendalter (2005). In: Hafener, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 63-94. Download: www.epb.uni-hamburg.de/files/Partizipation_knauer_sturzenhecker2_3_05.pdf (Stand: 10.01.2014).

Krüger, Heinz-Herrmann/Pfaff, Nicolle (2002): (Rechte) jugendkulturelle Orientierungen, Gewaltaffinität und Ausländerfeindlichkeit als Probleme für die Schule. In: Krüger, Heinz-Herrmann/Reinhardt, Sybille/Kötters-König, Catrin/Pfaff, Nicola/Schmidt, Ralf/Krappidel, Adrienne/Tillmann, Frank: Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt, Opladen: Leske + Budrich, S.75-102.

Monville, Sascha/Mosebach, Benjamin/Schmieder, Marc (2005): Jugendliche gestalten Ganztagsschule. Die Beteiligung junger Menschen an „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ Servicestelle Jugendbeteiligung, Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“, hrsg. v. der deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen von „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ Berlin. Download: www.ganztaegig-lernen.org (Menüpunkte: Publikationen, Themenheft 03) (Stand: 10.01.2014).

Nordrhein-Westfalen (1966): Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz NRW) vom 24. Mai 1966. Download: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2250&bes_id=4493&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det188996 (Stand: 10.01.2014).

Landesweite Vertretung der Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalen (LSV) (2012): Grundsatzprogramm der landesweiten Vertretung der Schülerinnen und Schüler NRW vom Februar 2012. Download: www.lsvnrw.de/grundsatzprogramm (Stand: 10.01.2014).

Landtag NRW (Hrsg.) (2011): Ausschussprotokoll Apr 15/136 vom 17.03.2011. Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen. Düsseldorf. Download: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-136.pdf (Stand: 10.01.2014).

Landtag NRW (Hrsg.) (2002): Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 28.6.1950. Download: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetze/Verfassung_NRW.jsp (Stand: 10.01.2014)

Landtag NRW (Hrsg.) (2004): Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004. Download: www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=14535&fileid=41297&sprachid=1 (Stand: 10.01.2014).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): Die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass), RdErl. d. Kultusministeriums v. 22. 11. 1979, Stand: 01.07.2013. Download: www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Schuelervertretung/SVErlass.pdf (Stand: 10.01.2014).

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012. Download: www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011a): Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung vom 1.8.2011. Download: www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/kibiz.html (Stand: 10.01.2014).

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) (2011b): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Download: www.bildungsgrundsätze.nrw.de/bildungsgrundstze.html (Stand: 10.01.2014).

NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW (2012): Koalitionsvertrag 2012–2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten. Download: www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-themen/12/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf (Stand: 10.01.2014).

Oerter, Rolf (2001): Was können Kinder und Jugendliche? Was können sie verantworten? In: Oerter, Rolf/Höfling, Siegfried (Hrsg.): Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München, Band 83, S.37-54. Download: www.hss.de/uploads/tx_ddceventsbrowser/berichte_studien_83.pdf (Stand: 10.01.2014).

Oldemeier, Anna/Gesing, Benjamin/Schönsee, Claudia/Schulz, Jenny-Antonia/Horn, Katharina/Wewetzer, Ralf (2007): Vom Schrebergarten zur Bildungslandschaft. Was soll das nun wieder? Eine Publikation der Servicestelle Jugendbeteiligung im Rahmen von „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“, hrsg. v. d. Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. Download: www.ganztaegig-lernen.de/media/sjb_pub_pocketbroschur_070918_mr.pdf (Stand: 10.01.2014).

Olk, Thomas/Roth, Roland/Lenhart, Karin/Stimpel, Thomas (2010): Beteiligungshaushalte und kommunale Bildungslandschaften – kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch subjektorientierte Finanzierungsinstrumente gestärkt werden? – Expertise –. Halle (Saale). Download: <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=22057&elem=2525773> (Stand: 10.01.2014).

Oser, Fitz/Ullrich, Manuela/Biedermann, Horst (2000): Partizipationserfahrungen und individuelle Kompetenzen. Literaturbericht und Vorschläge für eine empirische Untersuchung im Rahmen des Projekts „Education à la Citoyenneté Democratique (ECD) des Europarates. Manuskript, Department Erziehungswissenschaften der Universität Fribourg.

PAS – Politischer Arbeitskreis Schulen/DGB-Jugend NRW/LandesschülerInnenvertretung NRW (Hrsg.) (o.J./2012): SV-Reader. Einmischen will gelernt sein! Download: www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/SV-Reader.pdf (Stand: 10.01.2014).

Pfaff, Nicolle (2006): Jugendkultur und Politisierung. Wiesbaden: VS Verlag.

Pfaff, Nicolle (2002): Jugend-Freizeit – politische Bildung am Nachmittag? In: Krüger, Heinz-Hermann/Reinhardt, Sybille/Kötters-König, Catrin/Pfaff, Nicolle/Schmidt, Ralf/Krappidel, Adrienne/Tillmann, Frank: Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen: Leske + Budrich, S. 145-178.

Portmann, Rosemarie/Student, Sonja (2005): Partizipation in Grundschulen. SchülerInnen bestimmen mit. Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung, Göttingen. Download: [www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/IBBW %20Material %20Partizipation %20an %20Grundschulen.pdf](http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/IBBW%20Material%20Partizipation%20an%20Grundschulen.pdf) (Stand: 10.01.2014).

PROKIDS/Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.) (2011): LBS-Kinderbarometer 2011. Download: [www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/LBS-Kinderbarometer %20Endbericht-1.pdf](http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/LBS-Kinderbarometer%20Endbericht-1.pdf) (Stand: 10.01.2014).

Reich, Kersten (Hrsg.) (2007ff.): Methodenpool, Online-Veröffentlichung: <http://methodenpool.uni-koeln.de> (Stand: 10.01.2014).

Reinders, Heinz (2005): Jugend.Werte. Zukunft.Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter. Ein Forschungsprojekt der Landesstiftung Baden-Württemberg im Rahmen des Eliteförderprogramms für Postdoktoranden, hrsg. v. d. Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH, Stuttgart. Download: www.bwstiftung.de/uploads/tx_ffbwspub/jugend_werte_zukunft.pdf (Stand: 10.01.2014).

Reinhardt, Sybille (2002): Schulische Anerkennung und demokratisches Lernen. In: Krüger, Heinz-Hermann/Reinhardt, Sybille/Kötters-König, Catrin/Pfaff, Nicolle/Schmidt, Ralf/Krappidel, Adrienne/Tillmann, Frank: Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen: Leske + Budrich, S.283-290.

Reinhardt, Volker: Politik-Lernen oder Demokratie-Lernen: Gibt es ein Didaktikdilemma? Online-Veröffentlichung: www.politischebildung.ch/grundlagen/didaktik/politik-lernen-oder-demokratie-lernen/?details=1&cHash=c30579d6a20ee8b98e9f708375b5a677 (Stand: 10.01.2014).

Schäfer, Julia (2006): Sozialkapital und politische Orientierungen von Jugendlichen in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag.

Schmidt, Ralf (2002): Schülerpartizipation im Unterricht und Schulleben. In: Krüger, Heinz-Hermann/Reinhardt, Sybille/Kötters-König, Catrin/Pfaff, Nicolle/Schmidt, Ralf/Krappidel, Adrienne/Tillmann, Frank: Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen: Leske + Budrich, S.103-114.

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Schubert, Klaus/Klein, Martina: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011, Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Version: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/ (Stand: 10.01.2014).

Schubert, Susanne/Salewski, Yvonne/Späth, Elisabeth/Steinberg, Antje (Hrsg.) (2012): Nachhaltigkeit entdecken, verstehen, gestalten. Kindergärten als Bildungsorte nachhaltiger Entwicklung. Weimar, Berlin: Verlag das netz.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2009): Stärkung der Demokratieerziehung. Beschluss

der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009. Download: www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/faecher-und-unterrichtsinhalte/weitere-unterrichtsinhalte/demokratieerziehung.html (Stand: 10.01.2014).

Servicestelle Jugendbeteiligung, Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“ (2005): Jugendliche gestalten Ganztagsschule. Die Beteiligung junger Menschen an „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ Hrsg. v. d. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Berlin. Download: www.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/th-03.pdf (Stand: 10.01.2014).

Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010, S.16-24. Download: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32512/kinderrechte (Stand: 10.01.2014).

Steinbrecher, Markus (2009): Politische Partizipation in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlag.

Student, Sonja/Beck, Sappho/Blank, Josef/Tramm, Jürgen/Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2002): Mehr Demokratie ... durch den Klassenrat. Speyer. Download: http://degede.de/fileadmin/DeGeDe/Informationen/Themen/klassenrat/arbeitshilfe_klassenrat_digital.pdf (Stand: 10.01.2014).

Sturzenhecker, Benedikt (2005): Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagsschule. In: Jugendhilfe aktuell, Heft 2/2005, S. 30-34. Download: www.lwl.org/lja-download/pdf/0502_jh-aktuell.pdf (Stand: 10.01.2014)

Textor, Martin R. (2012): Lew Wygotski – entdeckt für die Kindergartenpädagogik. In: klein & groß 1999, Heft 11/12, S. 36-40. Download: www.kindergartenpaedagogik.de/19.html (Stand: 10.01.2014).

Wedekind, Hartmut/Schmitz, Michael (o.J.): Wenn das Schule macht ... Partizipation in der Schule. Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de), Berlin. Download: www.kinderpolitik.de/beteiligungsbausteine/pdf/c/Baustein_C_2_1.pdf (Stand: 10.01.2014).

Wildfeuer, Wolfgang (2009): Partizipation in der Ganztagsschule – Bezüge, Anregungen, Beispiele. Ein Praxisheft zum Wettbewerb „Zeigt her Eure Schule“ im Schuljahr 2007/2008. Hrsg. v. d. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Berlin. Download: www.dkjs.de/uploads/tx_spdkjpublications/AH13-v21_klein.pdf (Stand: 10.01.2014).

Zmerli, Sonja (2011): Soziales Kapital und politische Partizipation. In: Widmaier, Benedikt/Nonnenmacher, Frank (Hrsg.): Partizipation als Bildungsziel. Politische Aktion in der politischen Bildung. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S. 31-41.

Züchner, Ivo (2007): Bildungsqualität in der Kinder- und Jugendhilfe. In: ZSE: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 27 (2007) 4, S. 385-401

Bisher erschienen:

Heft 1/2005 **Stephan Maykus** Ganztagsschule und Jugendhilfe *dauerhaft vergriffen*



Der GanzTag in NRW

Beiträge zur Qualitätsentwicklung

2014 · Heft 27

Herausgeber der Reihe:

Institut für soziale Arbeit e.V.
Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Nordrhein-Westfalen
Friesenring 40 · 48147 Münster
serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de
www.isa-muenster.de
www.nrw.ganztaegig-lernen.de
www.ganztag.nrw.de

gefördert vom:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Ideen für mehr! Ganztagig lernen.“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds.

IDEEN FÜR MEHR!

ganztagig lernen.

ISSN 2191-4133